

Ramelsberger | Ramm | Schultz | Stadler

**DER**  
**NSU-PROZESS**  
**DAS PROTOKOLL**

Verlag Antje Kunstmann



## INHALT

### **BAND 1**

VORWORT V

BEWEISAUFNAHME (Tag 1 – Tag 374)

2013: Das erste Jahr (Tag 1 – Tag 71)

2014: Das zweite Jahr (Tag 72 – Tag 172)

2015: Das dritte Jahr (Tag 173 – Tag 252)

2016: Das vierte Jahr (Tag 253 – Tag 332)

2017: Das fünfte Jahr (Tag 333 – Tag 374)

Seite 1

Seite 261

Seite 541

Seite 865

Seite 1249

### **BAND 2**

PLÄDOYERS UND URTEIL (Tag 375 – Tag 438)

MATERIALIEN

Seite 1507

Seite 1861



## DER NSU-PROZESS

**Das Verfahren gegen den Nationalsozialistischen Untergrund ist einer der wichtigsten Prozesse der Nachkriegsgeschichte und gleichzeitig eine Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft.  
Die Protokolle sind ein historisches Dokument.**

Der Prozess gegen die rechtsradikale Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) war einer der größten und längsten Prozesse der Nachkriegszeit. Doch das ist nicht der Grund, warum er nun in einer Reihe mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, dem Auschwitz-Prozess und den RAF-Verfahren steht, die alle Abgründe einer Epoche aufgearbeitet haben. Nicht seine Länge von 438 Verhandlungstagen war dafür ausschlaggebend und auch nicht die bloßen Zahlen: fünf Angeklagte, 14 Verteidiger, rund 90 Nebenkläger und mehr als 600 Zeugen. Das, was das Verfahren von München zu einem wirklich historischen Prozess machte, war etwas anderes.

Dieser Prozess war ein Lehrstück deutscher Geschichte. Eine Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft, die gefährliche Sedimente unter der Oberfläche wirtschaftlich blühender Landschaften und einer scheinbar gefestigten Demokratie zutage förderte: brave Bürger, die im Keller unterm Hitlerbild sitzen; fleißige Angestellte, die nichts dabei finden, ihren Pass und ihren Führerschein untergetauchten Neonazis zu überlassen; eifrige Verfassungsschützer, die ihre rechtsextremistischen V-Männer mit Steuergeld unterstützen, ohne wirklich Wichtiges zu erfahren; Polizisten, die die Witwe eines türkischen Opfers anlogen und sagten, ihr toter Mann habe eine deutsche Geliebte gehabt – nur um ihr angeblich verstocktes Schweigen zu brechen. Vor Gericht traten dann die wirklich Verstockten auf: eine Phalanx schweigender Rechtsradikaler, die auch durch zehn heimtückische Morde nicht zu erschüttern war.

Der NSU-Prozess sollte zehn Morde, zwei Bombenanschläge und 15

Raubüberfälle klären und die individuelle Schuld der fünf Angeklagten. Doch er gab auch den Blick frei in die Seele von Demokratiefreunden, legte die Fehler des deutsch-deutschen Zusammenwachsens bloß und sezierte die Verwerfungen nach dem 9. November 1989. Wie unter einem Brennglas zeigte er die dunklen Seiten von fast 30 Jahren Nachwendezeit.

Als der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) sich im November 2011 selbst enttarnte, da blickte die scheinbar wohlgeordnete Republik plötzlich in einen Abgrund, den sie nicht für möglich gehalten hatte. Über Nacht wurde klar, dass eine bis dahin unbekannte rechtsradikale Terrorzelle für viele Verbrechen im Land verantwortlich war, die seit dem Jahr 2000 für Aufsehen gesorgt hatten, aber nicht aufgeklärt werden konnten: für die Morde an acht Männern mit türkischen und an einem mit griechischen Wurzeln in München, Nürnberg, Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel, auch für den ungeklärten Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße und einen Anschlag auf einen Lebensmittelladen in der Kölner Probsteigasse, zuletzt für den Mord an einer Polizistin in Heilbronn. Für alle diese Taten hatte die Terrorzelle NSU die Verantwortung übernommen – mit einem Bekennervideo. Dieses über Jahre hinweg immer wieder überarbeitete Video zeigte die toten und sterbenden Opfer des NSU aus nächster Nähe, die Trickfilmfigur Paulchen Panther machte dazu menschenverachtende Witze. Die Republik war entsetzt.

Bundespräsident Christian Wulff traf sich mit den Opferfamilien, sein Nachfolger Joachim Gauck lud sie in seinen Amtssitz Bellevue. Arbeitgeber und Gewerkschaften verabredeten eine Schweigeminute in den Betrieben. Bundeskanzlerin Angela Merkel lud die Angehörigen der Ermordeten zur Trauerfeier nach Berlin. Dort bat sie um Verzeihung dafür, dass die Terrorzelle so lange nicht gefunden worden war. Die Morde des NSU seien ein Anschlag auf die Grundwerte Deutschlands, sie seien »ein Anschlag auf unser Land. Sie sind eine Schande für unser Land.«

Und Merkel verpflichtete sich und die Regierung: »Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.« Nach Ende des Prozesses bleibt das Fazit: Das ist nicht gelungen.

## Politische Konsequenzen

Selten hat ein Verbrechen das Land so aufgewühlt wie die Mordserie des NSU. Denn der NSU stellte auch alle Gewissheiten der Sicherheitsbehörden infrage. Die hatten jahrelang die Überzeugung zur Schau gestellt, dass es in Deutschland keinen Terror von rechts gibt. Die Taten, so erklärten sie wiederholt, mussten auf die türkische Mafia zurückgehen oder auf Revierkämpfe im Rauschgiftmilieu. Die Medien nannten die Morde an den neun Migranten auch abfällig »Dönermorde« – allein dieses Wort zeigte schon, wer im Verdacht stand. Die immer drängenderen Fragen der Angehörigen, ihre Hinweise, dass es sich bei dem Serienmörder um einen »Türkenhasser« handeln musste, wurden nicht ernst genommen.

Der Verfassungsschutz hatte Fragen nach der Existenz einer braunen RAF (der linksextremen Rote Armee Fraktion, die in den 70er, 80er und 90er Jahren mordete) stets abgetan: Zu dumm seien die Rechten, zu sehr seien sie von Staatsspitzeln umstellt, als dass sich Terrorzellen unbemerkt entwickeln könnten. Zu sehr fehle es ihnen auch an einer intelligenten Führungsfigur. Dabei brauchten die Radikalen gar keinen Führer mehr. In der rechten Szene kursierte längst das Buch »Die Turner Tagebücher« des amerikanischen Rechtsradikalen William L. Pierce, wonach es zu einem Kampf der Rassen gegeneinander kommen werde und die Weißen Terrorzellen bilden müssten, um »leaderless resistance« (führerlosen Widerstand) zu leisten – aber das hatten die Verfassungsschützer nicht ernst genommen. Auch auf den Computern etlicher Angeklagter im NSU-Prozess wurden die »Turner Tagebücher« gefunden.

Auf die Selbstenttarnung des NSU folgte in den Monaten darauf der Rücktritt des Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes und der Präsidenten der Landesverfassungsschutzämter von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin. Fast ein Dutzend Untersuchungsausschüsse machten sich an die Arbeit, Behördenleiter wurden vernommen, Verantwortlichkeiten hinterfragt, Beamte ins Kreuzverhör genommen. Entdeckt wurden: lähmende Bürokratie, Dienst nach Vorschrift, ein Gegeneinander in den Ämtern, Abschottung der Dienste, gravierende Fehleinschätzungen. Und der nach Aufklärung drängende Verdacht, dass bei manchem Verfassungsschützer auch das rechte Auge zugeedrückt wurde. So erklärte zum Beispiel ein Verfassungsschützer aus Thüringen noch vor Gericht, er

habe seinen Spitzel »gut im Griff« gehabt – er meinte jenen V-Mann, der einen Großteil seines Honorars von rund 200 000 Mark an seine Neonazi-Freunde weitergeleitet hatte. Und ein Beamter des Bundesverfassungsschutzes schredderte noch nach der Enttarnung des NSU geheime Akten zur rechten Szene in Thüringen. Er wusste, wie viele V-Leute sein Dienst dort hatte und wollte, so sagte er, unbequeme Nachfragen dazu verhindern, warum die Geheimdienste dennoch nichts über den NSU wussten. Der Mann wurde in eine andere Behörde versetzt, ein Verfahren gegen ihn nach einer Geldzahlung eingestellt.

Am Ende des zweiten Untersuchungsausschusses des Bundestags im Sommer 2017 waren sich viele Prozessbeobachter sicher: Polizei und Verfassungsschutz hätten die Morde verhindern können, wenn sie die Hinweise ihrer V-Leute ernst genommen und schnell eingegriffen hätten.

Viele Stunden parlamentarischer Kontrollarbeit, Tausende Seiten Papier. Aber nirgendwo gelang die Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft so präzise wie im Gerichtssaal A 101 des Oberlandesgerichts München. Nirgendwo kam man den Tätern, ihren Helfern, ihren Sympathisanten und ihren Motiven so nah wie hier.

## Die Angeklagten

Auf der Anklagebank saßen eine Frau und vier Männer: Beate Zschäpe (geboren 1975), Ralf Wohlleben (1975), Carsten Schultze (1980), Holger Gerlach (1974) und André Eminger (1979). Die Bundesanwaltschaft warf den Männern vor, Waffen, Wohnungen, Geld oder Ausweise für die Terrorzelle besorgt zu haben. Die Anklage gegen Beate Zschäpe lautete, sie sei gleichberechtigtes Mitglied des NSU gewesen, und habe – obwohl sie wohl an keinem Tatort war – die Morde ihrer Gefährten Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt erst möglich gemacht. Als sie am 4. November 2011 erfuhr, dass sich ihre Freunde nach einem Banküberfall in ihrem Wohnmobil erschossen hatten, verschickte sie das Bekennervideo für die Morde. Sie zündete den gemeinsamen Unterschlupf in Zwickau an und stellte sich nach einer tagelangen Odyssee durch die Republik in ihrer Heimatstadt Jena der Polizei. Seitdem saß sie in Haft.

Die Angeklagten zeigten geradezu exemplarisch die verschiedenen Spielarten des deutschen Rechtsradikalismus: Ralf Wohlleben, der politi-



sche Funktionär, der eine Karriere in der NPD anstrebte und sich als treusorgender Familienvater und friedliebender Patriot gab, der nur Angst vor Überfremdung habe; Holger Gerlach, der fleißige, aber spielsüchtige, etwas naive Lagerarbeiter, der wie ein Handlanger seinen Freunden bis zuletzt Pässe und Führerscheine zur Verfügung stellte, aber vorgab, nichts von deren Morden gewusst zu haben. André Eminger, der überzeugte Neonazi, der seinen Körper über und über mit Hass-Parolen tätowiert hat, Weihnachtskarten mit germanischen Runen verschickte und im Prozess kein Wort sagte – selbst als er im September 2017 im Gerichtssaal überraschend in Haft genommen wurde. Und Carsten Schultze, der als junger Mann von der rechten Gemeinschaft und dem Männlichkeitskult angezogen war und dann merkte, dass Homosexuelle wie er dort abgelehnt wurden. Schultze stieg schon im Herbst 2000 aus der Szene aus. Zuvor hatte er dem NSU noch die Tatwaffe für neun Morde überbracht. Seine Tat holte ihn elf Jahre später wieder ein.

### Beate Zschäpe

Im Mittelpunkt des Prozesses aber stand die Hauptangeklagte. Je nach Sichtweise ist Beate Zschäpe die rechtsextreme Terroristin. Oder die Stellvertreterin, die nur für ihre toten Neonazi-Freunde vor Gericht stand. Oder das verführte, abhängige Mädchen. Oder gar die Marionette der Geheimdienste, so eine beliebte Deutung rechtsextremer Kreise. Es gab viele Prozessbeteiligte, die sagten, es sei doch klar, dass Zschäpe nicht die Geisel des NSU war, sondern eher die Kraft, die alles zusammenhielt. Dass ein heimliches Leben, bei dem man so aufeinander angewiesen ist wie Zschäpe und ihre Männer, nur aufrechtzuerhalten ist, wenn ein gemeinsames Ziel die drei zusammenschweißte. Geselliges Prosecco-Trinken mit den Nachbarn oder Radfahren im Urlaub, so wie Zschäpe das erzählte, konnte es kaum gewesen sein, so sah es auch der psychiatrische Gutachter Henning Saß, der Zschäpe vier Jahre lang beobachtet und ihr Verhalten analysiert hat. Er hielt sie für eine selbstbewusste, eigenständige Frau, die andere manipulieren konnte. Saß sah sie als voll schuldfähig an und sagte, sie sei auch noch immer gefährlich.

Der von der Verteidigung Zschäpes aufgebotene psychiatrische Gutachter Joachim Bauer dagegen diagnostizierte bei ihr eine Persönlichkeits-

störung, die sie krankhaft abhängig von ihren Gefährten gemacht habe und deswegen auch unfähig, sich von ihnen zu lösen, obwohl sie immer wieder von ihrem Freund Uwe Böhnhardt geschlagen worden sei. Psychiater Bauer sah Zschäpe als vermindert schulfähig an und erklärte sogar, sie habe 13 Jahre lang in »verschärfter Geiselhaft« bei ihren Freunden gelebt. In einer E-Mail an eine Zeitung verglich er das Verfahren und dessen mediale Begleitung mit einer Hexenverbrennung und erklärte, man wolle in Zschäpe »das nackte Böse in einem weiblichen Körper« sehen. Die Nebenkläger beantragten, den Psychiater für befangen zu erklären. Das Gericht erklärte ihn tatsächlich für befangen – es war der einzige Befangenheitsantrag im gesamten Prozess, der Erfolg hatte.

Die Anklage sah die Rolle von Zschäpe völlig anders. Die 1975 geborene Frau aus Jena war für die Bundesanwaltschaft ein unverzichtbarer Teil der Terrorzelle – weil sie die Tarnung für die Männer lieferte. Weil bei ihr der sichere Rückzugsort war, an den Mundlos und Böhnhardt nach den Morden zurückkehren konnten. Für den Generalbundesanwalt galt: Die Frau war nicht nur Helferin, sie war gleichberechtigte Mittäterin ihrer Männer, selbst wenn sie nicht selbst getötet hatte und an keinem Tatort beobachtet worden war. Das ist nichts wirklich Neues: Bereits in etlichen Prozessen gegen die RAF hatten Gerichte Angehörige der Terrororganisation wegen der Mittäterschaft bei Anschlägen verurteilt, obwohl sie nicht selbst geschossen hatten. Sie galten als Mittäter, weil sie einem Kommando angehört und den Anschlag gewollt hatten. Um als Mörder verurteilt zu werden, muss man nicht selbst den Finger am Abzug gehabt haben – das hat die Rechtsprechung gegen die Kommandos der Rote Armee Fraktion gezeigt.

Das Gericht hat das am Ende ähnlich gesehen und Zschäpe zu lebenslanger Haft mit besonderer Schwere der Schuld verurteilt – für die Richter war sie gleichberechtigte Mittäterin ihrer Männer. Götzl zeichnete in seinem Urteil das Bild einer Terrorbande, die sich von Anfang an dazu verabredet hatte, eine Mordserie gegen Ausländer und Repräsentanten des Staates zu begehen, um eine Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild des Nationalsozialismus zu schaffen. Die Taten sollten aber verübt werden, ohne sich dazu zu bekennen. Und zwar aus einem besonderen Grund: Man wollte erst später ein Bekennervideo veröffentlichen, weil die Gruppe »die Machtlosigkeit des Sicherheitsapparats und die Schutzlosigkeit der angegriffenen Bevölkerungsgruppe zeigen wollte.« Richter Götzl

erklärte, Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt hätten von vornherein die Absicht gehabt, im Untergrund eine terroristische Vereinigung zu bilden und ihre ausländerfeindliche Gesinnung durch Gewalttaten zum Ausdruck zu bringen. Zschäpe hatte nach Überzeugung des Gerichts die Aufgabe, die Videos nach dem Auffliegen der Bande zu verschicken und die Hinweise auf die Taten und mögliche Helfer im gemeinsamen Unterschlupf zu vernichten, indem sie in der Wohnung Feuer legen sollte. Um diesen Auftrag zu erfüllen, musste sie sich während der Straftaten ihrer Freunde in der Nähe der Wohnung aufhalten.

Sollte der Bundesgerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts München bestätigen, stehen Beate Zschäpe noch mindestens 20 Jahre Haft bevor – zusätzlich zu den sechseinhalb Jahren, die sie bis zum Urteil bereits abgesessen hatte. Denn die besondere Schwere der Schuld bedeutet, dass sie nicht schon nach 15 Jahren im Gefängnis Aussicht auf ein Leben in Freiheit hat. Das Gericht blieb bei Zschäpe nur in einem Punkt hinter den Forderungen der Bundesanwaltschaft zurück: Es verhängte nicht die Sicherungsverwahrung gegen sie. Das fand Richter Götzl »nicht unerlässlich«.

Die lebenslange Haftstrafe für Beate Zschäpe überdeckte zunächst die aus Sicht vieler Prozessbeobachter erstaunlich milden Strafen für die anderen Angeklagten. Ralf Wohlleben, der den NSU wie die Spinne im Netz unterstützt und die Tatwaffe für neun Morde vermittelt hatte, erhielt zehn Jahre – zwei Jahre weniger als von der Bundesanwaltschaft gefordert. Er hatte schon sechs Jahre und acht Monate abgesessen und kam bereits eine Woche nach dem Urteil vorläufig frei. Der bekennende Neonazi André Eminger, für den die Bundesanwaltschaft ebenfalls zwölf Jahre Haft gefordert hatte, wurde zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Das Gericht hob seinen Haftbefehl auf, er verließ das Gericht als freier Mann. Seine Freunde und Unterstützer, die am Tag der Verkündung auf der Besuchertribüne saßen, klatschten und johlten dazu. Auch Holger Gerlach, der seinen Freunden jahrelang den Pass und seinen Führerschein überlassen hatte, bekam drei Jahre Haft – zwei weniger als gefordert. Nur der Angeklagte, der seine Taten offen bereut hatte, der Aussteiger Carsten Schultze, erhielt keine mildere Strafe als von der Anklage beantragt. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Jahren Jugendhaft. Er war der einzige, der auf alle Fragen geantwortet und sich selbst schwer belastet hatte. Einige Familien der Opfer hatten das Gericht gebeten, ihn milde zu bestrafen, weil sein Gewissen ihn schon genug strafe.

Viele Angehörige der Opfer hatten bereits zu Beginn des Prozesses betont, es gehe ihnen nicht um eine möglichst hohe Strafe für die Angeklagten. Was sich aber die Angehörigen unbedingt erhofften – dies machten ihre Anwälte immer wieder deutlich – war die Antwort auf eine quälende Frage: die Frage, warum ausgerechnet ihr Mann, ihr Bruder, ihr Sohn getötet wurde. Doch Zschäpe hatte als Angeklagte das Recht, zu schweigen. Dieses Recht hat sie 248 Tage lang in Anspruch genommen. Am 249. Tag hat sie eine Erklärung abgegeben, 54 Seiten lang, vorgelesen von ihren Anwälten. Darin stellte sie sich als Opfer des NSU dar, emotional erpresst von ihren Freunden, die damit drohten, sich zu erschießen, wenn Zschäpe sie verlasse. Sie selbst habe die Morde abgelehnt und auch immer erst hinterher davon erfahren, ließ sie vortragen. Das Motiv für die Taten: Mundlos und Böhnhardt hätten gesagt, ihr Leben sei ohnehin »verkackt« gewesen. Für den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter hat es laut Zschäpe nur einen Grund gegeben: Die Männer wollten eine moderne Polizeipistole erbeuten. Und die Raubüberfälle – die habe sie in Kauf genommen, ließ Zschäpe erklären, schließlich habe die Gruppe während der mehr als 13 Jahre im Untergrund ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Die Bekennervideos habe sie nach dem Tod ihrer Gefährten nur deswegen verschickt, weil sie es den beiden einst versprochen hatte.

Im Herbst 2016 hatte Zschäpe schließlich selbst das Wort ergriffen und erklärt, sie verurteile die Taten von Mundlos und Böhnhardt. Sie beurteile Menschen nicht nach ihrer Herkunft oder ihrer politischen Einstellung, sondern nach ihrem »Benehmen«. Sie bedauere ihr eigenes Fehlverhalten. Dann schwieg sie erneut fast zwei Jahre – bis zu ihrem letzten Wort am 3. Juli 2018. Bei dieser Gelegenheit äußerte sie, ihr täten die Taten ihrer Freunde leid, sie empfinde Mitleid mit den Angehörigen der Opfer und habe sich von der rechten Szene abgewandt. Gleichzeitig erklärte sie, sie akzeptiere die politische Gesinnung ihrer Mitangeklagten. Sie ignorierte dabei, dass genau diese Gesinnung erst das Leid verursacht hatte, das sie nun beklagte.

Zschäpes Worten stehen Aussagen Hunderter Zeugen entgegen, die im Gerichtssaal gehört wurden. Sie sprachen darüber, wie Zschäpe mit ihnen über »Germanenkunde« debattierte, mit ihnen ihr selbstgemachtes rassistisches Spiel »Pogromly« spielte, in dem auf die Gräber von Juden »gekackt« wurde, wie sie ihnen ihre Schreckschusswaffe zeigte, die sie liebevoll »Wally« nannte. Im Gerichtssaal traten auch Nachbarn und Freun-

dinnen auf, mit denen sie sich zum Prosecco zusammengesetzt hat, unter einem Hitlerbild im Keller. Urlaubsfreunde berichteten als Zeugen von ungetrübter Harmonie unter den drei Freunden Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe. Und ihr Cousin, mit dem Zschäpe aufgewachsen war, erklärte, seine Cousine habe ihre Jungs »im Griff« gehabt. Sie selbst hat sich während des Prozesses mit ihren drei ursprünglichen Verteidigern zerstritten und sich einen neuen, vierten Pflichtverteidiger vom Gericht erkämpft, der sie seit Sommer 2015 vertrat. Zusätzlich wurde sie von einem Wahlverteidiger beraten. Ihre alten Verteidiger grüßte sie nicht, beachtete sie nicht, schwieg sie an, obwohl die sich weiter für ihre Rechte einsetzten. Sie hielt das drei Jahre lang durch, bis zum Urteil.

Doch vor dem Oberlandesgericht München ging es nicht nur um Beate Zschäpe und ihre Mitangeklagten. Es ging um die Republik. Um ihre Sicherheitsbehörden. Um die Justiz. Um die Demokratie. Es ging um Hass und Gewalt und die Grundfesten des Staates.

## Die Erkenntnisse aus dem NSU-Prozess

Je nachdem, wie man den Scheinwerfer in diesem Prozess ausrichtete, konnte man sehen, wie der Staat, der behauptet, für die Sicherheit seiner Bürger sorgen zu können, blind war gegenüber dem Terror von rechts. Tino Brandt, ein V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, hatte die rechte Szene finanziert und ermuntert, viele andere V-Leute hatten in der Szene mitgemischt. Doch Verfassungsschutz, Polizei und Justiz erkannten trotz ihrer Quellen nicht, was sich da zusammenbraute.

Der Prozess hat gezeigt, dass sich viele Vertreter aus Polizei und Verfassungsschutz bis heute damit schwertun, sich und anderen ihr Versagen einzugestehen. Ein Polizist lobte sich, wie freundlich er mit einer Opferfamilie Tee getrunken hatte und erzählte erst auf Nachfrage, dass diese Familie gleichzeitig abgehört wurde. Ein Ermittler erklärte zur Frage, warum die Polizei so lange gegen die Familien der Opfer ermittelt und alle Hinweise auf einen rechtsextremistischen Ursprung der Taten ignoriert hatte, ungerührt: Man solle doch nicht so tun, als wenn es keine türkische Mafia gäbe. Polizeizeugen sagten vor Gericht immer wieder, sie selbst hätten alles richtig gemacht, als sie allein die Angehörigen der türkischstämmigen Opfer für verdächtig hielten.

Der Prozess hat vorgeführt, wie Rechtsradikale immer noch verniedlicht werden – wie schon seit den 1990er Jahren, als der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf sagte, die Menschen in Sachsen seien »immun gegen Rechtsextremismus«. In einer paternalistischen Geste taten viele West-Politiker damals das offen zur Schau getragene rechtsradikale Gedankengut in den neuen Ländern als Kinderei ab, die sich schon ausgewachsen werde. Bis heute verharmlost die Gesellschaft rechte Übergriffe als Dumme-Jungs-Streiche und redet rassistische Morde als Auseinandersetzungen zwischen Linken und Rechten klein. Erst wenn, wie in Dresden, der Rassismus die Touristenzahlen dezimiert, wird die antidemokratische Haltung weiter Kreise der Bevölkerung als Problem wahrgenommen.

Im Prozess konnte man sehen, wie die Helfer und Sympathisanten des NSU noch immer eine verschworene Gemeinschaft bilden. Es traten alte Freunde von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vor Gericht auf, die mit den dreien über Gewalt geredet, fremdenfeindliche Straftaten vorbereitet und begangen, ihnen beim Untertauchen geholfen hatten. Doch vor Gericht konnten sie sich angeblich an nichts mehr erinnern.

Im Prozess wurde klar, dass all die Menschen im Umfeld des NSU – die Nachbarn, die Freundinnen, der Hausmeister – nichts bemerkt haben wollten vom Treiben der Bande, aber auch von all dem rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Gedankengut, das in Ostdeutschland nach der Wende verbreitet und offen zur Schau gestellt wurde. Alles sei ganz normal gewesen, berichteten die Zeugen vor Gericht. Es war für sie normal, dass der Ehemann auf seinem Bauch »Skinhead« tätowiert hat. Es war für sie normal, dass der Mann der Nachbarin auf seinem Facebook-Account das Gedicht stehen hatte: »Der Ali hat Kohle, der Hassan hat Drogen, wir Deutschen zahlen und werden betrogen.« Nein, deswegen seien sie doch nicht rechtsradikal, sagte die Nachbarin. Auch Beate Zschäpe sei »ganz normal« gewesen. »So wie alle.« Die vietnamesische Schwägerin eines Bewohners traute sich dann irgendwann nicht mehr ins Treppenhaus, das an der Wohnung von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos vorbeiführte.

Vor Gericht wurde nicht nur der Werdegang der Angeklagten seziert, da wurden die Biographien von Unternehmern aus Chemnitz, von Personalsachbearbeitern aus München, Baggerführern aus Jena, Handwerkern aus Zwickau erhellt, vermeintlich unbescholtene Bürger – bis hinter der

wohlanständigen Fassade ihre braune Vergangenheit und ihre Gegenwart als Demokratie-Verächter hervorblickten. Man sah, aus welchem Reservoir sich Gruppen wie Pegida und Parteien wie die rechte AfD ihre Anhänger schöpfen.

Man konnte aber auch erkennen, dass es Menschen gibt, die sich trotz ihrer Verstrickung aus der Szene lösten wie der Angeklagte Carsten Schultze, der gestanden hat, dem NSU die Tatwaffe für neun Morde überbracht zu haben, aber dann mit der rechten Szene brach, sein Coming-Out hatte und ein neues Leben anfang: Er studierte Sozialpädagogik und arbeitete in Düsseldorf bei der Aidshilfe. Vor Gericht würgte er Stück für Stück seiner Erinnerungen heraus und belastete sich selbst schwer. Als ihm die Familie eines Getöteten im Gerichtssaal vergab, brach er in Tränen aus.

In diesem Prozess schieben sich verschiedene Schichten übereinander – all die Fehler, die in den Jahren nach der Wiedervereinigung gemacht worden sind. Die Einsamkeit der Jugendlichen, deren Eltern mit der Wende so viel zu tun hatten, dass sie keine Zeit mehr hatten, sich um ihre Kinder zu kümmern. Die Kinder, die dann gegen die Eltern revoltierten – mit der größtmöglichen Provokation, dem Bekenntnis zum Rechtsradikalismus. Vieles kam zusammen: die bröckelnden Autoritäten der DDR, deren frühere Volkspolizisten von den Jungen nur noch mit Spott bedacht wurden. Die West-Importe, die die Behörden in den neuen Bundesländern aufbauen sollten und doch oft nur in den Osten weggelebt worden waren. Die Verunsicherung in den Behörden, was denn nun noch galt und was nicht mehr. Die Nachsicht der Justiz gegenüber den jungen Leuten, die sich doch erst finden mussten in der neuen Welt und die doch klare Ansagen gebraucht hätten. Und all jene Lokalpolitiker, die Rechtsradikale nie bei sich im Ort entdeckten, sondern höchstens im Nachbardorf. Aber dort ging es sie ja nichts an.

## Die gefriergetrocknete Welt des Gerichts

Mit großer Präzision, aber mit einem Mindestmaß an Emotion leuchtete das Gericht in München einen Abgrund an Hass, Gewalt und Versagen aus. Die Welt des Münchner Gerichtssaals war eine sehr eigene Welt. Eine Welt wie gefriergetrocknet, in der die Gefühle der Zeugen, der Opfer, der

Angehörigen, der Angeklagten durch den Richter sorgfältig extrahiert und dann juristisch vakuumverpackt wurden, so dass nichts mehr stören konnte bei der Suche nach den Fakten. Gefühle waren im Gerichtssaal A 101 nicht vorgesehen, sie wurden kurz abgefragt, notiert, dann ins Regal gelegt, zu den anderen Akten. Dieser Prozess verwandelte Hass in Schweigen, Wut in Fragen, Verzweiflung in Beweisanträge. Ein Raum der Regeln. Aseptisch. Wie unter dem grellen Licht über einem Operationstisch wurde im fensterlosen Gerichtssaal eine monströse Reihe von Verbrechen seziert, unter denen Opfer und Hinterbliebene noch immer leiden. Und so sehr die Strafprozessordnung die Regeln vorgibt, so sehr das Gericht versuchte, die Gefühle zu bannen – sie kamen doch beklemmend nahe.

»Reden Sie«, beschwor die Mutter des getöteten Halit Yozgat die Angeklagte. Eindringlich sah die Frau mit dem blauen Kopftuch Beate Zschäpe an. Seit dem Tag, als ihr Sohn im April 2006 getötet wurde, könne sie keine Nacht mehr schlafen. »Sie sind auch eine Dame«, sagte die Mutter zu Zschäpe. »Denken Sie daran, dass ich nicht schlafen kann.« Zschäpe schaute die Frau nicht an. Erst in ihrem Schlusswort wurde klar, dass die Worte der Mutter sie berührt hatten. Sie sei »ein mitfühlender Mensch«, sagte Zschäpe im Juli 2018 zu Mutter Yozgat. Einmal stürzte der Vater von Halit Yozgat nach vorn, warf sich auf den Boden des Gerichtssaals, direkt vor Zschäpe, und zeigte, wie er sein »Lämmchen« gefunden hat. Zschäpe erschrak, senkte den Blick in ihren Laptop. Der Vater am Boden schluchzte auf. Der Sohn, gerade 21, war damals in seinen Armen gestorben.

Es waren Zeugenaussagen wie diese, die für die regelmäßigen Beobachter und Besucher des Prozesses zu den eindringlichsten Ereignissen gehörten. Da gab es die verstörte Witwe eines Opfers, die nicht verstand, was sie noch vor Gericht sagen sollte – nachdem ihr Leben vor 14 Jahren zerstört worden war. Sie herrschte den Richter an, er solle doch Zschäpe fragen, »diese Frau« – sie selbst sei wie eine Verdächtige behandelt worden. Da war der Kollege der getöteten Polizistin Michèle Kiesewetter, der sich in den Gerichtssaal tastete, weil er seit dem Anschlag des NSU das Gleichgewicht nicht mehr halten kann. Er hatte durch den Schuss der Täter schwerste Kopfverletzungen erlitten, sich dennoch danach durch ein Studium gekämpft, um weiter als Polizist arbeiten zu können – im Innendienst. Jedes Mal, wenn er einen Streifenwagen sehe, so gab er zu Protokoll, bange er nun, ob die Besatzung heil nach Hause kommen werde.



Und da war die junge Frau, die als 19-Jährige kurz vor dem Abitur im Lebensmittelgeschäft ihrer Eltern in der Kölner Probsteigasse aushalf. Ein Kunde hatte scheinbar eine Christstollendose im Laden vergessen, seit Wochen stand sie unberührt da. Das Mädchen öffnete die Dose. Als die Bombe explodierte, verbrannte sie die Haare der jungen Frau, zerschnitt ihr Gesicht, schweißte ihr die Augen zu und zerfetzte die Trommelfelle. Aber sie überlebte. Und machte noch im gleichen Jahr das Abitur nach. Sie hat dann studiert und ist heute Chirurgin. Auch ihre Geschwister haben studiert, längst sind alle Deutsche geworden. Die Eltern waren vor Jahren aus dem Iran geflohen. Als die junge Chirurgin am 11.8. Verhandlungstag als Zeugin vor Gericht aussagte, wurde sie gefragt, ob sie nach dem Anschlag daran gedacht habe, Deutschland zu verlassen. Sie antwortete: Ja, kurz. Doch dann habe sie überlegt, dass die Attentäter genau das bewirken wollten. Und sie sagte: »Nein, jetzt erst recht! Ich lasse mich mit Sicherheit nicht aus Deutschland rausjagen.«

Der NSU-Prozess war auch geprägt von Einsilbigkeit und Schweigen. Vor allem dann, wenn Zeugen aus der rechten Szene vor Gericht erschienen waren. Es waren viele. Sie ließen die Fragen des Gerichts abtropfen an ihren Lederwesten und Szene-T-Shirts, auf denen ständig von »Freedom« die Rede war und auf denen Adler prangten. Über Stunden gaben sie nur Wortfetzen von sich: »Nein«, »nicht dass ich wüsste«, »kann mich nicht erinnern«, »keine Ahnung«. Es waren zermürende Tage, vor allem für die Opfer-Angehörigen. Sie mussten erleben, wie viele dieser Zeugen den Morden an ihren Männern und Vätern mit demonstrativer Gleichgültigkeit begegneten und kaum Bereitschaft zeigten, ihren Teil zur Aufklärung der Straftaten beizutragen.

## Zermürbung

Über mehr als fünf Jahre zog sich dieser Prozess der Erkenntnis – und er trat vom Stadium der Hoffnung auf Aufklärung allmählich in das Stadium der Zermürbung ein. Anfangs hofften noch alle darauf, dass die Hauptangeklagte Zschäpe ihr Schweigen brechen und die Hintergründe der Mordserie preisgeben werde. Dann brachten einzelne Angeklagte mit ihren Geständnissen Bewegung in den Prozess, die Hintergründe des NSU wurden sichtbar. Ein Brandgutachter führte mit mehr als 1000 Fotogra-

fien durch den ausgebrannten Unterschlupf und in den Alltag der Terrorzelle. Er führte das Gericht Bild für Bild von der Küche, wo im Kühlschrank noch der Prosecco stand, bis zum Katzenzimmer mit dem Kratzbaum für die zwei Katzen. Und er zeigte Fotos vom Wandtresor, in dem die Handschellen der getöteten Polizistin Kiesewetter lagen, davor im Brandschutt mehrere Waffen.

Auf die Zeit der erschütternden Berichte der Opferfamilien über ihr Leid und ihre Diskriminierung durch die Ermittlungsbehörden folgte die Zeit der juristischen Ränke, der Streit um Zschäpes Verteidiger, die sie ablehnte, aber nicht loswurde. Es begann ein ewiges Hin und Her, Befangenheitsanträge, Gegenvorstellungen, Fragenkataloge, Gutachter, Gegengutachter, Anträge zu Anträgen. Das Gericht ließ sich auf ein zeitraubendes Frage- und Antwort-Spiel mit Zschäpe ein. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl stellte ihr mündlich Fragen, ihr Anwalt schrieb alles mit. Nach drei, manchmal nach sechs Wochen präsentierte der Anwalt dann Zschäpes Antworten auf die Fragen. Dann schrieben die Richter mit. Dann folgten wieder Nachfragen, wieder drei Wochen Zeit, wieder die ausgefeilten Antworten. Spontane Reaktionen der Angeklagten waren so ausgeschlossen, dafür gab es juristisch ausgefeilte Erklärungen.

Als der Prozess begann, stöhnten die Verantwortlichen am Oberlandesgericht (OLG) München. Die Opferfamilien wollten am Prozess teilnehmen, doch der größte Saal war zu klein. Also baute das OLG den Saal aufwändig um, verbannte die Journalisten und die Besucher auf die Tribüne, schuf Platz für rund 60 Nebenklagevertreter, baute Leinwände ein, auf die die Zeugen projiziert werden konnten, damit auch alle sie sehen konnten. Und das Gericht begrenzte den Zugang zum Gerichtssaal: 51 Besucher hatten dort Platz und 50 Journalisten. In einem sogenannten Windhundverfahren mussten sich die Medienvertreter um die Plätze bewerben – wer als erster kam, hatte einen Platz. Innerhalb kürzester Zeit waren alle Plätze weg. Das war zu schnell für ausländische Medien. Erst das Bundesverfassungsgericht sorgte dafür, dass auch türkische Journalisten zum Zug kamen. Das Akkreditierungsverfahren wurde neu aufgerollt. Der Prozess begann holprig, der Beginn wurde um zwei Wochen verschoben.

So einen Prozess hatte es noch nie gegeben: fünf Angeklagte, 14 Verteidiger, 600 Zeugen, 500 000 Blatt Ermittlungsakten. Das Oberlandesgericht München trieb vor allem die Sorge um, die mehr als 60 Nebenklage-

vertreter würden das Verfahren unübersichtlich und undurchführbar machen. Doch die Sorge erwies sich als unbegründet. Die Anwälte der Nebenklage waren sehr diszipliniert und arbeiteten zielorientiert und konstruktiv. Es bildeten sich Teams, die sich arbeitsteilig an die Begleitung des Prozesses machten: Die Berliner um Sebastian Scharmer, Peer Stolle und Antonia von der Behrens, die Frankfurterin Seda Başay, die mit Mehmet Daimagüler aus Berlin zusammenarbeitete. Die Hamburger Thomas Bliwier, Doris Dierbach und Alexander Kienzle. Eberhard Reinecke und Edith Lunnebach aus Köln. Und die Münchner Yavuz Narin und vor allem Angelika Lex, die bis zu ihrem frühen Tod im Dezember 2015 die Nebenklagearbeit koordinierte. Zu ihrer Beerdigung kam auch Richter Götzl.

Manche der Nebenkläger machten sich selbst auf die Suche nach Beweisen, die das Bundeskriminalamt übersehen hatte. Und wurden fündig. Manche von ihnen schürften tief in der rechten Szene nach Mitwissern und Unterstützern des NSU und brachten erstaunliche Fakten zutage. Manche von ihnen fragten so pointiert, dass Widersprüche bei den Aussagen der Zeugen offen zutage traten. Aber es gab auch viele Nebenklage-Anwälte, die ihre Zeit im Gerichtssaal nur absaßen und die Sitzungsgelder einstrichen. Und einer vertrat gar eine Mandantin, die es gar nicht gab. Das flog auf, als diese Frau vor Gericht erscheinen sollte.

Die Nebenkläger trieben den Prozess voran, dagegen hielt der Streit um die Verteidiger von Beate Zschäpe das Verfahren über Monate auf. Im Sommer 2015 hatte Zschäpe plötzlich einem Justizwachtmeister mitgeteilt, sie habe kein Vertrauen mehr in ihre drei, von ihr selbst ausgewählten Verteidiger Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm. Sie wollte zwei neue. Ihre alten überzog sie mit einer Strafanzeige und blickte sie von diesem Moment an nicht mehr an. Kein Gruß, kein Wort, obwohl sie Ellenbogen an Ellenbogen saßen. Das Gericht gestand ihr am Ende einen neuen Anwalt zu, Mathias Grasel. Ihren zweiten, Hermann Borchert, zahlte das Gericht nicht. Borchert erschien deswegen nur hin und wieder im Gerichtssaal, war aber gleichwohl der Mann, der Zschäpes Verteidigung lenkte. Weil er im Urlaub war, musste das Gericht im Herbst 2015 drei Wochen lang auf die avisierte Erklärung von Zschäpe warten. Gleichwohl mussten die alten drei Verteidiger weitermachen – das Gericht lehnte es ab, sie aus der Pflicht zu entlassen. Sie versuchten, Zschäpe zu verteidigen – obwohl ihre Mandantin das nicht wollte. Viele ihrer Anträge wirkten nach Ansicht von Prozessbeteiligten recht formalistisch. Einen Befan-

genheitsantrag stellten sie, weil ihnen das Gericht angeblich nicht genügend Vorschuss zahlte, einen anderen, weil auf dem Aktenordner eines Richters das Wort NSU stand – wo doch ihrer Ansicht nach noch nicht erwiesen war, dass es den NSU überhaupt gab. Alle diese Befangenheitsanträge wurden abgelehnt. Am Schluss war Heer, Stahl und Sturm wichtig zu beweisen, dass sie auch unter widrigen Umständen professionell weiterarbeiten. Schließlich stand auch ihre Reputation auf dem Spiel.

Andere Verteidiger wie die des früheren NPD-Funktionärs Ralf Wohlleben versuchten offensichtlich, mit deutlich rechts konnotierten Anträgen bei ihrer Klientel zu punkten. So beantragten sie zum Beispiel einen Demografie-Wissenschaftler zu hören. Er sollte erklären, dass der Begriff »Volkstod«, den Rechtsradikale häufig benutzen, nichts anderes als eine demografische Zwangsläufigkeit sei, wenn weiter Ausländer zuwanderten. Das Gericht lehnte diesen wie auch viele andere Anträge dieser Art ab. Im Plädoyer eines Wohlleben-Verteidigers bekam das Gericht dann sogar reihenweise Hitler- und Göring-Zitate zu hören. Die Anwälte von André Eminger schwiegen fast durchgängig, auch die von Holger Gerlach hielten sich sehr zurück. Und die Anwälte Johannes Pausch und Jacob Hösl, die den Aussteiger Carsten Schultze vertraten, begleiteten ihren Mandanten zu einem frühen und umfassenden Geständnis. Schultze belastete den Angeklagten Wohlleben schwer, deswegen versuchten dessen Anwälte, Schultzes Glaubwürdigkeit zu untergraben. Weder die Bundesanwaltschaft noch das Gericht ließen sich dadurch beeindrucken, der Angeklagte Schultze war mit seinen Aussagen einer der wichtigsten Zeugen des ganzen Prozesses.

## Die Angehörigen

Immer wieder wurde in diesem Prozess deutlich, wie sehr sich die Jahre voll ungerechtfertigter Verdächtigungen bei den Angehörigen der Opfer eingegraben haben: Die Ermittler hielten sie für verstockt, für eingesponnen in Mafia-Kreise, in den Drogenhandel. Ihre Nachbarn wurden befragt, ob sie von Liebschaften, Spiel- oder Sex-Sucht der Getöteten wüssten. Die Hinterbliebenen waren beschämt und trauten sich jahrelang nicht mehr auf die Straße. Der Witwe des ersten Mordopfers Enver Şimşek hatten Polizeibeamte ein Bild mit einer blonden Frau gezeigt und

erklärt, das sei die heimliche Geliebte ihres Mannes. Er habe zwei Kinder mit ihr. Kein Wort war wahr. Die Witwe war schon dankbar, als ihr ein Polizist nach Monaten sagte, das sei nur eine Finte gewesen, man habe gehofft, so das »Schweigekartell« der Familie zu erschüttern. Auf die Familie Yozgat, deren Sohn in Kassel ermordet worden war, wurde ein verdeckter Ermittler angesetzt, die Anschläge von Eltern und Geschwistern wurden monatelang überwacht. Die Witwe eines Mordopfers in München sollte auf Drängen anderer Eltern ihre Tochter von der Schule nehmen. Die Eltern hatten Angst, der Täter aus »türkischem Milieu« könnte auch ihre Kinder treffen, wenn sie in der Pause auf dem Schulhof spielten.

Die Opferfamilien empfanden die Enttarnung des NSU geradezu als Befreiung von einem Alpdruck. Sie erschienen immer wieder im Prozess, um mehr zu erfahren. Sie erlebten, wie das Gericht herausdestillierte, dass die Mordwaffe, eine Česká 83, von einem Waffenhändler in der Schweiz über einen krebskranken Zwischenhändler und einen ostdeutschen Freund in die rechte Szene von Jena gelangte und schließlich dort im Szeneladen Madley an Carsten Schultze übergeben wurde. Und wie der sie dann nach Chemnitz zum NSU brachte. Die Angehörigen hörten im Gerichtssaal, welches Unterstützernetzwerk die drei Untergetauchten hatten. Sie erfuhren, wie rechte Kameraden und Kameradinnen den dreien Wohnungen und Pässe besorgten, für sie Apartments anmieteten, dass der Angeklagte André Eminger Beate Zschäpe sogar als seine Frau ausgab, als sie einmal nach einem Wasserschaden in der Wohnung als Zeugin bei der Polizei aussagen musste.

Viele Angehörige konnten nicht fassen, wie nah Polizei und Verfassungsschutz den drei Untergetauchten immer wieder gewesen waren. Einmal, nach dem Wasserschaden, war Beate Zschäpe sogar im Polizeirevier Zwickau gesessen. Kühn hatte sie behauptet, sie habe in der Wohnung nur die Blumen gegossen. Der Polizist glaubte ihr.

Angeblich wusste keiner, wo sich die drei aufhielten. Dabei war der NSU geradezu umstellt von Spitzeln. Tino Brandt, bestbezahlter V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, telefonierte sogar mit den untergetauchten Neonazis. Er berichtete darüber dem Verfassungsschutz. Aber Konsequenzen folgten nicht. Auch andere Dienste hatten Spitzel in der Szene, die davon berichteten, die drei wollten nach Südafrika gehen. Auf die Spur aber kamen ihnen die Dienste nicht. Wichtige Informationen wurden nicht beachtet, nicht weitergegeben oder falsch bewertet, V-Leu-

te wurden vor Polizeiaktionen gewarnt. Nicht nur den Angehörigen der Opfer drängte sich angesichts der vom Gericht befragten Verfassungsschutzmitarbeiter und deren V-Männer der Eindruck auf, dass Polizei und Verfassungsschutz fatale Fehler gemacht hatten – auf allen Ebenen und immer wieder.

Obwohl diese Versäumnisse im Prozess offen zu Tage traten, die Fehler der Ermittler vom Gericht ausführlich mitprotokolliert wurden und den Angehörigen der Opfer viel Zeit eingeräumt wurde, um den Schmerz über den Verlust der Ermordeten zu schildern, hinterließ der Prozess bei vielen Nebenklägern einen bitteren Nachgeschmack. Sie hatten dieses Mammutverfahren über all die Jahre verfolgt, waren immer wieder von weit her angereist, hatten Zeit und Kraft geopfert, um dabei zu sein. Sie hatten sich erhofft, dass das Gericht am Ende das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, die Unzulänglichkeiten der Behörden und die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit den NSU-Morden zumindest erwähnt. Sie wurden enttäuscht. Richter Manfred Götzl beschränkte sich in seinem nur vier Stunden umfassenden mündlichen Vortrag auf eine knappe, fast cursorische Beweiswürdigung. Kein Wort an die Angehörigen, kein Satz über das Versagen des Staates, nichts zur gesellschaftlichen Bedeutung dieses Verfahrens.

Ein Nebenklage-Anwalt hatte noch wenige Monate vor dem Urteil das Gericht gemahnt: »Ich bin überzeugt davon, dass dieser Senat ein Urteil fällen wird, das der Revision standhält. Ich darf an Sie appellieren: Sprechen Sie ein Urteil, das auch vor der Geschichte Bestand hat.« Er hatte damit vielen Opferfamilien aus der Seele gesprochen. Nach der Urteilsverkündung verließen viele Angehörige das Gerichtsgebäude fassungslos.

## Verschwörungstheorien

Aus dem Versagen staatlicher Behörden ist geradezu ein Wald an Verschwörungstheorien gewachsen. Mit jedem neuen Kriminalroman, mit jedem neuen Film, der sich an den NSU-Komplex anlehnt, wächst dieser Wald weiter. Da taucht in vorgeblich authentischen Fernsehfilmen ein V-Mann auf, der berichten kann, wie alles im Innersten zusammenhing – und kurz, bevor er sein Wissen der Polizei preisgeben will, als er mit dem

Auto schon auf dem Weg zum Revier ist, jagt jemand den Wagen in die Luft. So einen Vorfall hat es nie gegeben, dennoch ist er bis heute Gegenstand wilder Spekulationen, und das nicht nur auf einschlägigen Internetseiten. In den Geschichten über den NSU wimmelt es von Dunkelmännern, die an Beate Zschäpe nur wie an der Marionette einer Staatsverschwörung ziehen. Gerade Rechtsextremisten versuchen, die gesamte Schuld auf die Behörden abzuwälzen und den NSU als bloße Erfindung des Staates darzustellen. Und ständig wird vom unheimlichen Zeugensterben im Fall NSU geraunt. Dabei haben nachträgliche Ermittlungen sehr viele dieser Verschwörungstheorien widerlegt.

Exemplarisch dafür steht der Fall Florian H. Der 21-Jährige verbrannte 2013 in seinem Auto in Stuttgart. Er wollte schon vor dem Auffliegen des NSU etwas über eine Neonazi-Organisation mit dem Namen NSU gehört haben. Er wurde vernommen, es wurde ermittelt, danach glaubte man ihm nicht mehr: Er nannte den NSU eine der größten Neonazi-Vereinigungen in Deutschland und konnte auch den Ort in seiner kleinen Gemeinde nicht mehr wiederfinden, wo er den NSU angeblich getroffen hatte. Dennoch sollte der Zeuge erneut vernommen werden, doch am Morgen der Vernehmung verbrannte er in seinem Auto. Die Polizei geht von Selbstmord aus. Am Tatort gab es Zeugen, die niemanden sahen außer Florian H. Der hatte sich kurz zuvor an der Tankstelle Benzin gekauft, das er dann entzündete. Der NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg hat sich intensiv mit dem Fall beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, dass es keine Anhaltspunkte für einen Mord gibt. Dennoch lebt diese Theorie hartnäckig weiter.

Die Ignoranz, die Schlamperei und die Abschottung der Geheimdienste haben den Argwohn wachsen lassen. Manche Bürger trauen den Sicherheitsbehörden mittlerweile alles zu. Sie haben den Eindruck gewonnen, staatliche Stellen hätten den Terror bewusst und vorsätzlich gedeckt oder sogar gefördert. Solide Belege dafür fehlen. Gut belegt ist aber, dass sich der Staat mit dubiosen Spitzeln aus der rechtsextremen Szene eingelassen hat, die er oft nicht mehr unter Kontrolle hatte. Und dass er bei der Besetzung von Führungspositionen in den Sicherheitsbehörden geradezu fahrlässig vorging. So galt der Chef des Thüringer Verfassungsschutzes Helmut Roewer im Kreis seiner Kollegen im Bund und in den Ländern schon lange als Skandalfigur. Als der NSU aufflog, war er schon im Ruhestand, die Versäumnisse seines Amtes in Sachen NSU fielen in seine Zeit.

Der Versuch, die Untergetauchten zu finden, indem man die rechte Szene mit Spitzeln durchdringt, ist im NSU-Fall gescheitert. Rund um den NSU hatte der Verfassungsschutz etliche V-Leute platziert, die angeblich alle nicht genau gewusst haben wollen, wo sich das untergetauchte Trio aufhielt und was es tat. Einige V-Männer, wie Tino Brandt, waren den Gesuchten dicht auf der Spur, zugleich beteiligten sie sich an Hilfsaktionen für das Trio und spendeten sogar Geld – Geld des Steuerzahlers.

Vor Gericht sind einige dieser Spitzel als Zeugen aufgetreten, aber längst nicht alle, die sich rund um den NSU bewegt hatten. Einige V-Männer hielt das Gericht für die strafrechtliche Aufklärung nicht für wichtig genug, so auch den Neonazi mit dem Decknamen »Primus«, der jahrelang in Zwickau gelebt hatte und nachweislich den Angeklagten André Eminger kannte. Es gibt Zeugen, die bekunden, Uwe Mundlos habe nach dem Untertauchen für eine Baufirma dieses V-Mannes gearbeitet – und Beate Zschäpe womöglich in einem von dessen Läden. Erwiesen ist das nicht, vom Gericht aufgeklärt allerdings auch nicht. Die Richter hielten es für die Schuldfrage für irrelevant.

Viele Vertreter der Nebenkläger haben im Prozess immer wieder versucht, mehr Licht in die Aktionen der Behörden und das Treiben der V-Leute zu bringen. Manchmal führte dies zu ungewöhnlichen Koalitionen, denn auch einige Verteidiger drängten zur Aufklärung der Rolle des Staates – um ihre Mandanten zu entlasten. Aus Sicht der Bundesanwaltschaft war die Aufklärung der Staatsverwicklung jedoch die Aufgabe der Untersuchungsausschüsse und nicht des Strafverfahrens in München. Bundesanwalt Herbert Diemer hat solche Anträge fast immer blockiert. Und auch die rechtsradikale Gesinnung von Zeugen tat für ihn nicht wirklich etwas zur Sache. Legendär ist sein Satz: »Wir sind nicht das Jüngste Gericht.«

Ein wunder Punkt bei der Aufklärung ist der Mord an Halit Yozgat in Kassel. Als der 21-Jährige im April 2006 in seinem Internetcafé erschossen wurde, waren mehrere Kunden in dem Laden. Einer von ihnen war Andreas Temme, Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes. Er geriet damals unter Mordverdacht, weil er sich nicht als Zeuge gemeldet hatte. Die Ermittlungen gegen ihn wurden jedoch eingestellt. Nach dem Auffliegen des NSU wurde er erneut überprüft. Temme beteuerte stets, vom Mord nichts mitbekommen und auch die Leiche in dem engen Laden nicht gesehen zu haben. Das klingt selbst für einige Polizisten, die in die-



sem Fall ermittelten, unglaublich. Manche Kritiker der Ermittlungen haben sogar über eine Komplizenschaft des Beamten mit den Tätern spekuliert oder suggeriert, er sei selbst der Mörder gewesen. Temme wurde gleich sechs Mal im NSU-Prozess gehört. Am Ende glaubte ihm das Gericht. Die Familie Yozgat sieht es anders und hat das vor Gericht wiederholt geäußert. Und der detaillierte Nachbau des Internetcafés durch ein britisches Expertenteam der Gruppe »Forensic Architecture« auf der Documenta in Kassel hat ergeben, dass Temme den Schuss gehört und die Leiche gesehen haben muss – bis auf ein sehr unwahrscheinliches Zeitfenster von circa 40 Sekunden, in dem er schon weg gewesen sein könnte und die Mörder noch nicht da. Dass er aber Kontakte zum NSU gehabt hat, das konnten auch diese Experten nicht belegen.

Rund um den NSU ranken noch viele Gerüchte. So sollen Zschäpe, Mundlos oder Böhnhardt selbst V-Leute des Geheimdiensts gewesen sein – Belege dafür existieren nicht. Mundlos und Böhnhardt sollen sich nicht selbst im Wohnmobil getötet haben, sondern von einem geheimnisvollen Dritten exekutiert worden sein – auch dafür fehlen Belege. Erleichtert werden die Spekulationen aber dadurch, dass die Behörden bei der Spurensicherung geschlampt haben. So ist das Wohnmobil, in dem die Leichen von Mundlos und Böhnhardt gefunden wurden, frühzeitig vom Tatort weggeschleppt und erst danach durchsucht worden. Dadurch könnten die Spuren im Inneren des Wohnmobils verändert worden sein.

Verschwörungstheorien ranken sich auch um den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter, die 2007 in Heilbronn getötet wurde. Als Schützen gelten Mundlos und Böhnhardt, das Blut von Kiesewetter wurde an einer Hose von Mundlos im Katzenzimmer in Zwickau gefunden. Auch Zschäpe hat erklärt, ihre Gefährten seien die Täter gewesen. Doch noch immer wird von der Verwicklung eines amerikanischen Geheimdienstes geraunt. Das lässt sich bisher allerdings in keiner Weise belegen. Der einzige Bezugspunkt zum NSU ist, dass die getötete Polizistin wie Mundlos und Böhnhardt aus Thüringen stammte. Belastbare Hinweise, dass sie sich kannten, gibt es nicht.

Manchmal führen spektakuläre neue Spuren nur in die Irre. So wurde im Herbst 2016 plötzlich eine DNA-Spur entdeckt, die Uwe Böhnhardt mit dem Mord an der neunjährigen Peggy aus Oberfranken in Verbindung brachte. Das Kind war im Jahr 2001 spurlos verschwunden, seine Überreste im Sommer 2016 gefunden worden. Direkt am Fundort der Lei-

che wurde DNA von Uwe Böhnhardt gefunden. Erst Monate später stellte sich heraus, dass die Thüringer Polizei das identische Gerät am Fundort von Peggy und bei der Bergung der Leiche von Böhnhardt eingesetzt – und offenbar DNA übertragen hatte. Es war nur einer von vielen Fehlern, die den Behörden unterliefen – so wie bei der Phantomspur in Heilbronn, als verunreinigte Wattestäbchen die Polizei nach dem Mord an Michèle Kiesewetter auf eine falsche Fährte führten.

Auch nach dem Urteil im NSU-Prozess quält viele die Unsicherheit, ob entscheidende Zusammenhänge noch gar nicht erkannt worden sind. So ist die Herkunft der vielen Waffen des NSU immer noch weitgehend ungeklärt. Und auch die Frage, ob es Komplizen, Mitwisser oder Mittäter gab, die bisher nicht bekannt sind, ist unbeantwortet. Es bleibt nach fünf Jahren NSU-Prozess die Erkenntnis: Auch juristische Wahrheit kann immer nur eine Annäherung an die Wahrheit sein.

Das Gericht jedoch hat die Strafverfolgung weiterer Verdächtiger durch sein Urteil zumindest erschwert. Denn es hat André Eminger geglaubt, dem engsten Vertrauten des NSU, wonach er trotz seiner Nähe nicht wusste, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe Morde begingen. Deswegen wurde er auch von der Beihilfe zum versuchten Mord freigesprochen. Nun ist aber auch den anderen Beschuldigten, die nah am NSU dran waren, aber nicht so nah wie Eminger, nur noch schwer der Prozess zu machen. Gerade bei Emingers Frau Susann, der ehemals besten Freundin von Beate Zschäpe, hatten sich die Ermittler zuvor noch einen Erfolg versprochen.

## Die Protokolle

Gerade um die Transparenz in diesem Mammut-Verfahren zu gewährleisten, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass der Prozess per Video oder mit Tonband aufgenommen oder zumindest mitstenografiert wird – so wie das auch bei Debatten im Bundestag geschieht, die man dann auf der Homepage des Bundestags nachlesen kann. Oder wie am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, in dem zusätzlich zum Protokollanten sogar acht Kameras das Prozessgeschehen aufnehmen. Doch eine solche Dokumentation über den NSU-Prozess existiert nicht. Es gibt kein offizielles Protokoll dieses Prozesses, ein Umstand, der selbst vielen

interessierten Beobachtern des Verfahrens nicht bewusst war und immer wieder ungläubiges Kopfschütteln erregte.

Es ist in Deutschland – ganz anders als in den USA – bisher verboten, Gerichtsverhandlungen in Ton oder Film aufzunehmen. Und der Vorsitzende Richter Manfred Götzl hat gleich zu Beginn einen entsprechenden Antrag der Verteidigung abgelehnt – damit, wie er sagte, die Zeugen nicht beeinflusst werden und frei aussagen könnten.

Im Gerichtssaal des Oberlandesgerichts München saßen zwar Protokollanten, aber sie schrieben nur auf, ob Zeugen erschienen und Angaben zur Sache machten. Was die Zeugen aussagten, lässt sich offiziell nirgendwo nachlesen – deswegen kam es bei der Bewertung von Zeugenaussagen schon während des Prozesses wiederholt zu Diskussionen. Verteidiger, Ankläger, auch die Richter schrieben zwar eifrig für sich mit, aber alle nur das, was für ihre eigenen Bedürfnisse wichtig erschien. Und jeder erinnerte sich anders. Schon im Auschwitz-Prozess, der 1963 begann, wurde beklagt, dass es kein offizielles Protokoll gab. Das Gericht selbst hat dann »zur Stützung des Gedächtnisses« Tonaufnahmen fertigen lassen. Zunächst sollten sie vernichtet werden, erst auf Protest jüdischer KZ-Opfer wurden sie aufbewahrt und später für die Wissenschaft freigegeben, mittlerweile hat sie die UNESCO als Quelle von welthistorischem Rang anerkannt. Aus dieser Erfahrung haben die deutschen Gerichte jedoch bisher kaum Lehren gezogen.

Wer sich später exakt erinnern will, was im wichtigsten Prozess der vergangenen Jahrzehnte wirklich passiert ist, welcher Zeuge gelogen und wer die Wahrheit gesagt hat, der musste sich die Mühe machen, Tag für Tag persönlich im Gerichtssaal A 101 des Oberlandesgerichts an der Nymphenburger Straße in München zu erscheinen und per Hand oder auf dem Laptop mitzuschreiben. Doch schon der Zugang zum Gericht war beschränkt: Die 50 Plätze für Journalisten wurden unter vielen Interessenten verlost. Dem Magazin der Süddeutschen Zeitung ist es gelungen, einen Platz zu erhalten. Daraufhin haben die Autoren Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm, Tanjev Schultz und Rainer Stadler die Protokolle Tag für Tag, Jahr für Jahr, mit dem Laptop auf den Knien tagsüber mitgeschrieben und anschließend an langen Abenden sortiert, geglättet und verdichtet. Das Team hat keinen einzigen der Prozesstage versäumt, vom Beginn am 6. Mai 2013 bis zum Ende am 11. Juli 2018. So sind die NSU-Protokolle entstanden – eine Sammlung von Original-Zitaten und Dialogen als

Dokumentation eines in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmaligen Prozesses.

Die Protokolle sind nicht durch die interessengeleitete Sichtweise von Anklägern, Verteidigern oder Nebenklägern bestimmt, sie zeigen – soweit das möglich ist – ein unparteiisches, authentisches, weitgehend unkommentiertes Gesamtbild des Prozesses, die Essenz von Hunderten Verhandlungstagen. Redundantes wurde weggelassen, juristische Feinheiten auf das zum Verständnis unbedingt Nötige reduziert, stundenlange Befragungen von wortkargen Zeugen, die alle im Gerichtssaal als quälend empfunden haben, sind auf zentrale Aussagen und Dialoge reduziert. Wegen der historischen Bedeutung des Prozesses war den Autoren von Anfang an bewusst, dass sich die Protokolle nicht nur ans Fachpublikum wenden, sondern auch interessierten Laien zugänglich sein sollten. Allein deshalb erwies sich eine gewisse Straffung der Mitschriften als unumgänglich. Gleichzeitig war es natürlich das Ziel, alle für das Verständnis und die Bewertung des Verfahrens relevanten Inhalte zu dokumentieren. So wurde ein Umfang von knapp 2000 Seiten erreicht. Mehr wären nicht mehr lesbar gewesen, weniger hätten zu viele Lücken gelassen.

Wegen der Persönlichkeitsrechte mussten manche Namen von Zeugen abgekürzt werden, ihre Aussagen, auch ihr Sprachduktus aber blieben unverändert. Aus den Protokollen ertönt ein Chor unterschiedlichster Stimmen: Der Brandsachverständige redet nicht von Ruß, sondern von »thermischer Beaufschlagung«. Die Polizistin sagt, das Opfer sei »ex« gewesen, wenn sie erklären will, dass der Mensch schon tot war, als sie kam. Neonazis sprechen von »national« oder »normal«, wenn sie rechtsradikal meinen. Alle diese Facetten bilden die Protokolle ab. Diese Protokolle sind im wahrsten Sinne Mitschriften. Das Gericht hat den Audio-Mitschnitt des Verfahrens verboten. Die Inhalte der Protokolle wurden nach journalistischen Kriterien ausgewählt, nicht nach juristischen. Deswegen ist nicht jeder einzelne Antrag, der für Juristen interessant sein könnte, mit aufgenommen, dafür aber finden sich darin Dialoge, die die Dynamik der Beziehungen unter den Prozessbeteiligten zeigen.

Besonders wichtig war dem Autorenteam, die lebhaftige Auseinandersetzung in diesem Prozess zu zeigen: die Wortwechsel zwischen Richter und Verteidigung, die Originaltöne der Zeugen, die beklemmenden Auftritte der Eltern von Opfern und Tätern, kurz: die akribische Suche nach der Wahrheit. So ist dieses Werk entstanden, das gewährleisten will, was

eigentlich Aufgabe des Rechtsstaats wäre: jeder interessierten Leserin, jedem interessierten Leser die Möglichkeit zu geben, die Geschehnisse dieses fünf Jahre dauernden Verfahrens nachzulesen und sich anhand dessen ein eigenes Urteil zu bilden.

## Die Lehren aus dem Prozess

Der NSU-Prozess hat gezeigt, dass Hass und Gewalt nicht auf die Terrorzelle aus Zwickau beschränkt sind. Wer den NSU-Prozess verfolgt hat, der wundert sich nicht mehr darüber, wie viele »besorgte Bürger« während der Flüchtlingskrise in Clausnitz, Freital und Dresden aufmarschierten, randalierten, einen Bus mit Flüchtlingen umstellten und in Dresden bei der Einheitsfeier den Bundespräsidenten niedergrölten oder kleine Galgen für Kanzlerin Merkel herumtrugen. Der Hass, aus dem die NSU-Morde verübt wurden, ist eingedrungen in die Gesellschaft.

Als der NSU nach zehn Morden, drei Sprengstoffattentaten und 15 Raubüberfällen im November 2011 aufgefliegen war, beschwichtigten etliche Sicherheitsverantwortliche: So eine Terrorserie könne sich in Deutschland nicht wiederholen. Nach diesem Prozess ist klar: Dafür gibt es keine Garantie.

Längst sind neue rechtsradikale Täter aufgetreten. Egal, ob in Salzhemmendorf bei Hannover bis dahin unbescholtene Bürger eine WhatsApp-Gruppe namens »Garage Hakenkreuz« gründeten und dann Molotowcocktails in das Kinderzimmer einer Flüchtlingsfamilie warfen. Egal, ob in Freital in Sachsen sich Busfahrer und Handwerker zu einer Kampfgruppe gegen linke Politiker, Bürgerrechtlerinnen und Flüchtlinge zusammenschlossen – direkt gegenüber der Polizeiwache. Egal, ob Rechtsradikale in einer »Oldschool Society« genannten Terrortruppe Attentate planten. Überall sind ähnliche Denkmuster, Strukturen, Unterstützernetzwerke zu finden wie man sie beim NSU beobachten konnte.

Im NSU-Prozess war die Ursuppe all dieser Ressentiments, dieser Geheimbündelei, dieser sich gegenseitig aufhetzenden Rassisten zu finden – genauso wie die Prototypen der wegschauenden, versagenden Staatsvertreter. In den Protokollen kann nun jede und jeder nachlesen, wie der O-Ton Rechts sich anhört. Mit welchen Worten, welchen Argumenten sich Staatsschützer herauswinden und Terror-Helfer und -Unterstütze-

rinnen abwiegeln. Auch diesen Blick auf die Realität will dieses Werk bieten.

Der Prozess hat gezeigt, dass es eben nicht gereicht hat, wegzusehen, damit rechte Umtriebe verschwinden. Sondern, dass Rechtsradikale durch Verharmlosung stark gemacht wurden und sich sogar stillschweigend unterstützt fühlten, weil ihnen niemand entschlossen entgegentrat. Aus dieser Erkenntnis kann die Gesellschaft Lehren ziehen – für die Gegenwart und für die Zukunft.

ANNETTE RAMELSBERGER

WIEBKE RAMM

TANJEV SCHULTZ

RAINER STADLER

# **DER NSU-PROZESS**

## **DAS PROTOKOLL**

BEWEISAUFNAHME

**TAG 1 – 374**





# Tag 1

6. Mai 2013

**Manfred Götzl**, 59, Richter. **Wolfgang Heer**, **Wolfgang Stahl**, Verteidiger  
von Beate Zschäpe.

*(Alle Plätze im Saal A 101 des Oberlandesgerichts München sind belegt, die ersten Besucher standen um zwei Uhr morgens an. Beate Zschäpe wird um 9.56 Uhr in den Saal geführt. Sie steht zwischen ihren Anwälten und dreht den Kameras der Fotografen und Fernsehleute, die bis kurz vor Prozessbeginn Aufnahmen im Gerichtssaal machen dürfen, den Rücken zu. Die anderen Angeklagten sitzen in ihren Bänken, neben ihren Anwälten. Der Angeklagte Carsten Schultze, der im Zeugenschutzprogramm ist, versteckt sein Gesicht unter einem Kapuzenpulli. Nur Ralf Wohlleben und Beate Zschäpe sind in Haft, die anderen drei Angeklagten sind auf freiem Fuß. Kurz vor 10.30 Uhr treten die drei Richter ein, Manfred Götzl, Peter Lang, Konstantin Kuchenbauer, sowie die Richterinnen Michaela Odersky und Renate Fischer, begleitet von drei Ergänzungsrichtern, Gabriele Feistkorn, Peter Prechsl, Axel Kramer. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl ergreift das Wort.)*

**Götzl** (zu den Angeklagten und deren Verteidigern) Guten Morgen! (zu den Vertretern der Bundesanwaltschaft) Guten Morgen! (zu den Nebenklägern) Guten Morgen! (zur Besuchertribüne) Guten Morgen! Bitte nehmen Sie Platz! Ich eröffne die Sitzung des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts München. Es kommt zum Aufruf des Verfahrens gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze. Ich stelle zunächst die Präsenz fest: die Angeklagte Zschäpe mit ihren Verteidigern Herrn Heer, Herrn Stahl und Frau Sturm. Der Angeklagte Eminger mit seinen Verteidigern Herrn Kaiser und Herrn Hedrich, der Angeklagte Wohlleben mit seinen Verteidigern Frau Schneiders und Herrn Klemke, der Angeklagte Carsten Schultze mit seinen Verteidigern Herrn Hösl und Herrn Pausch, der Angeklagte Gerlach mit seinen Verteidigern Herrn Hachmeister und Herrn Rokni-Yazdi. Die Vertreter der Bundesanwaltschaft Herr Diemer, Frau Greger, Herr Weingarten, Herr Schmidt.

*(Dann nennt Götzl die Namen der rund 60 Nebenklagevertreter mit ihren Mandanten. Die meisten Angehörigen der Opfer sind im Saal vertreten, unter anderem die Familie Yozgat aus Kassel, Semiya Şimşek, deren Vater in Nürnberg ermordet wurde, Gamze Kubaşık aus Dortmund, Mustafa Turgut, dessen Bruder Mehmet in Rostock erschossen wurde. Auch Yvonne Boulgarides, die Witwe des einzigen griechischstämmigen Mordopfers. Sie werden*

mit ihren Anwälten auf zwei großen Leinwänden im Saal gezeigt. Götzl begrüßt den psychiatrischen Sachverständigen Henning Saß von der Universität Aachen. Dann vereidigt der Richter drei Dolmetscher, die ins Türkische übersetzen sollen.

Zschäpes Verteidiger Wolfgang Stahl ergreift das Wort. Er will wissen, was aus dem Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden Richter Götzl geworden ist, den die Zschäpe-Verteidigung zwei Tage zuvor, am Samstagabend, an das Gericht gefaxt hat. Götzl sieht keine Dringlichkeit, Stahl fordert eine Unterbrechung. Danach einigen sie sich darauf, dass Stahl den 16 Seiten langen Befangenheitsantrag vorliest. Es geht darum, dass Götzl angeordnet hat, dass die Verteidiger beim Betreten des Gerichtssaals durchsucht werden, die Vertreter des Generalbundesanwalts aber nicht.)

**Verteidiger Stahl** Mit sitzungspolizeilicher Anordnung vom 4. 3. 2013 hat der abgelehnte Vorsitzende zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung sowie zur Sicherheit der Angeklagten und der übrigen Prozessbeteiligten angeordnet, dass sich sowohl Verteidiger als auch Nebenklagevertreter einer Zugangskontrolle zu unterziehen haben. Das Vorliegen einer allgemeinen Gefährdungslage wird selbstverständlich nicht verkannt. Angesichts der Tatsache, dass Vertreter des Gerichts, der Bundesanwaltschaft, der Polizei und der Justizbeamten nicht durchsucht werden, ist die angeordnete Durchsuchung der Rechtsanwälte aus sich heraus nicht nachvollziehbar. Das Gericht argumentiert, den Verteidigern könnten wegen ihres »besonderen Näheverhältnisses« zur Mandantin unerlaubte Dinge zugesteckt werden. Aber auch andere Prozessbeteiligte sind nicht immun dagegen, unter Druck gesetzt zu werden.

Warum werden die Verteidiger durchsucht, nicht aber die Staatsanwälte, die Richter, die Polizisten? Wenn schon, dann sollten alle durchsucht werden. Sonst ist das diskriminierend gegenüber den Verteidigern. Das Gericht hält die Verteidiger offenbar für zu dumm, als dass sie erkennen könnten, wenn ihnen jemand unerlaubte Dinge zusteckt.

Die angeordnete Durchsuchung stellt einen nicht unerheblichen Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen der betroffenen Rechtsanwälte dar. Das Gericht zeigt eine diskriminierende Haltung gegenüber den Verteidigern. Animositäten zwischen Richtern und Verteidigung sind geeignet, bei unserer Mandantin Misstrauen zu säen, ob die Verteidigung sachgerecht erfolgen kann. Deswegen lehnt unsere Mandantin den Vorsitzenden Richter ab.

*(Der Senat beschließt, die Verhandlung dennoch zunächst fortzusetzen. Dann stellt auch Ralf Wohlleben über seine Verteidiger einen umfangreichen Befangenheitsantrag gegen das Gericht.)*

**Götzl** Gibt es noch unaufschiebbare Anträge?

**Verteidiger Heer** Nicht unaufschiebbar, aber vordringlicher als andere Anträge.  
*(Heer kündigt nun einen Antrag auf Aussetzung der Verhandlung und Verlegung in einen*

*anderen Sitzungssaal an. Die Richter ziehen sich zur Beratung zurück. Als sie wieder im Saal erscheinen, ist Verteidiger Heer noch nicht an seinem Platz. Daraufhin verlassen die Richter wieder den Saal.)*

**Götzl** *(zu einem Justizwachtmeister)* Läuten Sie erst, wenn alle Prozessbeteiligten da sind. *(Heer erscheint wieder im Saal, kurze Zeit später kehren auch die Richter zurück.)*

**Götzl** Noch irgendwelche Befangenheitsanträge von Ihrer Seite? *(Er schaut in die Runde. Alle schweigen.)*

*Dann beendet Götzl den ersten Verhandlungstag. Damit über die Befangenheitsanträge von Zschäpe und Wohlleben entschieden werden kann, streicht das Gericht die für den 7. und 8. Mai vorgesehenen Verhandlungstage.)*

## Tag 2

14. Mai 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Beate Zschäpe**, **André Eminger**, **Holger Gerlach**, **Ralf Wohlleben**, **Carsten Schultze**, Angeklagte. **Herbert Diemer**, Vertreter der Bundesanwaltschaft.

**Wolfgang Heer**, **Anja Sturm**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Nicole Schneiders**, **Olaf Klemke**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Thomas Bliwier**, **Sebastian Scharmer**, Anwälte der Nebenklage.

*(Verteidiger Heer bittet darum, ihm das Wort zu erteilen.)*

**Götzl** Mir ist noch nicht klar, um was es gehen soll, Herr Rechtsanwalt Heer. Können Sie kurz sagen, um was es geht?

**Verteidiger Heer** Ich beabsichtige nicht, immer um das Wort zu bitten.

**Götzl** Doch, das werden Sie aber müssen.

**Verteidiger Heer** Da haben wir einen Dissens.

**Götzl** Aber ich habe die Sitzungsgewalt.

**Verteidiger Heer** Mein Antrag ist vorrangig vor allen anderen Anträgen. Es geht um den Sitzungssaal.

**Anwalt Bliwier** Wenn Sie dem Kollegen das Wort erteilen, würde ich das ausdrücklich beanstanden und es begründen.

**Götzl** Dann wird Rechtsanwalt Bliwier das Wort erteilt.

**Verteidiger Heer** Das beanstande ich.

**Anwalt Bliwier** Die Verteidigung scheint sich das Ziel gesetzt zu haben, die Verlesung der Anklage zu verhindern. Ich habe das Gefühl, dass insbesondere die Verteidigung von Ralf Wohlleben nur darauf abzielt, die Verlesung der Anklage zu verhindern. Das hat sich schon am ersten Sitzungstag gezeigt, als Wohllebens

Anwälte einen 40-minütigen Antrag verlesen haben. Das Gericht wird aufgefordert, dem entgegenzutreten. Es liegen keine unaufschiebbaren Anträge mehr vor. Auch in diesem Prozess gilt das Beschleunigungsgebot. Das Gericht möge anordnen, dass die Vertreter des Generalbundesanwalts nun die Anklage verlesen.

**Verteidiger Klemke** Offensichtlich will man Stimmung machen gegen die Verteidigung, uns mundtot machen. Offensichtlich sind noch nicht genug Kanzleischeiben eingeworfen worden. *(In seiner Kanzlei in Cottbus waren ein paar Wochen vor Beginn des NSU-Prozesses Steine durchs Fenster geflogen.)*

**Bundesanwalt Diemer** Der Einfallsreichtum der Verteidigung ist unerschöpflich, die Formulierungskunst auch.

**Götzl** Das Wort hat Herr Rechtsanwalt Heer.

**Verteidiger Heer** Wir beantragen, die Verhandlung auszusetzen und in einem größeren Saal neu zu beginnen. Die Sicht von der Zuschauerempore ist unzureichend, das auf die Wand projizierte Bild der Nebenkläger ist zu klein, die Gesichter sind nicht erkennbar. Dagegen sind die Computer und die Unterlagen der Verteidiger von Beate Zschäpe von der Richterbank aus voll einsehbar. Bei sorgfältiger Organisation und Vorbereitung des Prozesses hätten sich andere Örtlichkeiten finden lassen. Die Eignung des Sitzungssaals lebt von der Hoffnung, dass nicht alle Nebenkläger an der Sitzung teilnehmen und nicht noch weitere hinzukommen. Dabei gibt es noch rund 70 Verletzte des Nagelbombenattentats von Köln, die nebenklageberechtigt sind.

*(Zschäpes Verteidiger beantragen zudem, das Akkreditierungsverfahren für Journalisten zu überprüfen, das bereits einmal neu aufgelegt wurde, nachdem das Bundesverfassungsgericht gerügt hatte, ausländische Medien seien nicht angemessen berücksichtigt worden.)*

**Verteidigerin Sturm** Es gibt substanziierte Anhaltspunkte, dass auch das zweite Verfahren mangelhaft war, Al-Dschasira wurde als türkisches Medium eingereicht, es gibt eine Verwechslung von Hörfunk und Fernsehen. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist verletzt. Es wäre unserer Mandantin nicht zuzumuten, dass die Verhandlung wiederholt und die Anklage zweimal verlesen werden muss. Bisher hat die Verteidigung noch keine Einsicht in die Unterlagen nehmen können. Dafür aber bräuchten wir mindestens zwei Tage – und für diese zwei Tage möge die Verhandlung unterbrochen werden.

**Bundesanwalt Diemer** Ich fordere, die Hauptverhandlung fortzusetzen und den Antrag der Verteidigung abzulehnen. Dieser Antrag wird abgelehnt werden, so wie alle anderen davor abgelehnt wurden.

**Anwalt Scharmer** Das Bundesverfassungsgericht hat die Durchführung der Verhandlung in diesem Saal A 101 nicht beanstandet. Eine weitere Unterbrechung ist nicht nötig. Von den 70 Nebenklägern sind nach der ersten Verschiebung des

Prozesses um drei Wochen nur noch 26 gekommen. Nun, nach der weiteren Unterbrechung um eine Woche, sind nur noch sieben im Saal.

*(Ralf Wohllebens Verteidigerin Nicole Schneiders stellt nun einen Antrag auf Aussetzung und Einstellung des Verfahrens. Ihr Kollege Klemke bringt eine Besetzungsrüge gegen das Gericht an. Die Sitzung wird für eine Pause unterbrochen. Dann kehrt das Gericht wieder zurück.)*

**Götzl** Herr Rechtsanwalt Heer, die beiden Richterinnen, die Ihnen am nächsten sitzen, haben erklärt, sie könnten nichts von Ihren Unterlagen und Ihrem Computerbildschirm erkennen. Aber Sie können gern in die zweite Reihe rücken.

**Verteidiger Heer** Natürlich setze ich mich nicht an den Katzentisch da hinten. Ich möchte direkt neben meiner Mandantin sitzen.

**Götzl** Das Wort Katzentisch verbitte ich mir.

**Verteidiger Heer** Warum unterbrechen Sie mich?

**Götzl** Sie unterbrechen mich.

**Verteidiger Heer** Sie sind unhöflich. Ich lasse mich nicht unterbrechen, wenn ich das Wort habe.

*(Richter Götzl weist die Anträge der Verteidiger zurück. Es bleibt beim Sitzungssaal A 101. Verteidiger Heer meldet sich erneut.)*

**Götzl** Worum geht es, Herr Rechtsanwalt Heer?

**Verteidiger Heer** Das sage ich Ihnen, wenn Sie mir das Wort erteilen.

**Götzl** Dann erteile ich Ihnen das Wort nicht.

**Verteidiger Heer** Es ist eine Gegenvorstellung.

**Götzl** Zu unserem Beschluss?

**Verteidiger Heer** So ist es, Herr Vorsitzender. Ich beantrage eine dienstliche Erklärung des Herrn Vorsitzenden, wo die Zeugen sitzen werden, und eine Skizze.

*(Götzl deutet auf den einzigen freien Fleck in der Mitte des Saals.)*

**Bundesanwalt Diemer** Der Antrag der Verteidigung von Frau Zschäpe ist unbegründet, die Öffentlichkeit ist in ausreichender Weise hergestellt. Es gibt keinen Grund, in einen anderen Sitzungssaal auszuweichen. Es muss nicht jeder Zutritt haben. Die Verlegung in eine Mehrzweckhalle oder in ein Stadion birgt die Gefahr eines Schauprozesses. Man muss auch nicht jede Pore im Gesicht eines Zeugen sehen. Ich beantrage, den Aussetzungsantrag zurückzuweisen.

*(Pause.)*

**Götzl** Die Anträge der Verteidigung auf Umzug in einen größeren Sitzungssaal werden zurückgewiesen. Strafprozesse finden in der, aber nicht für die Öffentlichkeit statt. Es muss kein Saal gewählt werden, in dem alle Interessierten Platz haben. Die Verhandlung wird auch nicht ausgesetzt, damit die Verteidiger die Presseakkreditierung überprüfen können. Es gibt keine Anzeichen für eine Verletzung der Öffentlichkeit des Verfahrens.

Dann kommen wir jetzt zur Verlesung der Anklage.

**Bundesanwalt Diemer** (*verliest die ersten 35 Seiten der 488 Seiten starken Anklageschrift des Generalbundesanwalts Harald Range*)

1. Die deutsche Staatsangehörige Beate Zschäpe, geboren am 2. Januar 1975, ledig,
2. den deutschen Staatsangehörigen André Eminger, geboren am 1. August 1979 in Erlabrunn, verheiratet,
3. den deutschen Staatsangehörigen Holger Gerlach, geboren am 14. Mai 1974 in Jena, ledig
4. den deutschen Staatsangehörigen Ralf Wohlleben, geboren am 27. Februar 1975 in Jena, verheiratet,
5. den deutschen Staatsangehörigen Carsten Schultze, geboren am 6. Februar 1980 in Neu Delhi/Indien, ledig,

klage ich an, jeweils unter Beschränkung der Strafverfolgung gemäß der Paragraphen 154, 154 a StPO (*Strafprozessordnung*)

1. die Angeklagte Beate Zschäpe in Nürnberg, Zwickau und in anderen Orten ab einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem 26. Januar 1998, spätestens jedoch ab dem 18. Dezember 1998 bis zum 4. November 2011,
  - 1.1 durch 27 rechtlich selbständige Handlungen gemeinschaftlich mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos handelnd
    - a) in zehn Fällen heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen einen Menschen getötet zu haben, davon in einem Fall durch dieselbe Handlung versucht zu haben, einen Menschen heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen zu töten, und dabei zugleich eine andere Person mittels einer Waffe und einer das Leben gefährdenden Behandlung durch einen hinterlistigen Überfall mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben,
    - b) in zwei Fällen durch Sprengstoff eine Explosion herbeigeführt und durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen verursacht zu haben und jeweils durch dieselbe Handlung, in einem Fall in 22 tateinheitlichen Fällen, eine andere Person mittels eines gefährlichen Werkzeugs, eines hinterlistigen Überfalls und einer das Leben gefährdenden Behandlung körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben und, in einem Fall wiederum in 22 tateinheitlichen Fällen, versucht zu haben, einen Menschen heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen mit gemeingefährlichen Mitteln zu töten,
    - c) in einem Fall als Mitglied einer Bande durch Verwendung einer Waffe

mit Gewalt gegen eine Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben einen Menschen rechtswidrig zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt und dadurch dem Vermögen eines anderen Nachteil zugefügt zu haben, um sich und einen Dritten zu Unrecht zu bereichern, wobei ein anderer Beteiligter eine andere Person in Gefahr des Todes gebracht hat, und zugleich versucht zu haben, durch die räuberische Erpressung einen Menschen aus Habgier und zur Verdeckung einer anderen Straftat zu töten,

- d) in zwei Fällen als Mitglied einer Bande durch Verwendung einer Waffe mit Gewalt gegen eine Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben einen Menschen rechtswidrig zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt und dadurch dem Vermögen eines anderen Nachteil zugefügt zu haben, um sich und einen Dritten zu Unrecht zu bereichern,
- e) in zehn Fällen als Mitglied einer Bande durch Verwendung einer Waffe mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich und einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, davon in vier Fällen zugleich als Mitglied einer Bande durch Verwendung einer Waffe mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben durch jeweils dieselbe Handlung einen Menschen rechtswidrig zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt und dadurch dem Vermögen eines anderen Nachteil zugefügt zu haben, um sich und einen Dritten zu Unrecht zu bereichern,
- f) durch zwei rechtlich selbstständige Handlungen versucht zu haben, als Mitglied einer Bande durch Verwendung einer Waffe mit Gewalt gegen eine Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegzunehmen, die Sache sich und einem Dritten rechtswidrig zuzueignen und in einem Fall durch dieselbe Handlung versucht zu haben, einen Menschen zur Verdeckung einer anderen Straftat zu töten, und sich in allen 27 Fällen jeweils tateinheitlich als Mitglied an einer Vereinigung beteiligt zu haben, deren Zwecke und deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (Paragraf 211 StGB *[Strafgesetzbuch ]*) und gemeingefährliche Straftaten in dem Fall des Paragraf 308 Absatz 1 und 2 StGB zu begehen, die bestimmt sind, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, und durch ihre Auswirkungen einen Staat erheblich schädigen können,

- 1.2 durch eine weitere rechtlich selbstständige Tat ein Gebäude und eine Räumlichkeit, die dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dient, zu einer Zeit, in der Menschen sich dort aufzuhalten pflegen, in Brand gesetzt und durch Brandlegung zeitweise zerstört und dabei in der Absicht gehandelt zu haben, eine andere Straftat zu verdecken, und in drei rechtlich zusammentreffenden Fällen versucht zu haben, durch die Brandstiftung einen Menschen heimtückisch und mit gemeingefährlichen Mitteln zur Verdeckung einer Straftat zu töten,
2. den Angeklagten André Eminger in der Zeit vom 16. November 2000 bis 8. Mai 2009 in Chemnitz und Zwickau durch fünf selbstständige Handlungen
- 2.1 in zwei Fällen vorsätzlich anderen Hilfe geleistet zu haben, mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegzunehmen, die Sache sich rechtswidrig anzueignen,
- 2.2 vorsätzlich anderen Hilfe geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und mit gemeingefährlichen Mitteln versucht zu haben, einen Menschen zu töten, und tateinheitlich durch Sprengstoff eine Explosion herbeizuführen und durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen verursacht zu haben und zugleich eine Körperverletzung mittels eines anderen gefährlichen Werkzeugs, eines hinterlistigen Überfalls und einer das Leben gefährdenden Behandlung zu begehen, im Fall 3 durch dieselbe Handlung und in zwei weiteren Fällen
- 2.3 eine Vereinigung unterstützt zu haben, deren Zwecke und deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (Paragraf 211 StGB) und gemeingefährliche Straftaten in dem Fall des Paragrafen 308 Abs. 1 und 2 zu begehen, die bestimmt sind, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, und durch ihre Auswirkungen einen Staat erheblich schädigen zu können,
3. den Angeklagten Holger Gerlach in der Zeit von Februar 2004 bis Mai 2011 in Hannover und andernorts durch drei rechtlich selbstständige Handlungen eine Vereinigung unterstützt zu haben, deren Zwecke und deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (Paragraf 211 StGB) und gemeingefährliche Straftaten in dem Fall des Paragrafen 308 Absatz 1 und 2 StGB zu begehen, die bestimmt sind, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, und durch ihre Auswirkungen einen Staat erheblich schädigen können,
- 4.-5. die Angeschuldigten Ralf Wohlleben und Carsten Schultze, den Angeklagten Carsten Schultze als Heranwachsender handelnd, Ende des Jahres oder Anfang des Jahres 2000 in Jena und anderenorts vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangenen rechtswidrigen Taten, nämlich zu neun selbstständigen Fällen des Mordes, Hilfe geleistet zu haben. *(Es folgt eine detail-*



*lierte Auflistung der Straftaten der terroristischen Vereinigung NSU und eine Erläuterung, welche Rolle dabei die fünf Angeklagten spielten.)*

**Götzl** Wir kommen zu den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten. Kommen Sie bitte ein bisschen vor, damit ich mit Ihnen reden kann, Frau Zschäpe. *(Zschäpe beugt sich nach vorn und sieht den Richter an.)*

**Götzl** Ihr Name ist Zschäpe, Ihr Vorname Beate? *(Zschäpe nickt.)* Geboren am 2. Januar 1975 in Jena?

**Verteidiger Heer** Unsere Mandantin wird keine Angaben zur Person machen.

**Götzl** Dann kommen wir zu Herrn Eminger. Familienname Eminger, Vorname André?

*(André Eminger nickt.)*

**Eminger** 1979 geboren. Zwickau. Zu mehr werde ich mich nicht äußern.

**Götzl** Dann Herr Gerlach: Familienname Gerlach, Vorname Holger?

**Gerlach** Ja.

**Götzl** Geboren am 14. Mai 1974, also heute Geburtstag?

**Gerlach** Ja.

**Götzl** Sie sind im Zeugenschutzprogramm, zu laden über das Bundeskriminalamt Meckenheim?

**Gerlach** Ja.

**Götzl** Herr Wohlleben, Vorname Ralf, geboren am 27. Februar 1975? *(Wohlleben nickt.)* In Jena? *(Wohlleben nickt.)*

**Verteidigerin Schneiders** Unser Mandant wird sich nicht äußern.

**Götzl** Carsten Schultze, geboren am 6. Februar 1980 in Neu-Delhi.

**Schultze** Ja.

**Götzl** Sie sind im Zeugenschutzprogramm. Zu laden über das Bundeskriminalamt Meckenheim. Sie sind bereit, hier Aussagen zu machen?

**Schultze** Ja.

**Götzl** Den Angeklagten steht es frei, sich zu äußern und zur Sache auszusagen. Haben Sie das verstanden? *(Nicken.)*

*(Anschließend weist das Gericht die Befangenheitsanträge vom Tag 1 zurück, die Zschäpes und Wohllebens Verteidiger gegen drei Richter des Senats gestellt hatten.)*

## Tag 3

15. Mai 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Herbert Diemer**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Heer**, **Wolfgang Stahl**, **Anja Sturm**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Olaf Klemke**, **Nicole Schneiders**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Johannes Pausch**, Verteidiger von Carsten Schultze. **Thomas Bliwier**, **Edith Lunnebach**, **Sebastian Scharmer**, **Reinhard Schön**, **Angela Wierig**, Anwälte der Nebenklage.

**Götzl** Ladies first. Frau Rechtsanwältin Schneiders hat das Wort.

*(Die Verteidigerin Nicole Schneiders beantragt in zwei langen Anträgen die Aussetzung der Verhandlung wegen Unvollständigkeit der Akten und die Einstellung des Verfahrens gegen ihren Mandanten Ralf Wohlleben wegen medialer Vorverurteilung. Dies sei ein nicht behebbares Verfahrenshindernis. Zudem seien die Geheimdienste in die angeklagten Mordstrafataten verwickelt und würden die Aufklärung nicht unterstützen. Deshalb sei ein faires und rechtsstaatliches Verfahren nicht mehr möglich. Im Einzelnen bemängelt sie, dass die Situation nicht genauer dokumentiert wurde, als sich Beate Zschäpe in Jena der Polizei gestellt hat. Zudem fordert sie die Beiziehung von Akten des Verfassungsschutzes Hessen.*

*Was ihren Mandanten angeht, hätten die Medien versucht, Einfluss auf das bisher unparteiische und unvoreingenommene Gericht zu nehmen. Zschäpe sei als Nazibraut stigmatisiert worden, Wohlleben als Terrorhelfer. Seit 2011 werde ununterbrochen Stimmung durch die Medien gemacht. Journalisten hätten nur Auflagen oder Quotensteigerung im Sinn und die Vernichtung sozialer Existenzen.)*

**Verteidigerin Schneiders** Die Opferbeauftragte der Bundesregierung spricht von rassistischen Taten, ohne den Schuldspruch abzuwarten. Es wurden bereits 900 000 Euro gezahlt an die Opfer. Der Bundespräsident empfing die Opferfamilien, es gibt Straßenumbenennungen in Erinnerung an die Opfer. Die Täterschaft von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wird als Faktum angesehen, das Wort »mutmaßlich« – Fehlanzeige. Ein faires Verfahren ist nicht möglich, denn auch die Geheimdienste sperren sich gegen eine lückenlose Aufklärung. Ein Fair Trial ist allein schon deswegen nicht gegeben, weil die Verteidiger einer Phalanx von Nebenklägern gegenüber sitzen. Das Gericht ist nicht der Ort geschichtlicher Aufarbeitung. Das Verfahren hat sich nicht an den Befindlichkeiten der Angehörigen zu orientieren oder am politischen Mainstream.

**Anwalt Bliwier** Sie nutzen diesen Prozess zur Stimmungsmache. Geben Sie hier keine Presseerklärungen ab. Das ist heiße Luft, nicht mehr. Und es ist schon ver-

wunderlich, dass Sie das Gericht in Ihrem Antrag als bisher eher unparteiisch und unvoreingenommen bezeichnet haben. Das hat die Verteidigung aber nicht gehindert, einen Befangenheitsantrag gegen das Gericht zu stellen.

**Götzl** Frau Lunnebach, ich erteile Ihnen das Wort.

**Verteidiger Heer** Herr Vorsitzender, ich hatte mich schon früher gemeldet.

**Anwältin Lunnebach** Der Vorsitzende hat mir das Wort erteilt.

**Verteidiger Heer** Nein, ich habe jetzt das Recht zu sprechen.

*(Gelächter im Gerichtssaal.)*

**Verteidiger Heer** Es geht nicht an, dass ich etwas sage und es wird gelacht. Herr Vorsitzender, halten Sie bitte alle zur Sachlichkeit an.

*(Erneutes Gelächter. Verteidiger Stahl springt auf.)*

**Verteidiger Stahl** Ich beantrage eine Unterbrechung der Verhandlung.

*(Unruhe. Stahl zieht die Robe aus und verlässt den Saal. Kurz darauf kommt er wieder zurück.)*

**Anwältin Lunnebach** Vielleicht ist die Unruhe der Nervosität der Verteidigung geschuldet.

**Götzl** Frau Lunnebach, Sie sind jetzt auch ruhig. Wenn man guten Willens ist, lässt sich das ganz einfach regeln.

**Verteidiger Heer** Es ist gerade erneut gelacht worden. Das ist unwürdig für diese Verhandlung. Ermahnen Sie die Prozessbeteiligten zur Sachlichkeit.

**Götzl** Die Mahnung zur Sachlichkeit ist bereits erfolgt.

**Anwältin Lunnebach** Ich würde gerne zu den Inhalten des Verfahrens zurückkehren.

**Verteidiger Heer** Ich habe das Wort. Ich beantrage die Worterteilung an Frau Lunnebach.

**Bundesanwalt Diemer** Ich halte das Verhalten von Rechtsanwalt Heer für ungehörig. Um was geht es Ihnen denn eigentlich?

**Verteidiger Heer** Es geht um die Reihenfolge der Wortmeldungen. Man sollte sich auf die Gepflogenheiten einigen.

**Götzl** Geduld. Haben Sie doch Geduld.

**Verteidigerin Sturm** Ich beantrage eine Unterbrechung.

**Götzl** Warum wollen Sie eine Unterbrechung? Geht es um einen Befangenheitsantrag?

**Verteidiger Stahl** Genau das müssen wir jetzt beraten.

**Götzl** Ihnen habe ich das Wort nicht erteilt, Herr Stahl. Frau Sturm ist in der Lage, Fragen zu beantworten.

**Verteidigerin Sturm** *(zu Götzl)* Die Anwältin Sturm kann das kollegial klären, sie bedarf zum Glück noch nicht Ihres Schutzes.

**Götzl** Ich werde keine Unterbrechungen vornehmen, wenn Sie mir nicht erklären, warum Sie sie benötigen.

**Verteidigerin Sturm** Es geht uns um die grundsätzliche Reihenfolge, wem Sie das Wort erteilen. Bisher halten Sie es so, dass Sie erst den Vertretern des Generalbundesanwalts, dann den Vertretern der Nebenklage und erst dann der Verteidigung das Wort erteilen.

**Anwältin Lunnebach** Dann würde ich jetzt gerne wieder sprechen, zum Antrag der Wohlleben-Verteidigung. Dass es in diesem Verfahren auch um die Geheimdienste geht, ist nicht von der Hand zu weisen. Warum aber äußert sich Herr Wohlleben dann nicht? Dann könnte man damit umgehen.

**Bundesanwalt Diemer** Der Antrag auf Einstellung des Verfahrens wegen der medialen Berichterstattung ist unbegründet. Es gibt dazu höchstrichterliche Rechtsprechung, wonach Medienberichterstattung den staatlichen Strafanspruch nicht verhindern und nicht vereiteln kann. Die Berichte, wonach V-Männer in die Mordserie verwickelt waren, sind reine Spekulation. Wir sind solchen Hinweisen sorgfältig und gründlich nachgegangen. Es gibt keine Hinweise, dass ein Geheimdienst oder die Polizei in Straftaten verwickelt waren. Und die Verteidigung Wohllebens hat selbst gesagt, dass sie keine Zweifel an der Unparteilichkeit des Gerichts hat.

**Anwalt Scharmer** (zur Verteidigung Wohllebens) Ihre Forderung, ein Verfahren wegen Beihilfe zum rassistischen Mord in neun Fällen aufgrund von Medienveröffentlichungen einzustellen, ist relativ absurd.

**Anwalt Schön** Möglicherweise spielen auch rechtsradikale Motive bei den Verteidigern von Herrn Wohlleben eine Rolle.

**Verteidiger Klemke** Das sind hetzerische Äußerungen, die die Verteidigung von Herrn Wohlleben als rechtsradikal diffamieren. Ich möchte nicht wissen, wie die Richterbank reagieren würde, wenn ich hier Nebenklagevertreter als linksradikal bezeichnen würde. Da gäbe es sicher einen Aufschrei.

*(Die Verhandlung wird für eine Mittagspause unterbrochen. Danach wendet sich Götzl an die Journalisten, denen am Morgen Wasserflaschen und Proviant abgenommen wurden – aus Sicherheitsgründen. Sie hätten Äpfel und Butterbrote als Wurfgeschosse verwenden können, hieß es.)*

**Götzl** Ein Wort an die Vertreter der Presse. Ich mache Ihnen nicht Ihr Pausenbrot streitig. Das geht auf eine Anordnung des Vizepräsidenten des Amtsgerichts zurück, ich bin da tätig geworden. *(Künftig dürfen Journalisten Verpflegung mitbringen. Ab Juni stehen im Pausenbereich zudem Stühle, Tische und ein Kaffeeautomat.)* Und nun zu Ihnen, Herr Stahl.

**Verteidiger Stahl** Wir beantragen, dass der Vorsitzende Richter das Wort grundsätzlich der Verteidigung vor der Nebenklage erteilen möge. Da es noch keine Regelung dazu gibt, ist es bisher zum offenen Streit gekommen. Das verschiebt sonst die Verfahrensprioritäten angesichts der vielen Nebenkläger. Der Vorsit-

zende macht bei annähernd jeder Wortmeldung die Erteilung des Wortes davon abhängig, Natur und Umfang des Inhalts der Wortmeldung zu erfahren. Das verlängert das Verfahren. Diese Selektion der Anträge darf nicht dazu führen, dass unsere Mandantin in ihrer effizienten Verteidigung beschränkt wird.

*(Danach beantragt Verteidiger Heer die Aussetzung des Verfahrens für drei Wochen. Die Akten der Untersuchungsausschüsse von Bayern und Thüringen müssten in den Prozess einbezogen werden. Der Generalbundesanwalt soll zudem Zugang zu allen Akten der Landesstaatsanwaltschaften gewähren, die er in die Ermittlungen einbezogen hat. Außerdem beantragt Heer, Bundesanwalt Diemer und Oberstaatsanwältin Greger als Sitzungsvertreter abzulösen und sie durch andere Staatsanwälte zu ersetzen. Die Bundesanwälte hätten Akten nicht in erforderlicher Weise weitergeleitet, sie hätten nicht objektiv und fair agiert und sich voreingenommen über Beate Zschäpe geäußert. Schließlich fordert Zschäpes Verteidigung zudem, die gesamte Verhandlung aufzeichnen zu lassen.)*

**Bundesanwalt Diemer** Das ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Zeugen sollen unbefangen aussagen, nicht eingeschüchtert durch eine Drohkulisse, eine Aufzeichnung würde ihr Aussageverhalten verändern.

**Anwalt Scharmer** Eine Drohkulisse besteht schon durch die 80 Personen in Roben im Raum.

**Anwältin Wierig** Eine Aufzeichnung wäre im Dienste der Wahrheitsfindung, nach Monaten kann sich niemand mehr genau erinnern, was ein Zeuge genau gesagt hat. Die Praxis des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag hat gezeigt, dass es geht.

**Verteidiger Pausch** Auch am OLG Düsseldorf wird alles aufgezeichnet. Kein Zeuge hat Bedenken dagegen. Die Praxis hat sich sehr bewährt.

## Tag 4

16. Mai 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Holger Gerlach**, **Carsten Schultze**, Angeklagte. **Herbert Diemer**, **Jochen Weingarten**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Heer**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Nicole Schneiders**, Verteidigerin von Ralf Wohlleben, **Thomas Bliwier**, **Christina Clemm**, **Yavuz Narin**, **Gül Pinar**, **Sebastian Scharmer**, **Angela Wierig**,  
Anwälte der Nebenklage.

**Götzl** Guten Morgen. Wir waren stehen geblieben bei den Anträgen der Rechtsanwälte von Frau Zschäpe, das Verfahren auszusetzen und die Akten der Unter-

suchungsausschüsse beizuziehen, sowie der Ablehnung von zwei Vertretern der Bundesanwaltschaft. Soll Stellung genommen werden?

**Bundesanwalt Diemer** Das Verfahren muss nicht ausgesetzt werden. Die Akten der Untersuchungsausschüsse sind nicht erforderlich, um die Schuld oder Unschuld der fünf Angeklagten festzustellen. Wir haben größtmögliche Kooperationsbereitschaft der Geheimdienste erlebt. Zudem sieht das Gesetz die Ablehnung eines Sitzungsvertreters der Bundesanwaltschaft nicht vor. Diese Binsenweisheit ist Herrn Rechtsanwalt Heer bekannt, deswegen werte ich seinen Antrag als eine umgedeutete Dienstaufsichtsbeschwerde. Deswegen muss man kein Verfahren aussetzen. Selbst wenn wir vier Staatsanwälte hier bei einem Verkehrsunfall ums Leben kämen, würde es der Behörde nicht einfallen, das Verfahren platzen zu lassen. Zu den Akten der Landesstaatsanwaltschaften, die beigezogen werden sollen: Die Verteidigung hat sich nicht die Mühe gemacht, die Akten einzusehen, und will das jetzt auf uns abladen. Die Verteidigung hatte zum frühestmöglichen Zeitpunkt, schon im November 2012, die Möglichkeit, die Akten einzusehen. Bei uns läuft in Sachen NSU noch ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Die Liste mit 129 Personen, die als mutmaßliche Unterstützer oder Kontaktpersonen des NSU gelten und die dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt wurde, hat mit diesem Verfahren nichts zu tun.

**Anwältin Clemm** Die Akten der Untersuchungsausschüsse sind absolut verfahrensrelevant. Ich beantrage, die Akten beizuziehen. Und auch die 129 mutmaßlichen Unterstützer des NSU sind nicht irrelevant. Ich beantrage zu erfahren, gegen wen da ermittelt wird.

**Anwalt Narin** Ich schließe mich den Anträgen der Verteidigung Zschäpes an und beantrage ebenfalls die Beiziehung der Akten. Der Generalbundesanwalt sollte nicht vorwegnehmen, welche Akten relevant sind.

**Anwalt Scharmer** Die Anträge der Zschäpe-Verteidigung sind durchaus sinnvoll, anders als die Anträge auf Einstellung des Verfahrens durch die Verteidigung Wohllebens. Ich verstehe den Widerstand der Bundesanwaltschaft nicht. Auch nicht, warum uns der Generalbundesanwalt nicht mitteilt, welche 129 Personen auf dieser Liste stehen. Dem Untersuchungsausschuss in Berlin wurde das mitgeteilt. Warum kann man uns das nicht übersenden?

**Anwältin Pinar** Ich drücke jetzt hier zum wiederholten Mal auf den Knopf und mein Mikro geht nicht an. Ich fordere eine Erklärung, warum das Mikrofon der Bundesanwaltschaft sofort angeht und meines nicht. Ich beantrage eine Erklärung des Gerichts. Hat die Bundesanwaltschaft eine Vorrangschaltung?

**Götzl** Dann mach ich jetzt 20 Minuten Pause, ruf den Techniker an und klär das.

*(Pause. Ein Techniker überprüft die Mikrofone. Dann wird die Verhandlung fortgesetzt.)*

**Bundesanwalt Diemer** Wir stellen uns nicht gegen die Einsicht in die Akten der Untersuchungsausschüsse. Die 129er-Liste werden wir dem Gericht übersenden und sie dann zum Gegenstand der Akteneinsicht machen.

**Götzl** Gut, nun zur Reihenfolge der Worterteilung. Stellungnahmen dazu?

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Das Fragerecht ist in Paragraf 240 Strafprozessordnung geregelt, die Zuweisung des Rederechts ist einzig Sache des Richters. Es ist allgemeine Übung in deutschen Gerichtssälen, dass die Ankläger zuerst sprechen. Diese Reihenfolge ist für den, der später drankommt, kein Beschwerdegrund. Sinn und Zweck des Fragens ist nicht die Exponierung der Prozessbeteiligten, sondern die Suche nach der Wahrheit.

**Anwältin Wierig** Dennoch sollten die Verteidiger vor den Nebenklägern sprechen können.

*(In der Folge verkündet Richter Götzl mehrere Beschlüsse: Die akustische Aufzeichnung der Verhandlung wird abgelehnt. Die Aufzeichnung per Video wird abgelehnt. Die wörtliche Protokollierung wird abgelehnt. Der Beschluss auf Beiziehung der Liste mit den 129 möglichen Unterstützern und Kontaktpersonen des NSU hat sich erledigt, sie wird von der Bundesanwaltschaft übergeben. Der Antrag, der Verteidigung das erste Wort nach der Bundesanwaltschaft zu erteilen, wird abgelehnt.)*

**Verteidiger Heer** Die Verteidigung von Frau Zschäpe beanstandet Ihre Verfügung bezüglich des Fragerechts und bittet um Entscheidung des Senats.

*(Das Gericht zieht sich für zehn Minuten zurück und bestätigt anschließend die Entscheidung des Vorsitzenden Richters Götzl zum Fragerecht.)*

**Götzl** Erklärungen dazu?

**Verteidiger Heer** Eine Erklärung zu Herrn Bundesanwalt Diemer: Herr Diemer weiß genau, welche Bemühungen die Verteidiger unternommen haben, um Akteneinsicht zu bekommen. Seine Äußerung ist unsachlich.

**Anwalt Bliwier** Die Nebenklage hat die Akten in Karlsruhe eingesehen. Es war problemlos möglich, Kopien anzufertigen. Wenn die Verteidigung nicht in der Lage ist, nach Karlsruhe zu gehen und sich diese Akten zu besorgen, ist das kein Grund, den Prozess auszusetzen. Wir stellen gerne unsere Akten der Verteidigung zur Verfügung. Man kriegt die Akten problemlos und das seit einem Dreivierteljahr.

**Götzl** *(zur Verteidigung Zschäpes)* Wird Frau Zschäpe Angaben zur Sache machen oder zu den persönlichen Verhältnissen?

**Verteidiger Heer** Das ist nicht beabsichtigt.

**Götzl** Auch nicht zum Lebenslauf?

*(Kopfschütteln.)*

**Götzl** Herr Wohlleben?

**Verteidigerin Schneiders** Er wird schweigen, aber eine persönliche Erklärung abgeben.

**Götzl** Herr Schultze?

**Schultze** Ich werde mich äußern.

**Götzl** Herr Gerlach?

**Gerlach** Ebenfalls.

**Anwalt Scharmer** (zu Schultze) Werden Sie auch Fragen beantworten?

**Schultze** Ja.

## Tag 5

4. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Herbert Diemer**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Anja Sturm**, Verteidigerin von Beate Zschäpe. **Alexander Kienzle**, **Edith Lunnebach**, Anwälte der Nebenklage

**Götzl**: Zunächst sind einige Beschlüsse zu verkünden. Der Antrag auf Aussetzung oder Unterbrechung des Prozesses durch die Verteidigung von Frau Zschäpe wird abgelehnt. Das Beschleunigungsgebot geht vor. Die Verteidiger hätten sich in die Akten in den sieben Tagen einarbeiten können, die durch die Unterbrechung des Prozesses frei wurden, zudem sind auch die Pfingstferien frei von Verhandlungstagen. Eine weitere Unterbrechung ist nicht veranlasst.

Der Antrag, die Akten der Landesstaatsanwaltschaften hinzuzuziehen, wird abgelehnt. Es besteht kein Anspruch auf die Beiziehung dieser Akten. Der Aktenumfang der Hauptverhandlung wird durch die Identität der Tat und der Angeklagten bestimmt. Verfahrensfremde Akten beizuziehen ist sachlich nicht geboten, dadurch würde der Ablauf des Verfahrens erschwert. Zudem konnten diese Akten beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe eingesehen werden. Die Nebenkläger haben diese Akten dort eingesehen, nicht aber die Verteidiger der Angeklagten Zschäpe.

Der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens durch die Verteidigung von Herrn Wohlleben wird abgelehnt, zudem der Antrag auf Einstellung des Verfahrens. Die Verteidigung macht geltend, dass es wegen der medialen Vorverurteilung ihres Mandanten und der Verwicklung von Geheimdiensten ein nicht behebbares Verfahrenshindernis gibt. Der Senat sieht keine Anzeichen, dass ein faires Verfahren ausgeschlossen oder infrage gestellt ist. Es handelt sich hier lediglich um abstrakte Überlegungen der Verteidigung, die selbst angibt, der Senat habe



sich bisher standhaft und unabhängig gezeigt. Anzeichen, dass sich dieses Verhalten des Senats ändern könnte, zeigt die Verteidigung nicht auf.

*(Es folgt noch eine Verfügung des Vorsitzenden Richters Götzl.)*

Der Antrag der Verteidigung von Beate Zschäpe, dass die Vertreter der Bundesanwaltschaft Diemer und Greger abgelöst werden, wird abgelehnt. Die Maßstäbe an die Befangenheit wie für Richter gelten nicht für Staatsanwälte. Um eine Ablösung zu rechtfertigen, muss sich ihre Voreingenommenheit aufdrängen und einen Missbrauch staatlicher Macht darstellen.

**Verteidigerin Sturm** Aufgrund der gezielten, von den Strafverfolgungsbehörden selbst gesteuerten und betriebenen Vorverurteilung unserer Mandantin ist ein rechtsstaatlicher, fairer Prozess auch unter der Berücksichtigung der berufsständischen Objektivität der dem Senat angehörenden Berufsrichter nicht mehr durchführbar. Gravierend, das heißt nicht mehr zu heilen, ist auch der Umstand der Beeinflussung der Personal-Beweismittel, namentlich der Zeugen, welche durch ein bestimmtes meinungsbildendes Klima zumindest unterschwellig in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden. Es hat eine beispiellose Vorverurteilung durch den Generalbundesanwalt stattgefunden, der auch nicht alle relevanten Akten vorgelegt hat. Insbesondere Verfahrensakten zu verschiedenen V-Leuten wurden der Verteidigung vorenthalten. Zudem wurden Akten vernichtet, die relevant gewesen wären. Es war eine Vielzahl von V-Personen in der rechten Szene eingesetzt, die an der Entwicklung der rechten Szene mitgewirkt haben, darunter Tino Brandt, der Gründer des Thüringer Heimatschutzes. *(Der Thüringer Heimatschutz wurde Mitte der Neunzigerjahre aktiv und war lange Zeit die aktivste rechtsextreme Vereinigung in Thüringen. Sie hatte Sektionen in mehreren Städten. Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gehörten der Sektion Jena an.)* Die Verfassungsschutzbehörden haben die Akten nur widerwillig und unvollständig herausgegeben. Der Strafanspruch des Staates ist deswegen verwirkt.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags vom »Zwickauer Mördertrio« gesprochen. Der Generalbundesanwalt lud am 1. Dezember 2011 zu einer Pressekonferenz. Dort sagte Generalbundesanwalt Range: »Wir ermitteln nicht gegen die NPD, sondern gegen die terroristische Gruppierung, die sich NSU nennt.« Das Wort »mutmaßlich« fehlte. Diese öffentlichen, vorverurteilenden Bemerkungen flossen unmittelbar in die Arbeit der Ermittler ein. Sie übernehmen die Begriffe Terrortrio und Mörderbande. Auch bei Zeugenvernehmungen heißt es immer wieder: Terrortrio. Auch Politiker haben sich vorverurteilend geäußert. Die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht erklärte, das Mördertrio habe seit Mitte der Neunzigerjahre sein Unwesen getrieben. Sie forderte, dass Beate Zschäpe ihr Schweigen bricht. Der bayerische Innenminister sprach ebenfalls von einem

Mördertrio, das sächsische Innenministerium von einem Terrortrio. Und der Grünen-Politiker Christian Ströbele erklärte, es wäre deprimierend, wenn sich die Anklage nicht bestätigt und nicht zu einer Verurteilung führt.

Es wird deswegen beantragt, das Verfahren gegen Beate Zschäpe einzustellen. Der staatliche Verfolgungsanspruch darf nicht ohne Rücksicht auf die Rechte der Angeklagten geltend gemacht werden. Unsere Mandantin wurde von Beginn des Verfahrens an zum Objekt degradiert. Sie stand als Mitglied einer Mörderbande von vornherein fest. Die gesamten Ermittlungen gingen davon aus und suchten nur noch nach Beweisen. Dies stellt eine eklatante Verletzung des Grundsatzes auf ein faires Verfahren dar. Die Behörden wollten ihre V-Leute schützen. Eine Waffengleichheit lässt sich nicht mehr herstellen, da Akten vernichtet wurden. Eine ordnungsgemäße Beweisaufnahme wird durch die fehlenden Akten nicht mehr möglich sein.

**Bundesanwalt Diemer** Wer die Akten wirklich kennt, weiß, dass der Generalbundesanwalt stets die Unschuldsvermutung beachtet. Für den Generalbundesanwalt Range ist die Unschuldsvermutung oberstes Prinzip. Wir haben nicht einseitig ermittelt, das wird in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Das Wort Terrortrio ist lediglich eine schlagwortartige Verkürzung. Zu den V-Personen: Im Zentrum des Ermittlungsverfahrens stehen die Straftaten und die beschuldigten Personen. Alles, was dazugehört, ist von uns vernommen worden. Alles andere sind Spekulationen. Ich bitte darum, den Antrag der Verteidigung auf Einstellung des Verfahrens zurückzuweisen.

**Anwältin Lunnebach** Sicher ist die Gefahr der Vorverurteilung in diesem Verfahren groß. Damit muss man umgehen. Doch durch das Wort »mutmaßlich« wäre Ihre Mandantin nicht geschützt. Bisher gibt es nur die These des Generalbundesanwalts, dass das Terrortrio die Morde ausgeführt hat. Möglicherweise ist da ein größerer Zusammenhang gegeben, auch mit V-Leuten.

**Anwalt Kienzle** Ich beantrage, das Gericht möge bekannt geben oder feststellen, ob sich unter den Prozessbeobachtern auf der Besuchertribüne Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter oder Mitarbeiter des Verfassungsschutzes befinden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat angekündigt, es werde den Prozess begleiten. Deshalb ist davon auszugehen, dass im Saal Vertreter der Ämter sind. Ich beantrage fernerhin, dass diese Mitarbeiter während der Beweisaufnahme vom Prozess ausgeschlossen werden. Sonst hat das Auswirkungen auf die Unbefangenheit der Zeugen.

**Götzl** Bei mir haben sich keine Prozessbeobachter gemeldet. Dann stelle ich die Frage an die Zuschauer: Sind Prozessbeobachter vom Verfassungsschutz im Sitzungssaal? (*Schweigen.*) Dann beginnen wir jetzt mit der Befragung von Herrn Schultze.

*(Carsten Schultze, 33, rückt mit seinen Verteidigern eigens um eine Reihe nach vorne, direkt hinter Beate Zschäpe.)*

**Schultze** Wo soll ich anfangen?

**Götzl** Berichten Sie einfach von sich aus im Zusammenhang.

**Schultze** Dann fange ich mit der Kindheit an. Ich bin in Neu-Delhi geboren, mein Vater war da auf Auslandsposten, wir mussten in die DDR zurückkehren, weil bei meiner Mutter eine Psychose durchbrach. *(Als er vier Jahre alt war, seien sie nach Jena gezogen.)* Mein Vater war sehr streng, meine Schwester und ich durften bei Tisch nicht sprechen, auch nicht lachen. *(Er erzählt, dass er 1996 die Schule mit der Mittleren Reife beendete und in Springe bei Hannover eine Lehre zum Konditor begann. Nach drei Monaten wurde er von seinen Eltern gegen seinen Willen zurück nach Thüringen geholt. Es folgte eine Ausbildung zum Kfz-Lackierer. Im Sommer 2000, noch in Jena, hatte Carsten Schultze sein Coming-out. Er holt das Fachabitur nach und ging 2003 nach Düsseldorf, um Sozialpädagogik zu studieren. 2007 machte er sein Diplom. Bis zu seiner Verhaftung arbeitete er in Düsseldorf bei der Aidshilfe und in einem schwullesbischen Jugendprojekt.)*

**Götzl** Wie war Ihre Jugend in Jena?

**Schultze** Ich habe eine Lehre gemacht, da habe ich bei einem Kollegen zum ersten Mal die »Zillertaler Türkenjäger« gehört. Das fanden wir damals lustig. *(Er berichtet, dass er über die Teilnahme an Neonazi-Demonstrationen und einem Kongress der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten, kurz JN, mehr und mehr Anschluss in der rechten Szene fand.)* Und dann hat Ralf Wohlleben zu mir gesagt, ihn würde es ankotzen, wenn einer sagt, er sei schwul. Da wurde mir klar: Das sind nicht deine Leute.

**Götzl** Wie war das mit Ihren politischen Ämtern?

**Schultze** 1999 wurde ich stellvertretender Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Jena unter Ralf Wohlleben, dann Kreisvorsitzender der JN in Jena. Im Jahr 2000 stellvertretender JN-Bundesgeschäftsführer und kurz darauf stellvertretender JN-Vorsitzender in Thüringen. Aber da habe ich eigentlich schon nicht mehr mitgemacht. Ich wollte nicht Landeschef der JN werden, ich habe gedacht: Da komm ich sonst nicht mehr raus. Im September 2000 bin ich ausgestiegen und habe alle Ämter niedergelegt.

**Götzl** Wie sind Sie zu Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gekommen? Damit wir mal zur Vorgeschichte dessen kommen, was Ihnen vorgeworfen wird.

**Schultze** Vor deren Untertauchen hatte ich, glaube ich, dreimal Kontakt zu denen. Einmal war ich in der Wohnung von der Frau Zschäpe, da war auch einer der Uwes anwesend. Einmal waren wir gemeinsam in einem Jugendklub. Und einmal waren sie bei mir zu Hause. Einmal war ich bei einer Demo in Erfurt. Im In-

ternet habe ich in den »Tagesthemen« gesehen, dass Frau Zschäpe da auch war. Und dann waren die drei schon weg. Dann ging es mit den Telefonkontakten los.

**Götzl** Wie gestaltete sich das?

**Schultze** Herr Wohlleben und André Kapke kamen auf mich zu und fragten, ob ich bereit wäre zu helfen. Herr Wohlleben hat mir dann gezeigt, wie ich aus Telefonzellen ein Handy anrufe, und dann kam ein Rückruf von denen.

**Götzl** Wer war am Apparat?

**Schultze** Einer der beiden Uwes. Mindestens einmal war auch Frau Zschäpe am Telefon.

**Götzl** Wie ging es weiter?

**Schultze** Ich habe dann ein Handy besorgt, das habe ich mit Herrn Wohlleben besprochen, so was habe ich nicht selbst entschieden. Ich hab dann mit den dreien Kontakt gehalten. Einmal haben die beiden Uwes gefragt, ob ich in die Wohnung von Beate Zschäpe einsteigen und Unterlagen rausholen kann. Ich habe die Tür eingetreten, das ganze Haus hat gerummst. Ich hab Pässe und Zeugs in die Tasche gestopft. Da lag eine schwarz-weiß-rote Fahne auf dem Boden, die hab ich auch mit eingepackt. Das Nächste, woran ich mich erinnern kann, ist, dass ich mit Herrn Wohlleben die Tasche ausgeräumt habe.

**Götzl** Was haben Sie mit den Ausweisen gemacht?

**Schultze** Die Ausweise haben wir vergraben, die Unterlagen angezündet. Dann habe ich mich auch mal mit den dreien getroffen, die haben mich nie mit Namen angesprochen, immer nur mit »Kleiner«. Dann sollten wir für die drei ein Motorrad stehlen. *(Er beschreibt, dass Wohlleben und er zunehmend von den Aufträgen genervt gewesen seien. Sie hätten auch nicht gewusst, wie sich ein Motorrad kurzschließen lasse.)* Wir schoben es in ein Gebüsch und deckten es ab. Aber als wir es holen wollten, war es weg. Die beiden Uwes waren ziemlich sauer. Das Nächste war dann der Wunsch nach der Waffe. Herr Wohlleben schickte mich in einen Szeneladen, dass ich die besorge. Ich habe die dann nach Chemnitz gebracht. Wir waren in so einem Abbruchhaus, da habe ich die übergeben.

**Götzl** Für was brauchten die drei die Waffe?

**Schultze** Ich habe es nicht gewusst.

**Götzl** Haben Sie nachgefragt?

**Schultze** Nein.

**Götzl** Haben Sie sich Gedanken gemacht?

**Schultze** Ich dachte mir irgendwie, dass da nichts Schlimmes passieren würde, ich hatte ein positives Gefühl, dass die drei in Ordnung seien. Für mich waren die drei arme Verfolgte, denen muss man helfen.

## Tag 6

5. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Herbert Diemer**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Heer**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Johannes Pausch**, Verteidiger von Carsten Schultze. **Thomas Bliwier**, **Stephan Lucas**, **Gül Pinar**, Anwälte der Nebenklage.

**Anwalt Bliwier** Ich beantrage, dass die Besucher befragt werden, ob unter ihnen Mitarbeiter von Geheimdiensten sind. Man muss das von Tag zu Tag klären.

**Götzl** Es wird über den Prozess doch sowieso ausführlichst berichtet.

**Anwalt Bliwier** Es ist ja nicht schwierig, trotzdem nachzufragen. Sie haben es ja gestern auch kurz gemacht.

**Bundesanwalt Diemer** Wir können nur Besucher ausschließen, die als Zeugen infrage kommen. Ich halte das für völlig überzogen.

**Anwalt Bliwier** Es geht auch um Beamte, die Kontakt mit Carsten Schultze haben.

**Bundesanwalt Diemer** Niemand kann vernünftigerweise davon ausgehen, dass Behörden hierher Leute schicken, die als Zeugen infrage kommen.

*(Gelächter.)*

**Anwältin Pinar** Herr Diemer, das meinen Sie nicht ernst. Ich kann Ihnen Aktenzeichen geben, wo genau das geschehen ist.

**Anwalt Lucas** In Betäubungsmittel-Verfahren erleben wir das ständig, dass Ermittlerkollegen sich im Prozess aufhalten. Es wäre doch ärgerlich, wenn wir später eine Unsicherheit hätten. Es ist doch so unkompliziert.

**Götzl** Es ergeht Verfügung, nicht bei den Besuchern nachzufragen. Wenn sich Mitarbeiter von Behörden im Sitzungssaal befänden, wären sie Teil der allgemeinen Öffentlichkeit. Es gibt keinen konkreten Hinweis, dass sie auf Zeugen einwirken würden.

**Verteidiger Heer** Ich verlange eine Entscheidung des Gerichts.

*(Einige der Nebenklage-Anwälte schließen sich der Forderung an. Nach einer kurzen Unterbrechung ergeht der Senatsbeschluss, mit dem die Verfügung bestätigt wird.)*

**Götzl** Damit kommen wir zum Zeugen Carsten Schultze.

**Schultze** Mir sind noch Sachen eingefallen. Ich habe Herrn Bönnhardt zum ersten Mal wahrgenommen, da war ich noch nicht in der organisierten Szene. Wir waren Billard spielen, Bönnhardt spielte Darts. Er trug eine braune Uniform und hohe Stiefel. Das war wohl Ende 1996, Anfang 1997. Später hieß es, Bönnhardt

müsse ins Gefängnis, auch deshalb wollten die drei nun abhauen. Es war von Namibia oder Südafrika die Rede.

Es gab ein Treffen mit dem Rechtsanwalt Dr. Eisenecker, ich bin mit Herrn Wohlleben hingefahren. *(Hans Günter Eisenecker war Rechtsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern und vertrat wiederholt Rechtsextreme. Er gehörte dem Bundesvorstand der NPD an.)* Aber worum es genau ging, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich habe Tino Brandt angesprochen, mehrfach, aber nicht auf die drei. Zum Waffenkauf ist mir noch eingefallen, dass Herr Wohlleben sagte, ich soll zu Andreas Schultz ins Madley *(damals ein rechter Szeneladen in Jena)* gehen und sagen: Der Wohlleben schickt mich. Dann weiß ich noch, dass mir einer der beiden Uwes in Chemnitz vor der Waffenübergabe in einem Kaufhausrestaurant einen Brief mitgegeben hat. Den habe ich bei der Familie Mundlos eingeworfen. Einmal war ich mit Wohlleben in Jena-Nord, bei Mutter Mundlos, an der Kasse in der Rewe-Kaufhalle. Sie hat gefragt, ob alles in Ordnung ist bei den dreien. Wir haben ihr gesagt: Ja.

Bei der Übergabe der Waffe, da trafen wir uns in einem Abbruchhaus. Wir wurden aber gestört. Es kam ein Mann, der hat uns rausgescheucht. Einer der beiden Uwes hat die Waffe hinter dem Rücken versteckt.

*(Schultze berichtet dann von Übergriffen und Sachbeschädigungen, an denen er beteiligt war.)* Wir haben mal in Winzerla eine mobile Dönerbude umgeworfen. Wir waren sechs, sieben, acht Personen. Einer hatte die Idee dazu.

Dann gab es immer noch Aktionen in Burgau im Alten Gut. Auf dem Heimweg von der Disco kam es immer wieder zu Randale. Wir haben Feuerlöscher an einer Tankstelle leer gesprüht. Und wir haben mal die Scheiben von einer Dönerbude eingeworfen. Das ist mindestens zweimal vorgekommen. Einmal gab es einen Vorfall, da sind wir von einer Kirmes mit Autos in Winzerla angekommen. Einer namens Jimmy kam auf uns zu und sagte, er sei als Nazi beschimpft worden. Da gingen alle los. Wir sind zu einem Holzhäuschen gelaufen. Da waren zwei Leute, auf die haben wir eingeschlagen. Ich habe auch zuge treten, einmal oder zweimal.

*(Er wischt sich Tränen aus den Augen und schmieft.)*

**Götzl** Wie wirkte sich das aus? War jemand verletzt?

**Schultze** Ich weiß, dass wir dann weg sind, ohne uns zu kümmern.

**Götzl** Aber wie war der Zustand der Person, auf die Sie eingetreten haben?

**Schultze** Ich mein', es stand in der Zeitung, dass die schwer verletzt waren.

**Götzl** Schwer verletzt – was heißt das?

**Schultze** Ich weiß nicht. Es muss 1998 gewesen sein. So um 2001 gab es dann mal zwei, drei Tage, wo ich von verschiedenen Autos verfolgt wurde. Ich hatte Bammel, dass es die Polizei ist. Ich habe Wohlleben angesprochen, ob er etwas weiß.

Ich bin zur Polizei gegangen und habe gesagt, das soll aufhören. Und es hörte auf.

**Götzl** Was war denn das Motiv dafür, dass Sie Dönerbuden umgeworfen haben?

**Schultze** Die Dönerbuden waren ein bestimmtes Feindbild.

**Götzl** Sie dürfen ruhig ein wenig ausholen.

**Schultze** Es war eine spontane Aktion, da wurde nichts geplant. Ich bin halt mitgegangen. Ich habe die anderen nicht überredet, aber mich auch nicht zurückgehalten. Wir hielten das für eine lustige Aktion, wir haben denen eins ausgewischt.

**Götzl** Sie schildern uns die äußeren Umstände. Aber ich möchte die innere Motivation erfahren.

**Schultze** Wenn da eine Bockwurstbude gestanden hätte, hätten wir das nicht gemacht.

**Götzl** Sie weichen mir aus. Was war Ihre Motivation?

**Schultze** Es ging um Nervenkitzel, Action. Wir hatten ein gewisses Feindbild, das auf den Vorstellungen der rechten Szene fußte. Ausländer sind Kriminelle und sollen raus aus Deutschland.

**Götzl** Wie waren denn damals Ihre politischen Vorstellungen?

**Schultze** Die Texte der »Zillertaler Türkenjäger« fand ich lustig. Gemeinschaftsgefühl fand ich toll, die Meinungsbildung lief über Musik.

**Götzl** Gab es Themen, mit denen Sie sich identifiziert haben?

**Schultze** Christian Kapke (*damals Mitglied der rechten Szene und Bruder von André Kapke*) hat uns geschult bei den Mittwoch-Stammtischen. Konkret ist es für mich schwer, das wiederherzustellen. Es ging um das Reich in den alten Grenzen, gegen die multikulturelle Gesellschaft, gegen das Finanzkapital.

**Götzl** Hat denn Ausländerfeindlichkeit eine Rolle gespielt?

**Schultze** Das war Thema, sowieso in der Musik. Das hat eine Rolle gespielt bei den Aktionen. Es war dieses einfache Weltbild, sehr schwarz-weiß. Den Deutschen geht es schlecht, wir büßen unsere Heimat ein, werden regiert vom Finanzjudentum.

**Götzl** Was stand für Sie im Mittelpunkt?

**Schultze** Ich fühlte mich sicher, wurde von Leuten begrüßt, die mich früher gemobbt hatten. Ich bekam Respekt und hab mich stark gefühlt.

Zu einem guten Abend gehörte auch eine Polizeikontrolle dazu. Cop-Running nannten wir das, losrennen, wenn Polizei kommt. Dann ging bei denen das Blaulicht an.

**Götzl** Welche Rolle haben Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe für Sie gespielt?

**Schultze** Die waren einige von den Älteren. Ich habe erst aus der Presse erfahren,

dass Frau Zschäpe erst mit dem einen, dann mit dem anderen zusammen war.

**Götzl** Haben Sie sich nicht gefragt, warum Wohlleben auf Sie zukam?

**Schultze** Ich hab mich nicht gefragt. Zu Herrn Kapke muss ich ein sehr gutes Verhältnis gehabt haben. (*Gemeint ist André Kapke, einer der Hauptakteure des Thüringer Heimatschutzes. Er steht unter Verdacht, das untergetauchte Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe wesentlich unterstützt zu haben.*) Und auch zu Wohlleben muss ich ein Vertrauensverhältnis gehabt haben, dass die mich ansprechen. Sie sagten, sie könnten das nicht machen, weil sie überwacht werden.

**Götzl** Was wussten Sie über die Situation von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe?

**Schultze** Dass sie nicht gefasst werden wollten und Geldsorgen hatten. Ich wusste nicht, wo und wie sie wohnten.

**Götzl** Sie haben auch Telefonate mit ihnen geführt.

**Schultze** Ich hatte den Kontaktjob. Solange alles in Ordnung war, war alles in Ordnung. Es gab auch längere Phasen, wo nichts war.

**Götzl** Können Sie mir ein Telefongespräch schildern, das Sie mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe führten?

**Schultze** Es wurde ganz schnell gesprochen, von hinten hat einer von denen dazwischengequakt. Es gab kurze Infos, dann war das wieder fertig.

**Götzl** War das eine Freundschaft zu Wohlleben?

**Schultze** Ja, schon.

**Götzl** Aus welchem Grund haben Sie mitgemacht, als Kapke und Wohlleben auf Sie zukamen?

**Schultze** Ich gehe davon aus, dass ich denen helfen wollte. Die sagten, sie brauchten meine Hilfe.

**Götzl** Kannten Sie Herrn Eminger?

**Schultze** Nein.

**Götzl** Kannten Sie Herrn Gerlach?

**Schultze** Er war ein alter Kumpel von Herrn Wohlleben. Ich habe ihn zweimal in Jena gesehen. Soweit ich mich erinnere, war er eine Vertrauensperson. Er war einmal dabei, als wir uns über die drei unterhalten haben, und er hat zwischen seinen zwei Brötchenhälften eine Zigarette geraucht. Das habe ich noch in Erinnerung. Das war bei einem Lagerfeuer. An einen Kumpel kann ich mich noch erinnern, weil ich den sehr attraktiv fand.

**Götzl** Wie war Frau Zschäpe, als Sie sie getroffen haben?

**Schultze** Beim Treffen zur Übergabe der Waffe war sie nur kurz da, zwei, drei Minuten. Sie hat keinen der beiden Uwes auf den Mund geküsst.

(*Götzl überlegt kurz.*)

**Götzl** Es geht um die zeitliche Abfolge, wann die Telefonate begannen.



**Schultze** Das muss 1998 gewesen sein.

**Götzl** Wieso dachten Sie, dass die Wohnung von Frau Zschäpe noch nicht geräumt ist?

**Schultze** Ich hatte den Auftrag, reinzugehen.

**Götzl** Damit gebe ich mich nicht zufrieden.

**Schultze** Ich reime mir das so zusammen, dass da noch der Name an der Tür stand.

**Götzl** Zusammenreimen hilft uns nicht weiter. Haben Sie Informationen bekommen?

**Schultze** Ich habe zwei Leitzordner aus Zschäpes Wohnung geholt.

**Götzl** Haben Sie reingesehen?

**Schultze** Wir haben draufgesehen, als wir sie verbrannt haben. An mehr kann ich mich nicht erinnern.

**Götzl** Warum haben Sie das Risiko des Einbruchs auf sich genommen?

**Schultze** Das gehörte so dazu. Man hat es von mir verlangt.

**Götzl** Wo ist die Grenze dessen, was man von Ihnen verlangt? Hatten Sie keine Skrupel, einzubrechen?

**Schultze** Weiß ich nicht mehr.

**Götzl** Beschreiben Sie die Situation, als Sie die Waffe übergeben haben.

**Schultze** Ich erinnere mich an ein Döschen Munition, da waren zwischen zwanzig und fünfzig Schuss drin.

**Götzl** Hatten Sie keine Bedenken, die Pistole mit Schalldämpfer und Munition zu übergeben?

**Schultze** Anscheinend nicht.

**Götzl** Was haben Sie sich vorgestellt?

**Schultze** Das wurde ich schon oft gefragt, ich versuche es auch selber zu verstehen, aber ich kriege es nicht mehr zusammen. Wir wussten von Geldnöten. Dass sie vielleicht Geld brauchten. Vielleicht dafür.

**Götzl** Wofür war dann der Schalldämpfer nötig?

**Schultze** Der war halt dabei.

**Götzl** Hätten Sie ihn halt nicht übergeben. Hatten Sie keine Befürchtung?

**Schultze** Ich weiß es nicht.

**Götzl** Haben Sie sich überhaupt keine Gedanken gemacht?

**Schultze** Ich kann mich an keine erinnern.

**Götzl** Sie haben in der polizeilichen Vernehmung gesagt, der Wunsch nach einer Waffe sei Ihnen komisch vorgekommen und Sie hätten Bauchschmerzen gehabt. Was haben Sie damit gemeint?

**Schultze** Das ist ja kein normaler Wunsch, deswegen war das komisch.

**Verteidiger Pausch** Wir sehen Ihr Anliegen, aber es ist überaus anstrengend für meinen Mandanten, die Konzentration zu behalten.

**Götzl** Drei Punkte würde ich aber gern noch abklären: die Kameradschaft Jena, den Thüringer Heimatschutz und den technischen Ablauf der Handyanrufe der Untergetauchten. Fühlen Sie sich dazu noch in der Lage?

**Verteidiger Pausch** Sie sehen ja selbst sein Bemühen, die Erinnerung wieder wachzurufen. Aber es zehrt an den Kräften meines Mandanten.

**Götzl** Na gut, dann werden wir unterbrechen.

## Tag 7

6. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Holger Gerlach**, Angeklagter. **Stefan Hachmeister**, Verteidiger von Holger Gerlach.

*(Nicht mit Carsten Schultze, sondern mit Holger Gerlach geht es an diesem Tag weiter. Gerlach ist nervös und zappelig. Er spricht so hastig, dass Götzl ihn mehrmals ermahnt, langsamer zu reden.)*

**Verteidiger Hachmeister** Unser Mandant wird Angaben zur Person machen, zur Sache möchte er eine vorbereitete Erklärung verlesen. Dann wird unser Mandant keine weiteren Fragen beantworten.

**Götzl** Für die Würdigung der Einlassung wäre es wesentlich, wenn er sich frei äußern würde.

**Verteidiger Hachmeister** Das haben wir so gesehen und mit dem Mandanten besprochen.

**Gerlach** *(Spricht im Telegrammstil los.)* Geboren 1974, Schulzeit 1980 bis 1989, typische DDR-Erziehung durchlaufen, Jungpioniere, Thälmannpioniere, FDJ und so weiter. Lehre als Zerspanungsmechaniker. Danach, wie damals für DDR-Verhältnisse üblich, arbeitslos. Na ja, es war ja schon nicht mehr die DDR. Also: Für bundesdeutsche Verhältnisse üblich, arbeitslos. ABM, zweite Ausbildung, Qualitätsfachmann 1997 abgeschlossen. Nach Hannover gezogen, zum älteren Bruder, wegen Arbeit, bis 2011 bei einer Firma als Lagerist beschäftigt. Bei der Firma CTL bis zur Verhaftung gearbeitet. Dann, nach der U-Haft, gleich wieder Arbeit gefunden. Aufgrund des Prozesses jetzt wieder verloren. Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, deswegen lebe ich derzeit von Hartz IV. Meine Mutter hat sich von meinem biologischen Erzeuger scheiden lassen. Ich mag ihn nicht als Vater bezeichnen. Kein Bezug dazu. Ihr neuer Lebensgefährte verstarb dann 1986. Die Liebe und Fürsorge von Mutti konzentrierte sich auf das Nesthäkchen, das zu dem Zeitpunkt auch schon 15 war. Ich lebte mit Müttern allein in einer

Wohnung. Das war der Entwicklung nicht förderlich. Zuvor hatte ich mit zwei älteren Geschwistern, Schwester und Bruder, und Mutter zusammengelebt.

**Götzl** Ich denke, wir fangen einfach noch mal an. Nehmen Sie ein bisschen Geschwindigkeit raus.

**Gerlach.** Sie sagen das so. Ich bin total aufgeregt. Meine Mutter... also meine Familienverhältnisse waren stabil. Ich wüsste auch nicht, wie ich das sonst anders überstanden hätte.

**Götzl** Sie müssen sich bemühen, langsamer zu sprechen. Nehmen Sie sich Zeit.

*(Um die Akustik zu verbessern, werden Kopfhörer an die Nebenkläger verteilt und Gerlach bekommt ein neues Mikrofon.)*

**Gerlach** Als Qualitätsfachmann habe ich nichts bekommen, deshalb fing ich als Lagerist an, wurde Schichtführer, habe Verantwortung getragen. 15 Jahre war ich dort beschäftigt. Die ABM davor war in der Jugendwerkstatt Jena als Maler.

In Jena bleiben hätte geheißen, dass ich arbeitslos bleibe. So war auch das Leben meiner Mutter. In Hannover hat meine Mutter dann Arbeit gefunden, ich auch. 2007 lernte ich meine Lebensgefährtin kennen, die einen stabilisierenden Einfluss auf mein Leben hatte. Ich führe das, was wir früher ein Spießleben genannt haben. Im Moment leben wir nicht zusammen, weil ich im Zeugnenschutzprogramm bin. Meine Mutter ist jetzt 67, in der DDR war sie Disponentin bei Carl Zeiss, Bäckereiverkäuferin, Rentnerin. Sie kann halt nicht ohne Arbeit. Mein leiblicher Vater hat sich umgebracht in den Neunzigerjahren. Er hatte kein Interesse an seinen Kindern. Mein Stiefvater war Busfahrer, mit 44 hatte er einen Herzinfarkt und starb. Das war im Jahr 1986. Bis dahin war mein Bruder das Sorgenkind, dann wurde ich das schwarze Schaf der Familie. Mein Bruder war Punk, hatte Probleme mit Autoritäten. Aber nach dem Tod des Stiefvaters war es für ihn Ehrensache, dass er sich den Arsch aufreißt.

Ab 1986 begann ich mit Schuleschwänzen, musste wöchentlich zum Direktor. 1989 von Polytechnischer Oberschule geflogen, weil wir dem Russischlehrer sein Moped auseinandergelassen haben. Das fand die Schule nicht so lustig. Danach Lehre. Dann Mauer weg, dann ging der Wind anders. Ich war Lagerist, Betriebsratsmitglied, Vorarbeiter. Hat Spaß gemacht. Am Wochenende habe ich an der Tankstelle gearbeitet, seit 2008. Ich habe halt immer viel gearbeitet.

Mit der Freundin hat sich alles verändert. Natürlich hat man ihr nicht gesagt, was man vorher getan hat. Deswegen ist sie 2011, als die Sache herauskam, aus allen Wolken gefallen. Hammer, die Frau, sie steht mit beiden Beinen im Leben. Sie ist mein Fels in der Brandung. Sie dachte nur, sie sei mit einem Stinknormalen zusammen. Trotzdem hat sie 2011 gesagt, sie liebt mich, wir bleiben zusammen.

Sie hat zwei Mädchen, 10 und 12, leben jetzt beim Vater. Früher schon jedes Wochenende beim Vater. Meine Lebensgefährtin war wie ein rettender Anker.

Man hat halt lange gebraucht, erwachsen zu werden.

*(Windet sich auf seinem Stuhl.)*

**Götzl** Wie sah es mit Alkohol aus?

**Gerlach** Hat man getrunken. In Hannover hat man das Trinken gelernt, davor nicht. Ein sehr trinkfreudiges Völkchen. Fast jedes Wochenende war geprägt davon. Seit ich meine Frau kenne, trinke ich nicht mehr.

**Götzl** Gab es andere Probleme?

**Gerlach** Man hat viel und exzessiv am Geldautomaten gespielt, Spielsucht. Man hat Therapie gemacht 2009/10. Das Problem ist noch da, aber früher war es schlimmer. Wie ein Quartals säufer bin ich an den Automaten gerannt. Es hat zwei, drei Monate gebraucht, um mich finanziell zu erholen. Wenn ich 300 Euro hatte, habe ich 300 Euro ausgegeben. In den letzten fünf Jahren bin ich nur noch zehn Mal am Automaten gewesen.

Am Anfang habe ich noch politische Arbeit gemacht, später ging es in die Spaßrichtung: Konzerte, Alkohol. Ich habe fünf, sechs Bier getrunken und zwei, drei Kurze. War aber kein Alkoholiker. Ich hatte keine Filmrisse und habe mich immer auf eigenen Beinen nach Haus bewegt. Zwischen 2004 und 2006 habe ich Speed und Ecstasy genommen. Man hat aber sein Leben geregelt gekriegt.

**Götzl** Will Herr Gerlach zur Sache aussagen?

**Verteidiger Hachmeister** Unser Mandant will dazu eine Erklärung verlesen.

**Gerlach** Hohes Gericht, zunächst möchte ich den Angehörigen der Opfer mein tief empfundenenes Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Ich selbst bin entsetzt über das Ausmaß und das Leid, welches diese sinnlosen Taten über die Opfer und ihre Familien gebracht haben. Ich bin bereit, für meinen Teil die Verantwortung zu übernehmen. Mein Tatbeitrag ist nicht so wie vom Generalbundesanwalt dargestellt. Ich habe Beate und die Uwes in den Neunzigerjahren kennengelernt, sie haben eine Autorität verkörpert in der Szene. Wir betrachteten uns als Neonazis, als nationaler Widerstand Jena. Wir sind nicht grölend und prügelnd durch die Straßen gezogen, wir wollten politisch etwas bewegen. Ich habe die freundschaftliche Verbindung zu den dreien als soziale Aufwertung empfunden. In ihrer Gegenwart fühlte ich mich sicher. Ich hatte das Gefühl, zu einer starken Gruppe zu gehören.

Wir haben darüber diskutiert, ob wir unsere Ansichten mit Gewalt durchsetzen sollen. Es war eine theoretische Diskussion, ich habe es nicht für möglich gehalten, dass die drei Gewalt in dem hier vorgeworfenen Ausmaß ausüben könnten. Böhnhardt hatte einen Hang zu Waffen, er hatte eine Armbrust und Messer. Aber ich bin davon ausgegangen, dass er sie nie benutzt hat. Ich wusste, dass Uwe Böhnhardt keiner Schlägerei aus dem Weg geht. Ich wusste auch, dass die Sprengstoff haben. Nur als ultimative Drohung, hat Uwe gesagt.

Mir wird vorgeworfen, dass ich schon vor dem Untertauchen der drei wusste, dass sie hinter den Sprengstofffunden und Bombenattrappen standen. Dem war nicht so. Das habe ich erst später von André Kapke erfahren. Ich war regelrecht schockiert, das hätte ich ihnen nicht zugetraut.

Als Freund habe ich ihre Entscheidung, im Untergrund zu leben, akzeptiert. Ich habe ihnen 3000 D-Mark geliehen und meinen Reisepass. Das war für mich damals selbstverständlich. Ich fühlte mich ihnen als Freund verpflichtet. Ich fühlte mich gut damit. Keinesfalls hätte ich mir die Dimension des Verbrechens vorstellen können, das ihnen jetzt vorgeworfen wird. Ich hätte nicht gedacht, dass sie schlimmere Taten begehen könnten, als sie bis dahin begangen hatten. Ich habe erst jetzt erkannt, zu was meine Identität benutzt wurde. Erst nachträglich wurde mir klar, dass das Systemchecks waren, die sie mit mir machten, in meiner Erinnerung einmal im Jahr, in der Wohnung oder im Urlaub. Damals hatte ich einfach das Gefühl, Freunde zu treffen.

Wir haben uns einmal im Jahr getroffen. Bei mir in der Wohnung in Hannover. Oder im Urlaub. Wir haben selten über Politik geredet. Eher privat. Mundlos konnte stundenlange Monologe über Computer und Spiele halten.

2004 kam mein Ausstieg aus der aktiven Szene. Ich hatte seit 1999 mit vielen ausländischen Kollegen zusammengearbeitet und meine Vorurteile überdacht. Ich hatte eine Fahrgemeinschaft mit türkischen und russischen Kollegen, das waren normale, gute Leute.

*(Gerlach hat seine Erklärung in Unterpunkte gegliedert, die er nun einzeln erläutert.)*

Übergabe des Führerscheins:

Eines Abends klingelte es an der Tür, es waren die drei. Ich hatte ein schlechtes Gewissen, weil ich mich nicht gemeldet hatte. Ich hatte mich ja aus der Szene gelöst. Aber die drei haben ganz entspannt reagiert und gesagt, auch sie hätten sich von der Szene gelöst. Sie wollten meinen Führerschein. Ich fühlte mich ihnen gegenüber immer noch verpflichtet und konnte nicht einfach sagen: Sorry, das ist nicht mein Problem. Ich habe mich erst in Ausreden geflüchtet, dass ich den Ausweis selbst brauche. Sie haben mir erklärt, ich soll mir keinen Kopf machen. Holger, wir machen keinen Scheiß damit, hat einer der Uwes gesagt. Du kannst dich auf uns verlassen. Deinen Pass haben wir doch auch schon seit Jahren. *(Wendet sich an den Richter.)* Wenn Sie mich für naiv und bescheuert halten, dann kann ich Ihnen nur recht geben. Bitte glauben Sie mir, dass die meinen Führerschein nutzen, um Wohnmobile anzumieten und Menschen zu töten, habe ich nie im Leben geglaubt.

Krankenkassenkarte:

Der Uwe kam und sagte: Holger, der Beate geht es nicht gut. Sie hat Schmerzen am Unterleib. Ich habe eine Bekannte angesprochen und sie regelrecht

bequatscht, mir ihre AOK-Karte zu verkaufen. Ich habe ihr 300 Euro gezahlt. Beate hat mir leid getan. Nein, das stimmt nicht, dass ich damit eine Terrorzelle unterstützen wollte.

Im Sommer 2011 kamen sie wieder zu mir. Beate hatte Kuchen gebacken. Sie waren gut vorbereitet. Ich sagte: Es reicht jetzt einfach, ihr hattet zehn Jahre meinen Pass. Sie sagten: Holger, wir brauchen deine Hilfe. Uwe Bönnhardt appellierte an meine gute Seite, Uwe Mundlos setzte mich unter Druck: Das sei schon vorher rechtswidrig gewesen mit meinem Pass, da sei ich jetzt mit dran. Mir kam das als Drohung vor. Am Ende habe ich eingewilligt, ihnen noch mal einen neuen Reisepass zu besorgen. Sie hatten schon eine Haarschneidemaschine mitgebracht, mit der mir Uwe Bönnhardt die Haare schor. Ich kam mir unwohl vor, ich hab das nicht mehr freiwillig gemacht.

Übergabe von 10 000 D-Mark vor der Währungsumstellung:

Die drei hatten mir 10 000 Mark anvertraut mit der Maßgabe, das Geld muss vorhanden sein, wenn sie es benötigen. Ich habe es aber bis 2004 ausgegeben. Das war mir unangenehm, ich wusste, die drei heißen es nicht gut.

Schusswaffe:

Es gab einen Besuch bei Ralf Wohlleben. Ralf fragte, ob ich den dreien was bringen könnte, nach Zwickau. Aus seinem Schlafzimmer hat er einen Stoffbeutel geholt und in meine Reisetasche gepackt. Ich wollte nicht indiskret wirken und habe nicht gefragt. Im Zug habe ich in der Tasche eine Schusswaffe ertastet. Ich war geschockt und wütend, weil ich damit nichts zu tun haben wollte und Ralf meine Abneigung gegen Waffen kannte. In Zwickau hat mich Beate vom Bahnhof abgeholt und in die Polenzstraße gebracht. Dort hat einer der Uwes die Waffe herausgeholt und durchgeladen. Ich sagte: Was soll der Scheiß?

Ich hatte nie das Gefühl, mit einer terroristischen Vereinigung befreundet zu sein. Die Unterstützung tut mir fürchterlich leid. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Man darf nicht vergessen, dass bis zum Tod der Uwes niemand die Terrorzelle erahnt hat. Das gilt auch für mich. Es fällt mir bis heute schwer, das zu akzeptieren. *(Gerlach stöhnt, setzt seine Brille ab. Weitere Fragen will er nicht beantworten.)*

## Tag 8

11. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Holger Gerlach**, **Carsten Schultze**, Angeklagte. **Wolfgang Heer**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Stefan Hachmeister**, Verteidiger von Holger Gerlach. **Johannes Pausch**, Verteidiger von Carsten Schultze. **Thomas Bliwier**, Anwalt der Nebenklage.

*(Die Vernehmung des Angeklagten Carsten Schultze von Tag 6 wird fortgesetzt. Er wird sich im Laufe des Tages erstmals zu einem mutmaßlichen Sprengstoffanschlag in Nürnberg äußern. Im Jahr 1999 explodierte dort in einer Kneipe eine mit Schwarzpulver gefüllte Taschenlampe. Ein junger Deutsch-Türke wurde verletzt. Der Anschlag war den Ermittlern bisher nicht als Tat des NSU bekannt.)*

**Götzl** Ich weise Sie darauf hin, Herr Gerlach, dass Ihre gestrige Einlassung schon etliche Fragen aufwirft. Ist Ihnen das klar?

**Gerlach** Ja. Dennoch möchte ich bis auf Weiteres keine Fragen beantworten.

**Anwalt Bliwier** Haben Sie Kontakt zu Geheimdiensten gehabt?

**Gerlach** Nein, auch dazu möchte ich nichts sagen.

**Anwalt Bliwier** Holger Gerlach hat sich selbst belastet, er hat Tatvorwürfe eingestanden, aber er lässt keine Fragen zu. Das ist in hohem Maße bedauerlich. Es ist zu sehen, wie stark er betroffen ist, emotional. Die Entschuldigung wird von der Familie Yozgat anerkannt. Aber das ist zu wenig. Weil es der Familie Yozgat nicht darum geht, welche Strafen verhängt werden, sondern um Aufklärung. *(Er wendet sich direkt an Gerlach.)* Sie hätten eine große Chance, Aufklärungshilfe zu leisten und einen Großteil des Unrechts in Ansätzen wiedergutzumachen.

**Götzl** Möchten Sie dazu etwas sagen?

**Verteidiger Hachmeister** Unser Mandant möchte zunächst schweigen.

**Götzl** Dann kommen wir jetzt zu Herrn Schultze. Sie möchten sich noch weiter äußern.

**Schultze** *(räuspert sich)* Ich bin an einen Punkt gekommen ...

**Verteidiger Heer** *(unterbricht und wendet sich an Götzl)* Wollen Sie Herrn Gutachter Leygraf nicht informieren über die bisherige Aussage von Herrn Schultze? *(Gemeint ist der Essener Psychiater Norbert Leygraf, der für das Gericht ein Gutachten über den Angeklagten Carsten Schultze erstellen soll.)*

**Götzl** Der Gutachter Leygraf wird informiert, Sie müssen sich darüber keine Sorgen machen. Zu gegebener Zeit wird er informiert. Er ist Manns genug, sich zu melden, wenn er sofort etwas wissen will.

**Verteidiger Pausch** Die Information ist de lege artis erforderlich. Die Aussage soll nicht in Vergessenheit geraten.

**Verteidiger Heer** Konsequenterweise muss jetzt eine Information erfolgen. Ich fordere einen Beschluss des Gerichts.

*(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

**Götzl** Das Gericht hat beschlossen: Herr Leygraf wird erst später informiert. Die Aussage des Herrn Schultze hat Vorrang.

**Schultze** Ich bin an einen Punkt gekommen, wo ich reinen Tisch machen möchte. Was der Vertreter von Herrn Yozgat gerade gesagt hat, das sehe ich auch so. Ich stelle mich meinen Geistern. Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, dass ich es bisher immer jedem Recht machen wollte. Ich hatte Angst, dass meine Mutter einen Nervenzusammenbruch bekommt, wenn sie von meiner Vergangenheit erfährt. Ich wollte ihr den Sohn nicht nehmen, auf den sie stolz ist. Ich hatte auch Angst, was meine Freunde über mich denken. Deshalb habe ich Sachen zurückgehalten. Das will ich nicht mehr. Ich werde alles so schildern, wie ich es in Erinnerung habe.

Mich hat schon als Kind das Dritte Reich fasziniert und alles, was damit zusammenhing: HJ, SS, Uniformen. Beim Briefmarkensammeln, mit neun oder zehn, war das Dritte Reich mein Zielgebiet.

In der Klasse war kein Rechter. Aber man hatte einfach weniger Probleme, wenn man einen Skinhead begrüßt hat. Wenn man sich mit Rechten und Hooligans verstand, ist man weniger Gefahr gelaufen, dass einem was passiert.

Ich hatte in Jena einen Kumpel, er hieß Marco. Irgendwann haben wir beschlossen, die Sau rauszulassen. Wir haben Scheiben eingeworfen und herumrandaliert. Waffen haben mich immer fasziniert, ich hatte eine Zwillie und ein Messer. Ich erinnere mich an eine Beachparty, von der Antenne Thüringen veranstaltet, da hatte ich schon rechte Klamotten an und trug die schwarz-weiß-rote Fahne. Ich bin mit zwei, drei Skins losgezogen. Meine Kumpels hatten da Respekt vor. Das war ein gutes Gefühl, ein Gefühl von Stärke.

Dann gab es da eine JN-Veranstaltung in Furth im Wald. *(Die Abkürzung JN steht für »Junge Nationaldemokraten«, die Nachwuchsorganisation der NPD.)* Ich saß mit Klamotten im McDonald's, auf einmal standen acht Linke am Hintereingang. Einer hatte eine Schreckschusspistole. Ich hatte totale Angst. Mein Kumpel hat die ganze Zeit seine Chicken-Nuggets gegessen und mir nicht geholfen. Die Linken wollten mir die Aufnäher von der Jacke reißen. Es gab ein Gerangel, dabei ging eine Glastür kaputt und die Pistole auch.

Waffen waren in der rechten Szene immer ein Thema. Ich hatte selbst einen Schlagstock, ein Abwehrspray, eine Schreckschusspistole und ein Holster, ich fand das toll. Im November 2011, als Mundlos und Bönnhardt aufgefunden wur-



den, habe ich die Pistole aus dem Keller in den Rhein geworfen. Ich wollte nicht, dass sie bei mir gefunden wird. Ich wollte das Bild aufrechterhalten: das Bild des guten Sohns, des Sozialpädagogen.

Was die Szene und ihr Verhältnis zur Gewalt angeht: Als wir mit einem NPD-Infostand in der Innenstadt standen, war das natürlich eine Provokation. Autonome kamen vorbei mit Ketten und Schraubenschlüssel in den Händen. Ich hab mir ein Tuch vor das Gesicht gebunden und einen Mundschutz reingeschoben. Bald kam aber die Polizei, sodass nichts passiert ist.

Wir sind öfter auf die Dorfkirmes gefahren und haben Stunk gemacht. Ich erinnere mich an eine Schlägerei in Stadtroda. Einer von uns wollte Streit, es waren aber keine Zecken da. Also hat er einen provoziert, der ein 88-Basecap aufhatte. *(Die Zahl 88 steht in der rechten Szene für »Heil Hitler«, weil die Zahl 8 auf das H verweist, den achten Buchstaben im Alphabet.)* Der hat sich das erkämpft.

Es gab auch eine Schlägerei in Bürgel, das waren krasse Typen, ich glaube, Hooligans.

*(Dann berichtet Schultze erneut von dem Überfall auf zwei Jugendliche in Winzerla, bei dem auch er zugetreten habe, nachdem einer seiner Kumpel als Nazi beschimpft worden sei. Der Vorfall habe sich am selben Tag ereignet wie die Schlägerei in Stadtroda.)* Sven K. hat auf den eingeschlagen. Herr Wohlleben ist dem Zweiten hinterhergerannt. Ich bin dem Typ von hinten in den Rücken gesprungen. Ein Kamerad sagte: Das macht man nicht, von hinten. Wir haben den Typ in die Holzhütte gebracht und alle auf ihn eingeschlagen. Ich habe auch zwei, drei Mal getreten und geschlagen und von außen auch noch die Holzhütte gerüttelt, damit der da hin und her fällt. Später haben wir einen Krankenwagen auf dem Bahnhofplatz gesehen. Wohlleben hat erklärt, dass er dem einen auf dem Gesicht rumgesprungen ist.

Zur Waffenübergabe an die drei ist mir noch eingefallen: Sie wollten eine Halbautomatik, keinen Trommelrevolver. Ich bin zum Schultze in den Madley-Laden gegangen und sagte, der Wohlleben schickt mich. *(Gemeint ist ein Kleidungsgeschäft in Jena, das sich mit seinem Sortiment vor allem an ein rechtes Publikum richtete.)* Es sollte möglichst ein deutsches Fabrikat sein, mit Munition. Die wollten auf jeden Fall über 50 Schuss. Von Wohlleben habe ich das Geld dafür bekommen.

Als ich mich mit den Uwes im Bahnhof in Chemnitz getroffen habe, sind wir an BGS-Leuten vorbeigelaufen. Und sie sagten mir, ich soll meinen Pullover ausziehen. Da stand drauf: ACAB – All cops are bastards. Dann waren wir in dem Café in dem Einkaufszentrum. Mir gegenüber saß Uwe Böhnhardt, er hat seinen Fingerabdruck aufs Display vom Handy gedrückt. Was denkst du, was der wert ist, fragte er. Weil sie ja gesucht werden. Die beiden haben an ihren Rucksack getippt und haben gesagt: Wir sind immer bewaffnet. Dann haben sie gesagt, dass sie in Nürnberg in einem Laden eine Taschenlampe abgestellt haben. *(Schultze beginnt*

zu weinen.) Ich wusste nicht, was die meinen. Und dann kam Frau Zschäpe und die Uwes haben »Psst« gemacht. Mir kam der Gedanke nachts, dass die da Sprengstoff eingebaut haben in die Taschenlampe. Das konnte ich mir nicht vorstellen, das war jetzt eine Ausnahme, habe ich mir gesagt. Das habe ich niemandem gesagt, das hab ich ganz schnell wieder weggetan. (*Schnieft.*) Später haben wir mal telefoniert, Herr Wohlleben und ich und die. Er hat gelacht. Die haben jemanden angeschossen, hat er gesagt. Und ich hab in Erinnerung, dass ich gedacht habe: Hoffentlich nicht mit der Waffe. Als ich das Geld bekommen habe, waren Banderolen drum. Ich dachte mir, das muss aus einem Banküberfall sein. Dann dachte ich, vielleicht haben sie den Wachmann angeschossen.

Bei der Waffenübergabe waren wir im Arbeitszimmer von Herrn Wohlleben. Er hat die Waffe ausgepackt und angeguckt und hat den Schalldämpfer draufgeschraubt. Ich hatte vorher noch daran gedacht, den Schalldämpfer wegzutun. Aber dann dachte ich, die fühlen sich hintergangen, wenn da was fehlt. Wohlleben hat die Waffe auf mich gerichtet und gelacht. Ich hab 'nen Schreck bekommen, damit zielt man nicht auf Menschen. (*Schnäuzt sich und wendet sich an Götzl.*) Wenn Sie mich fragen: Wo war die Grenze? Wenn die gesagt hätten, da steht ein Bimbo, ein Kanake, da wäre ich nicht mitgerannt. Das hätte ich nicht ausgehalten.

**Götzl** Wieso nicht?

**Schultze** Ich war kein Rassist. Meine Schwester hat einen Mann geheiratet, der aus Ghana kam. Die Aufkleber mit dem schwarzen Mann, der einer weißen Frau an den Hintern fasst, habe ich nicht bestellt bei der Parteizentrale.

**Götzl** Warum haben Sie das mit der Taschenlampe nicht früher erzählt? Ich hab das in keiner Ihrer polizeilichen Vernehmungen gelesen.

**Schultze** Ich bin erst jetzt zu dem Entschluss gekommen, dass ich aufräumen muss. Das heute war für mich ein Riesenschritt.

**Götzl** Dann schauen wir mal, wie's weitergeht.

**Verteidiger Pausch** Ich schlage vor, die Befragung morgen früh fortzusetzen. Die Konzentration meines Mandanten lässt langsam nach.

**Götzl** Die Frage der Konzentrationsfähigkeit stellt sich auch bei mir. Ich bin noch voll konzentriert. Nur weil es 16 Uhr ist und alle nach Hause gehen wollen.

**Schultze** Ich sitze hier und habe einen Riesenschritt hinter mir. Das ist nicht so, als wenn ich acht Stunden gearbeitet hätte.

**Götzl** Wie ich sehe, sind Sie aber noch in der Lage, konzentriert zu agieren.

**Verteidiger Pausch** Es gilt in diesem Verfahren das Beschleunigungsgebot, aber es besteht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber meinem Mandanten. Er drückt sich nicht, er möchte nur fit sein, um Rede und Antwort zu stehen. Es ist sinnvoll, jetzt zu unterbrechen.

*(Das Gericht zieht sich zu einer kurzen Beratung zurück.)*

**Götzl** Wie sieht's aus mit der Konzentrationsfähigkeit?

**Schultze** Bei mir hat sich jetzt nichts geändert.

**Götzl** Dann kommen wir für heute zum Ende. Die Vernehmung wird morgen fortgesetzt.

## Tag 9

12. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Jochen Weingarten**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Stahl**, Verteidiger von Beate Zschäpe.

**Schultze** Ich habe gestern die Karten auf den Tisch gepackt, das hätte ich schon viel früher tun sollen. Ich wollte alle schonen, besonders meine Familie. Auch bei Wohlleben habe ich mir eingebildet, ich nehm' den Kindern den Vater weg. Das war natürlich idiotisch.

**Götzl** Als Sie sich mit Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in dem Café in Chemnitz getroffen haben, wie war da die Stimmung?

**Schultze** Es war eine freudige Stimmung. Beate Zschäpe ist recht zeitnah wieder gegangen. Ich kann mich aber nicht erinnern, wie wir uns verabschiedet haben. Was ich noch sehr gut weiß: Ich habe mich verarscht gefühlt, weil ich ihnen eine Waffe bringe, in der Annahme, sie haben keine. Und dann erfahre ich, dass sie schon eine hatten. Ich dachte dann, das geht wohl in Richtung Banküberfälle.

**Götzl** Sie haben zu Protokoll gegeben, dann hätte Böhnhardt im Café an Ihrem Handy herumgespielt und erklärt, was so ein Fingerabdruck wert sei. Und dann kam die Bemerkung: »Wir sind immer bewaffnet.« Was haben diese Äußerungen bei Ihnen für Überlegungen ausgelöst?

**Schultze** Keine.

**Götzl** Wie haben Sie die Situation eingeordnet, als Böhnhardt und Mundlos mit Ihnen über die Waffen sprachen und »Psst« machten, als Beate Zschäpe erschien? So haben Sie es bereits bei der Polizei angegeben.

**Schultze** Dass sie das nicht mitbekommen sollte. Der Vorgang war komisch.

**Götzl** Und was hatte es mit der Taschenlampe auf sich?

**Schultze** Ich wusste nicht, was die damit meinen. Sie haben nur gesagt, dass sie eine Taschenlampe in ein Geschäft gestellt haben und das hat nicht geklappt.

**Götzl** Wie vertraut waren Sie denn damals mit Herrn Böhnhardt und Herrn Mund-

los? Haben Sie sich nicht gewundert, dass Frau Zschäpe nichts erfahren sollte und Sie ins Vertrauen gezogen werden über die Taschenlampe?

**Schultze** Ich habe mir abends Gedanken gemacht. Heute Vormittag haben mir meine Anwälte erzählt, dass da was passiert sein soll damals in Nürnberg. *(Nach seiner Aussage am Vortag ist bekannt geworden, dass es im Juni 1999 einen Bombenanschlag auf ein türkisches Lokal in Nürnberg gegeben hat. Der Sprengsatz war in einer Taschenlampe versteckt und hatte einen Mann verletzt.)* Ich habe mich damals darauf ausgeruht, dass sie sagten, es hat nicht geklappt.

**Götzl** Hat Nürnberg eine besondere Rolle gespielt? Gab es irgendwelche Verbindungen von Böhnhardt und Mundlos nach Nürnberg?

**Schultze** Ich weiß nur, dass die Skinheadband »Radikahl« aus Nürnberg kam.

**Götzl** War es ein Gedanke, der Sie beschäftigt hat: Wofür brauchen die die Waffe?

**Schultze** Mich hat das irritiert, aber genauer habe ich nicht darüber nachgedacht.

**Götzl** Hatten Sie Skrupel, die Waffe zu übergeben?

**Schultze** In der Situation nicht.

**Götzl** Warum hatten Sie den Gedanken, den Schalldämpfer wegzutun?

**Schultze** Weil er nicht bestellt war.

**Götzl** War das wirklich der Grund?

**Schultze** Damit die nicht auf dumme Gedanken kommen. Damals hab ich entschieden, da wird schon nichts passieren. Auch wenn es schwer ist, sich das heute einzugestehen.

**Götzl** Was meinen Sie mit »dumme Gedanken«?

**Schultze** Dass sie etwas Schlimmes tun.

**Götzl** Wann haben Sie das Telefonat mit Herrn Wohlleben geführt?

**Schultze** Nach Übergabe der Waffe.

**Götzl** Hat sich Herr Wohlleben über die näheren Umstände geäußert?

**Schultze** Nein. Ich habe nur so ein Lachen in Erinnerung, nach dem Motto: Diese Idioten.

**Götzl** Wollten Sie nicht wissen, was sich nach der Übergabe ereignet hat?

**Schultze** Wegen der kleinen Scheine, die ich für die Waffe bekam, hatte ich das Gefühl, die haben eine Bank überfallen.

**Götzl** Haben Sie nicht mit Herrn Wohlleben darüber geredet? Da waren Sie ja direkt betroffen, wollten Sie da nichts wissen?

**Schultze** Nein.

**Götzl** Warum nicht?

**Schultze** Gute Frage.

**Götzl** Herr Wohlleben stand Ihnen doch zur Verfügung. Warum gab es da nie ein Gespräch? Oder gab's doch eins?

**Schultze** Nein.

**Götzl** Haben Sie etwas getan, damit die von Ihnen gelieferte Waffe nicht zum Einsatz kommt?

**Schultze** Habe ich nicht.

**Götzl** Warum haben Sie erst jetzt über die Taschenlampe gesprochen und das seltsame Gespräch mit Böhnhardt und Mundlos?

**Schultze** Ich hab das weggeschoben und mich nicht mehr damit beschäftigt.

**Götzl** Noch mal zu der Taschenlampe. Sie sagten, den Knopf der Taschenlampe haben Sie mit einem Zünder assoziiert. Wie kommen Sie darauf?

**Schultze** Was ist an einer Taschenlampe anderes dran? Warum stellt man so was in einen Laden? Darüber habe ich nachgedacht.

**Götzl** Gibt es weitere Informationen, die Sie uns nicht gegeben haben?

**Schultze** (*fast flehentlich*) Nein. Ich habe gestern alles auf den Tisch gepackt.

**Götzl** Was waren Ihre Motive, dass Sie diesen Punkt verschwiegen haben?

**Schultze** Ich wollte mich schützen und meine Freunde, die große Stücke auf mich halten. Ich wollte auch den Herrn Wohlleben schützen. Ich dachte, ich nehme den Kindern den Vater.

**Verteidiger Stahl** Ich beanstande die Fragestellung. Es ist nun das vierte Mal die gleiche Frage. Carsten Schultze hat sie viermal gleich beantwortet.

**Götzl** Was wissen Sie über Herrn Wohlleben? Über sein Leben?

**Schultze** Er hat mir seine Kinder vorgestellt. Er ist verheiratet. Früher war ich oft bei ihm eingeladen.

**Götzl** Wie ist Ihr Verhältnis heute zu ihm?

**Schultze** Ich habe kein Verhältnis mehr zu ihm.

**Götzl** Erzählen Sie uns ein wenig von Ihrer Familie. Wie hat sie auf Ihren Werdegang reagiert?

**Schultze** Meine Mutter wusste von meiner Begeisterung für das Dritte Reich. Sie war dagegen, es gab immer wieder Konflikte. Dann bin ich in mein Zimmer gegangen und habe laute Rechtsmusik gehört. Mein Vater hat mir verboten, Springerstiefel zu kaufen. Als ich trotzdem mit einem Paar nach Hause kam, musste ich sie wieder in den Laden zurückbringen. Meine Eltern haben aber immer zu mir gehalten, auch nachdem ich kurz im Gefängnis war. Das hat was ausgelöst bei mir.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Wann haben Sie Ihren Fachhochschulabschluss gemacht?

**Schultze** Von 2003 bis 2007.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Wann haben Sie Ihre Psychotherapie absolviert?

**Schultze** Das war 2010 und hat eineinhalb Jahre gedauert.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Welches Verhältnis hatten Sie zum historischen Nationalsozialismus?

**Schultze** Ich hab das glorifiziert.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Wie war Ihre Haltung zum Völkermord an den Juden?  
(*Schultze gibt eine ausweichende Antwort.*) Herr Schultze, jetzt reden Sie mal Tacheles!

**Schultze** Ich habe daran geglaubt, dass es den nicht gegeben hat. Damit lebt es sich einfacher.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Waren Ausländer für Sie gleichwertige Menschen?

**Schultze** Afrika für Affen, Europa für Weiße, das haben wir gesungen. Das bedeutete nicht, dass ich wollte, dass den Ausländern was passiert.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Waren Ihnen Türken ein besonderer Dorn im Auge?

**Schultze** Da hab ich nichts in Erinnerung. Wir waren generell der Ansicht: Das Boot ist voll.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Das bezog sich auch auf Dänen, Schweden, Holländer?

**Schultze** Es bezog sich auf Multikulti, also auf westdeutsche Verhältnisse.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Was hat Sie an Multikulti gestört?

**Schultze** Es ist schwer, sich da wieder reinzusetzen. Die Hautfarbe hat sicher eine Rolle gespielt.

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Sie waren bei Solidaritätskundgebungen für Rudolf Heß. Warum?

**Schultze** In der rechten Szene sind wir davon ausgegangen, dass er ein Friedensflieger war und 46 Jahre unschuldig in Haft saß. Es gab mal eine Aktionswoche, das war spannend.

## Tag 10

13. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Anja Sturm**, Verteidigerin von Beate Zschäpe. **Olaf Klemke**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Jacob Hösl**, Verteidiger von Carsten Schultze. **Mehmet Daimagüler**, **Philipp Götze**, **Gül Pinar**, **Jens Rabe**, **Andreas Thiel**, **Angela Wierig**, Anwälte der Nebenklage.

**Götzl** (*an die Verteidiger von Ralf Wohlleben*) Haben Sie Fragen an Herrn Schultze?

**Verteidiger Hösl** (*an die Verteidiger von Wohlleben*) Mein Mandant wird Fragen von Ihrer Seite nur beantworten, nachdem sich Herr Wohlleben selbst geäußert hat. Sonst werden keine Fragen dieser Seite beantwortet.

**Verteidiger Klemke** Ich fasse es nicht. Das lehnen wir natürlich ab. Wir lassen uns nicht erpressen.

**Verteidiger Hösl** Wir hätten aber auch eine Menge Fragen an Herrn Wohlleben.

**Anwältin Pinar** Warum möchten Sie Fragen von der Seite Wohlleben nicht zu-lassen?

**Schultze** Ich habe von denen mal was von Waffengleichheit gehört. Und ich möch-te, dass hier nicht nur ich mich nackig mache, sondern er auch.

**Anwalt Rabe** Wo wurde die Waffe übergeben, was für ein Café soll das gewesen sein? In welchem Kaufhaus?

**Schultze** Ein Kaufhaus mit einem Café mit drinnen. Das hab ich noch in Erinne-rung.

**Anwalt Rabe** Gibt's da mehrere?

**Schultze** Ich war nur selten in Chemnitz, kenn mich da nicht aus.

**Anwalt Rabe** Sie haben mal von der Galeria Kaufhof gesprochen.

**Schultze** Ich erinnere mich nicht genau an eine Galeria Kaufhof. Da ist nur dieses Gefühl. Ich kenne eine Galeria von Düsseldorf her.

**Anwalt Thiel** Hatten Sie nach der Waffenübergabe Skrupel? Sie haben gesagt, Sie hätten die schlechten Gefühle schnell weggepackt. Wie darf ich das ver-standen?

**Schultze** Aus der Erinnerung kann ich nur sagen, dass es die Gedanken gab, und dass sie dann wieder fort waren.

**Anwalt Thiel** Aber Sie hatten ein ungutes Gefühl?

**Schultze** Ja.

**Anwalt Thiel** Gab es nicht mal den Gedanken, es anzuzeigen oder sich zu offen-baren?

**Schultze** Leider nicht.

**Anwalt Thiel** Es hat ja öffentliche Fahndungsmaßnahmen gegeben nach der Česká-Waffe. Wann haben Sie zum ersten Mal zur Kenntnis genommen, dass es die Verknüpfung zwischen den Mordtaten und der Česká-Waffe gab?

**Schultze** Im Spiegel TV-Bericht ungefähr eine Woche nach Auffliegen des NSU im Jahr 2011.

**Anwalt Thiel** Und zu einem früheren Zeitpunkt?

**Schultze** Leider nicht.

**Anwalt Götze** Sie hatten berichtet, Ralf Wohlleben habe Ihnen mal erzählt, die drei hätten jemanden angeschossen. Und Sie hätten gedacht, hoffentlich sei das nicht mit der Waffe passiert, die Sie überbracht haben. Warum haben Sie sich solche Sorgen nicht schon gemacht, als Sie die Pistole in Chemnitz übergeben haben?

**Schultze** Ich denke mal, dass das eine neue Information für mich war. Ich traute de-nen so etwas nicht zu – und dann passiert das. Einmal denke ich, da wird nix pas-sieren. Und dann höre ich, da ist was passiert.

**Anwalt Götz** Wie erklären Sie sich, dass Sie nicht zur Polizei gegangen sind?

**Schultze** Dass es aus Versehen passiert ist mit dem Anschießen. Ich hab da im Kopf: Die Idioten, das machen die nicht noch mal.

**Anwalt Götz** Sie haben von Geld berichtet, das Sie von dem Trio bekommen haben, und Sie haben das mit Überfällen in Verbindung gebracht. Das hat doch bedeutet, dass die Untergetauchten auch ohne Ihre Hilfe auskamen ...

**Schultze** Ja, ich habe mich da verarscht gefühlt. Auch weil die Uwes sagten, sie haben bereits Waffen.

**Anwältin Wierig** Meine Mandantin würde gerne mehr wissen über die damaligen Strukturen. Sie waren in Therapie, ich hoffe, dass wir hier nichts kaputt machen, was Sie sich erarbeitet haben. Bisher haben Sie nur gesagt, Sie hätten Lieder gesungen und Unterschriften gesammelt. Das allein kann es ja nicht gewesen sein?

**Schultze** Das ist eine riesige Frage. Die Hierarchien fallen mir da ein, von Tino Brandt ging es nach unten.

**Anwältin Wierig** Mir geht es weniger um die Personen, mehr um die Inhalte. Was waren denn das für Thesen in den Papieren? Wie waren Ihre Vorstellungen?

**Schultze** Es ist erst mal so im Groben geblieben. Aus der JN gab es den »Funkenflug«, ein JN-Buch. Da wüsste ich nicht, ob ich da überhaupt drin gelesen hab. Das NPD-Programm hab ich mal gelesen, und dann hört es auch schon fast auf. Auch was wir konkret besprochen haben, mir kommen da keine Erinnerungen.

**Anwältin Wierig** Was hatten Sie damals so an?

**Schultze** Ranger Boots mit Stahlkappen, ein schickes Hemd, anfangs hatte ich noch eine Mütze auf, so barettmäßig, mit Thüringen-Aufnäher.

**Anwältin Wierig** Kann man das als Uniform bezeichnen?

**Schultze** Ja. Ich hatte auch ein Bajonett und einen französischen Armee-Schlafsack.

**Anwältin Wierig** Hatten Leute auch Angst vor Ihnen, vor Ihnen allein oder als Gruppe?

**Schultze** Ich denke schon. In der Stadt gab es einen Türsteher, der mich lange Zeit auf dem Kieker hatte. Der kam auf einmal zu mir und hat gesagt, alles in Ordnung. Da hat sich das wahrscheinlich einfach rumgesprochen, dass ich Leute kenne. Das war ein gutes Gefühl.

**Anwältin Wierig** Warum haben Sie beim Trio ein komisches Gefühl gehabt?

**Schultze** Die hatten ja mit meiner Lebenswelt nichts zu tun. Ich kannte die ja nicht mal. Die sahen ganz normal aus. Es ging darum, die dürfen nicht auffliegen. Am Telefon haben sie mich »Kleiner« genannt, sie haben mich nie mit dem Namen angesprochen. Aber das war normal in der Szene, es gab immer auch ein Gefälle



zwischen Jüngeren und Älteren. Im Auto saßen die Jüngeren hinten, die Älteren vorne.

**Anwalt Daimagüler** Welche Bedeutung hatten rechte Bands für Sie?

**Schultze** Die »Zillertaler Türkenjäger« haben wir lustig gefunden.

**Anwalt Daimagüler** Was ist denn daran so witzig? In einem der Lieder dieser Band geht es um die Ermordung von Türken.

**Schultze** Das ist mir heute auch bewusst. Damals fanden wir das lustig.

*(Pause.)*

**Verteidigerin Sturm** Unsere Mandantin ist heute in schlechter Verfassung. Sie fürchtet, dass sie es heute nicht den ganzen Tag durchhält.

**Götzl** *(wendet sich an Zschäpe)* Wenn Sie Beschwerden haben, würde ich Sie bitten, dass Sie sofort Bescheid sagen.

*(Im Vorfeld der Verhandlung wurde bekannt, dass ein Brief Zschäpes beschlagnahmt wurde: 26 Seiten lang, handschriftlich, über ihre Haftzeit, über ihre Gedanken und Gefühle, über den Prozess. Zschäpe hat sich einem Mann anvertraut, der seit 2007 in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld sitzt, verurteilt zu acht Jahren Haft wegen schwerer räuberischer Erpressung. Bei einem Überfall auf einen Lebensmittelmarkt hat er als 20-Jähriger viermal auf einen gebürtigen Tunesier geschossen, der nur durch eine Notoperation überlebte. Zschäpes Brieffreund heißt Robin S. und gehörte vor seiner Inhaftierung zur rechtsextremistischen Szene Dortmunds.)*

*Der Generalbundesanwalt hat zudem offiziell Ermittlungen gegen Beate Zschäpe wegen des erst durch die Aussage von Carsten Schultze bekannt gewordenen versuchten Rohrbombenanschlags von Nürnberg eingeleitet. Nach dem Anschlag waren die Ermittlungen der Nürnberger Behörden ohne Ergebnis eingestellt worden. Nun geht der Generalbundesanwalt davon aus, dass auch diese Tat dem NSU zuzuordnen ist und bei dem Anschlag ein Mensch getötet werden sollte.)*

## Tag 11

18. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Antonia von der Behrens**, **Peer Stolle**, Anwälte der Nebenklage.

*(Die Befragung des Angeklagten Carsten Schultze wird fortgesetzt.)*

**Anwältin von der Behrens** Welche Rolle hat die Politik für Sie als Führungsfigur in der rechten Szene von Jena und in der Jugendorganisation der NPD gespielt?

**Schultze** Ich kann das schwer festmachen.

**Anwältin von der Behrens** Was heißt festmachen? Sie sollen sagen, welche Rolle Politik und Ideologie in Ihrer Arbeit gespielt haben.

**Schultze** (*überlegt lange*) Es hat eine Rolle gespielt, die Politik, natürlich. Es gab auch die Spaßsachen, Freizeit. Ich kann das jetzt irgendwie schlecht festmachen.

**Anwältin von der Behrens** Ein Zeuge hat laut Protokoll bei der Polizei gesagt, Sie hätten die anderen zur Ordnung gerufen, als sie Quatsch im Bus gemacht hätten.

**Schultze** Die hatten eine Flasche Schnaps dabei. Bei uns war Alkoholverbot, und da hab ich denen die Flasche weggenommen.

**Anwältin von der Behrens** Mir geht es um Ihre Position. Das klingt für mich so, als seien Sie derjenige gewesen, der gegen den Spaß die Politik durchgesetzt hat.

**Schultze** Natürlich war es so: Wir müssen da nach außen ordentlich aussehen. Das war die Order. Alkoholverbot.

**Anwältin von der Behrens** Wie wurde denn über den Verfassungsschutz in der Szene gesprochen? Wurde der als Bedrohung gesehen? Hat man gedacht, man kann dem ein Schnippchen schlagen?

**Götzl** Bitte offen fragen, nichts vorgeben, das bringt mehr!

**Schultze** Wir haben immer aufgepasst, dass wir am Telefon nichts groß sagen, weil wir davon ausgegangen sind, dass wir abgehört werden.

**Anwältin von der Behrens** Inwiefern war das denn Thema?

**Schultze** Ich erinnere mich nur, dass, wenn wir komisch ausgefragt werden von Kameraden, dass wir da ein bisschen das Ohr offen halten sollten. So in dem Kontext.

**Anwältin von der Behrens** Hatten Sie Sorge, dass ein V-Mann wie Tino Brandt Informationen weitergab? Hatten Sie da Angst nach Ihrem Ausstieg aus der Szene?

**Schultze** Das war für mich völlig uninteressant. Es war für mich vorbei, hinter mir. Es ging ja auch schnell herum in der Szene, der schwule Aussteiger. Aber das war mir auch egal.

**Anwältin von der Behrens** Wie hat denn Herr Wohlleben reagiert auf die Ankündigung auszusteigen?

**Schultze** Wir hatten noch ein bisschen hin und her diskutiert. Ich bin dabei geblieben, dass ich keinen Sinn mehr sehe und nicht mehr mitmache.

**Anwältin von der Behrens** War er ärgerlich?

**Schultze** (*überlegt*) Wenn, dann nur ein wenig.

**Anwältin von der Behrens** Was hat er denn gesagt?

**Schultze** Er hat ein bisschen versucht, mich umzustimmen.

**Anwältin von der Behrens** Gab es Absprachen, was mit den Informationen über das Trio passiert?

**Schultze** Mir war klar, dass ich nichts sage. Und das habe ich ihm auch gesagt.

**Anwalt Stolle** Gab es Anweisungen, wie Sie sich verhalten sollten bei der Reise nach Chemnitz, zur Übergabe der Waffe?

**Schultze** Mir war schon klar, dass ich das alleine mache und keinen Kumpel mitnehme. Ich habe auch in anderen Situationen darauf geachtet, dass ich nicht beobachtet werde.

## Tag 12

19. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Wolfgang Heer**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Olaf Klemke**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Mustafa Kaplan**, **Walter Martinek**, **Reinhard Schön**, **Sabine Singer**, **Tobias Westkamp**, **Burkhard Zimmer**,  
Anwälte der Nebenklage.

**Anwalt Schön** Es soll ja so eine Art Bettelbrief des NSU gegeben haben. Ich lese Ihnen das mal vor: »Verbote zwingen uns Nationalisten immer wieder, nach neuen Wegen im Widerstandskampf zu suchen. Verfolgung und Strafen zwingen uns, anonym und unerkannt zu agieren. Der Nationalsozialistische Untergrund verkörpert die neue politische Kraft im Ringen um die Freiheit der deutschen Nation ...«

**Götzl** (*unterbricht*) Könnten Sie bitte Ihre Frage stellen!

**Anwalt Schön** Meine Frage: Haben Sie mal gehört, dass es diesen Brief gibt?

**Schultze** Nein.

**Anwalt Schön** Sind Ihnen Bettelbriefe bekannt, wo Geld gesammelt werden sollte für den NSU?

**Schultze** Nein.

**Anwalt Schön** Kommt Ihnen noch eine genauere Erinnerung zu Auseinandersetzungen über Gewalt in Neonazi-Kreisen?

**Verteidiger Klemke** Ich beanstande die Frage. Was ist denn unter dem Begriff Neonazi-Kreise zu verstehen?

**Anwalt Schön** Was sind Sie denn dann?

**Verteidiger Klemke** Wen meinen Sie denn? Mich?

**Anwalt Schön** Überprüfen Sie mal Ihre eigenen Aktivitäten und die Ihrer Kollegin!

**Verteidiger Klemke** Werden Sie jetzt persönlich? Passen Sie auf, dass Sie keine Anzeige bekommen!

**Götzl** (*zu Klemke*) Halten Sie sich zurück! (*zu Schön*) Wenn das so läuft und Sie nicht präzise fragen, werden wir für jeden Zeugen einen ganzen Tag einplanen müssen.

**Anwalt Schön** Ich halte das für präzise.

**Götzl** Nein. Kann man die Frage nicht einfach stellen? Wenn es dann Beanstandungen gibt und die Dinge in den persönlichen Bereich gehen, sind wir mit einer Frage 20 Minuten beschäftigt.

**Anwalt Schön** Das ist nicht erforderlich.

**Götzl** Das sehe ich auch so.

**Anwalt Kaplan** Herr Schultze, haben Sie nach Ihrem Ausstieg auch ideologisch abgeschlossen?

**Schultze** Ja.

**Anwalt Kaplan** Welchen Eindruck hatten Sie von Beate Zschäpe damals, können Sie sie charakterlich beschreiben?

**Schultze** Das wurde ich schon mehrfach gefragt. Kann ich nicht. Ich weiß nicht, ob ich überhaupt mehr als fünf bis acht Sätze mit ihr gesprochen habe.

**Anwalt Kaplan** Haben Sie Ihren Ausstieg aus der rechten Szene als Befreiung empfunden?

**Schultze** Auf jeden Fall.

**Anwalt Kaplan** Mussten Sie danach noch Ihre Sexualität verstecken?

**Schultze** Nein. Das ging ja alles durch die rechte Szene, aber es war mir egal. Es war eine Riesenbefreiung für mich.

**Anwalt Kaplan** Haben Sie denn nach Ihrem Ausstieg noch viel an Ihre Vergangenheit denken müssen, als Sie Ihre Sexualität verstecken mussten?

**Schultze** (*schaut sich hilflos um*)

**Götzl** (*wendet sich Rechtsanwalt Kaplan zu*) Wenn die Frage erläutert werden muss, ist sie offensichtlich nicht zu verstehen. Vielleicht sollten Sie mal kurz nachdenken!

**Anwalt Kaplan** Als Sie nach dem Ausstieg eine Therapie gemacht haben, spielte dort auch Ihre frühere Gesinnung eine Rolle?

**Schultze** Ich habe mich schon gefragt, wie ich da reingeraten bin. Darüber haben wir gesprochen. Aber der Psychotherapeut ist da nicht in die Tiefe gegangen. Das Trio spielte in der Therapie keine Rolle.

**Anwältin Singer** Wo saß Herr Wohlleben im Auto? Vor Ihnen oder neben Ihnen?

**Götzl** (*interveniert*) Was meinen Sie denn? Welche Situation?

**Anwältin Singer** Ich meine das symbolisch.

**Verteidiger Heer** Ich beanstande die Frage. Wenn der Anfang schon so schlecht ist, ist keine gute Frage zu erwarten.

**Anwalt Westkamp** Eine etwas persönlichere Frage: Empfinden Sie heute ein Gefühl der Verantwortung für die Taten von Mundlos und Böhnhardt, wie die Anklageschrift sie benennt?

**Schultze** Ich fühle auf jeden Fall eine Verantwortung, dass ich mich damals schul-

dig gemacht habe, die Waffe übergeben und die Sache dann weggeschoben habe.

**Anwalt Westkamp** Das bezieht sich auf die Übergabe der Waffe. Beziehen Sie sich auch darauf, den Behörden nicht Erkenntnisse übermittelt zu haben, die zur Festnahme hätten führen können?

**Schultze** Ja.

**Anwalt Westkamp** Dafür sehen Sie sich verantwortlich?

**Schultze** Ja.

**Anwalt Zimmer** Könnten Sie mal die beiden Uwes als Menschen charakterisieren?

**Schultze** Selbstbewusst auftretend, witzig. Das weiß ich noch.

**Anwalt Zimmer** Gab es Unterschiede zwischen den beiden?

**Schultze** Dafür kannte ich sie zu wenig.

**Anwalt Zimmer** Waren sie dominant? Aggressiv?

**Schultze** Hab ich so nicht in Erinnerung.

**Anwalt Zimmer** Gab es eine Rangfolge zwischen den beiden?

**Schultze** Das ist Spekulation. Ich weiß nicht mal, mit wem von den beiden ich damals am Telefon mehr gesprochen habe.

**Anwalt Martinek** Was können Sie uns über das von Ihnen erwähnte Katz-und-Maus-Spiel erzählen, das Sie mit der Polizei betrieben haben?

**Schultze** Das hat sich entwickelt, aufgrund der regelmäßigen Polizeikontrollen. Wir nannten es »cops running« – es gab ein Zeichen, sofort loszurennen. Man musste halt wegkommen.

**Anwalt Martinek** Wie haben Sie die Rolle eines Polizeibeamten gesehen?

**Schultze** (*überlegt*) In der Szene wurden Polizisten auch als Schergen des Systems bezeichnet. Im Umgang für mich habe ich das immer als lustig empfunden. Ich hatte auch zwei Polizisten aus Jena, die hab ich als meine Lieblingspolizisten bezeichnet. Wenn die mich gesehen haben, machten sie gern Witze: Na, ist der Scheitel wieder rechts gezogen? Das war lustig. Es gehörte so mit dazu.

(*Die Anwälte der Nebenklage haben keine weiteren Fragen.*)

**Schultze** (*wendet sich an die Angehörigen der Opfer, knetet die Hände, räuspert sich*) Ich möchte noch etwas Wichtiges sagen: Ich kann nicht ermessen, was Ihren Angehörigen für unglaubliches Leid und Unrecht angetan wurde. Sie als Angehörige ... (*setzt neu an*) Mir fehlen die Worte, um zu beschreiben, wie ich dafür empfinde. Da finde ich nicht die passenden Worte, was das in mir auslöst. Ich bin mir auch absolut nicht sicher, ich denk mir, eine Entschuldigung wäre zu wenig, das ist ... ich ... eine Entschuldigung klingt für mich wie ein »Sorry«, dann ist es vorbei. Aber es ist noch lange nicht vorbei. Ich wollte Ihnen mein tiefes Mitgefühl ausdrücken.

**Götzl** Eine Frage habe ich noch: Wurde denn im Gespräch mit Herrn Wohlleben thematisiert, wovon das Trio seinen Lebensunterhalt bestritten hat?

**Schultze** Nein. Und auch mit sonst niemandem.

**Götzl** Haben Sie selbst mal Überlegungen dazu angestellt?

**Schultze** Die Assoziationen damals, als ich das Geld bekommen habe, hatte ich:  
Dass das mit Banküberfällen zu tun haben könnte.

## Tag 13

20. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Carsten Schultze**, Angeklagter. **Anja Sturm**, **Wolfgang Heer**, **Wolfgang Stahl**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Olaf Klemke**, **Nicole Schneiders**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Doris Dierbach**, Anwältin der Nebenklage. **Henning Saß**, Gutachter. Er soll für das Gericht ein psychiatrisches Gutachten über die Hauptangeklagte Beate Zschäpe erstellen.

*(Die Befragung von Carsten Schultze wird fortgesetzt.)*

**Saß** Wenn Sie mit Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Beate Zschäpe Kontakt gehabt haben, wie war dann die Beziehung der drei untereinander?

**Schultze** Ich habe nur zwei, drei Bilder vor dem Abtauchen im Kopf. Von den Telefonaten mit den dreien habe ich nur wenig Erinnerungen. Und das Treffen in Chemnitz dauerte nur wenige Minuten.

**Saß** Wie haben Sie die drei da erlebt?

**Schultze** Da war kein Unterschied zu früheren Treffen. Es gab ein freundliches Hallo, wir haben uns ganz normal hingesetzt. Es hat nicht den Eindruck gemacht, als hätten wir uns länger nicht gesehen.

**Saß** Sie haben gesagt, es gab keine Hierarchie bei den dreien. Also waren sie gleichberechtigt?

**Schultze** Ja, also das ganz Normale.

**Saß** Kamen Wortbeiträge von allen drei Personen?

**Schultze** Ja.

**Saß** War die Begegnung: freundschaftlich, sachlich – es gibt da ja verschiedene Möglichkeiten?

**Verteidiger Stahl** Ich beanstande die Frage, sie ist spekulativ.

**Götzl** Ich lasse die Frage zu.

**Saß** War etwas zu erkennen wie die Anführerschaft oder argumentative Führerschaft?

**Verteidigerin Sturm** Was soll die Frage? Herr Schultze hat bereits mehrfach vorgezogen, dass die Situation im Café nur zwei bis drei Minuten dauerte und er nur

sehr wenige Sätze mit Frau Zschäpe gewechselt hat damals. Er wird von Ihnen dazu angehalten, Spekulationen vorzunehmen.

**Verteidiger Heer** Was soll überhaupt der Begriff Anführerschaft? Der Gutachter Saß möge das im Hinblick auf die Tatsachen umformulieren.

**Saß** Herr Schultze ist doch mit solchen Begriffen vertraut, er hat Sozialpädagogik studiert.

**Verteidigerin Sturm** Das hat er ja erst später studiert. Er wird hier angeleitet, zu spekulieren.

**Götzl** Sie wollen, dass jetzt nicht mehr nachgefragt wird? So können wir es ja auch nicht handhaben. (*Wendet sich Schultze zu.*) Antworten Sie bitte.

**Schultze** Mir fällt nur ein: Es war alles ganz normal.

(*Pause.*)

**Verteidiger Klemke** Ich möchte Folgendes bemerken: Einer Verwertung der Aussagen von Herrn Schultze zum Nachteil von Ralf Wohlleben steht die europäische Menschenrechtskonvention entgegen; Herr Schultze hat zwar das Recht, eine Befragung durch meinen Mandanten zu verweigern. Aber jeder Angeklagte hat auch das Recht, jeden Zeugen unmittelbar zu befragen.

**Verteidigerin Schneiders** Die Behauptung des Angeklagten Schultze, dass er die Fragen des Angeklagten Wohlleben nicht beantwortete, um der Verteidigung kein Podium zu bieten, ist als reine Schutzbehauptung zu werten. In Wahrheit will er seine eigene Rolle und sein politisches Wirken herunterspielen.

**Anwältin Dierbach** Wir beantragen, den Antrag, die Aussage von Carsten Schultze nicht zu verwerten, zurückzuweisen. Es wird übersehen, dass sich der Anspruch auf konfrontative Befragung auf das Gericht bezieht. Carsten Schultze hat sich hier befragen lassen, aber er hat auch das Recht zu schweigen. Dieses Recht hat ja auch der Angeklagte Wohlleben in Anspruch genommen. Von einer Verletzung der Menschenrechte kann überhaupt keine Rede sein.

(*Pause.*)

**Götzl** Dann verlese ich noch einen Beschluss des Senats: Die Anträge vonseiten der Verteidigung Wohlleben und Zschäpe, das Verfahren einzustellen, werden zurückgewiesen.

## Tag 14

24. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Karlheinz B.**, 54, Polizeibeamter aus Nürnberg.

Er fand Abdurrahim Özüdoğru, der am 13. Juni 2001 in seiner Schneiderei ermordet wurde. **Norbert H.**, 67, pensionierter Kriminalbeamter. Er untersuchte den Tatort in Nürnberg. **Sabine M.**, 44, Zeugin aus Nürnberg. Sie wohnte gegenüber der Schneiderei und sagte in der Vernehmung aus, sie habe die Täter beobachtet. **Wolfgang Stahl**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Michael Kaiser**, Verteidiger von André Eminger. **Christina Clemm**, **Mehmet Daimagüler**, **Adnan Erdal**, **Yavuz Narin**, Anwälte der Nebenklage.

*(An diesem Tag werden mehrere Zeugen zum Mord an Abdurrahim Özüdoğru befragt. Özüdoğru wurde am 13. Juni 2001 in seiner Schneiderei in Nürnberg erschossen.)*

**Karlheinz B.** Ich habe das Opfer abends am Tatort vorgefunden. Ich habe gemerkt, der ist ziemlich kalt. Er hatte keinen Puls mehr, die Körpertemperatur war einem lebenden Menschen ziemlich fremd. Dann kamen die Rettungssanitäter. In der Schneiderei brannte Licht, wir konnten keinerlei Einbruchspuren finden. Die angrenzende Wohnung des Opfers habe ich nicht betreten. Nach meiner Erinnerung war die Tür zugesperrt. Fotos habe ich keine gemacht, aber die Kollegen vom Kriminaldauerdienst. Ich habe keine Erinnerung mehr, welche Kleidung das Opfer trug.

*(Der Zeuge B. verlässt den Gerichtssaal, als nächster Zeuge wird Norbert H. aufgerufen. Der mittlerweile pensionierte Kriminalhauptkommissar hat damals den Tatort fotografiert.)*

**Norbert H.** Ich habe leider eine veränderte Situation vorgefunden. Die Lage der Leiche war verändert; der Tote befand sich in halb liegender, halb sitzender Position. Es war ein fröhlicher Tag, die Außentemperatur lag bei 20 Grad.

*(Im Gerichtssaal werden Lichtbilder vom Tatort an die Wand projiziert. Zschäpe setzt zeitweise eine Brille auf. Zunächst wird die Schneiderei von außen gezeigt, an der Scheibe ist eine Aufschrift zu sehen: »Änderungsschneiderei aller Art«. Im Innern des Ladens liegen Kleidungsstücke.)*

**Norbert H.** Es war eine gewachsene Unordnung in dieser Schneiderwerkstatt, es ist alles etwas wild durcheinandergelagert gewesen.

*(Fotos und Detailaufnahmen werden an die Wand projiziert, H. gibt dazu Erläuterungen.)*

**Norbert H.** Der Einschuss erfolgte an der rechten Schläfe. Das steckengebliebene Pro-



jektill des zweiten Schläfenschusses war am Kopf noch ertastbar. Wir konnten An-  
schmierungen von Blut im vorderen Brustbereich feststellen. Auch am Hals fan-  
den wir Spritzspuren von Blut, und am Unterarm fanden sich Tropfspuren von  
Blut.

*(Es werden etwa 100 Fotos gezeigt: Blutropfspuren auf der Kleidung des Toten, die große  
Blutlache neben dem Opfer, Blutspritzer an der Wand, eine Patronenhülse, alte Gardinen,  
Bilder auch vom Wohnzimmer des Opfers, Skizzen und Lagepläne.)*

**Norbert H.** Es handelt sich um ein Wohngebiet in der Südstadt von Nürnberg,  
eigentlich eine Gegend, die nicht von zufälligen Passanten begangen wird.

**Anwalt Daimagüler** Es gab ja die Vermutung, das Opfer sei am Drogenhandel betei-  
ligt gewesen, deshalb gab es Durchsuchungsmaßnahmen mit Drogenhunden.  
Welche Hinweise gab es denn für die Beteiligung?

**Norbert H.** Da bin ich überfragt, weil ich mit diesen Ermittlungen überhaupt nichts  
zu tun hatte. Ich gehörte zum Erkennungsdienst.

**Anwalt Daimagüler** Es gibt aber Vermerke dazu, die Sie selbst unterschrieben  
haben.

**Norbert H.** Kann sein, dass ich bei der Durchsuchung dabei war. Gefunden worden  
ist, glaube ich, aber nichts.

*(Der Zeuge verlässt den Saal. Nach der Mittagspause und der Befragung eines weiteren Poli-  
zisten lässt Richter Götzl auf zwei Leinwänden im Gerichtssaal eine Vorläuferversion des  
NSU-Bekennervideos abspielen und anschließend das NSU-Bekennervideo, das im No-  
vember 2011 verschickt wurde und das die Trickfilmfigur »Paulchen Panther« zeigt. Im  
Bild immer wieder Gesichter von Menschen, die gerade ermordet wurden. Auch die Leiche  
des Mordopfers Abdurrahim Özüdoğru ist zu sehen. Die Bilder des ersten Videos sind un-  
terlegt mit Neonazi-Hardrockmusik. »Wir werden sie besiegen, mit rechtem deutschen  
Mut«, heißt es in einem Liedtext. Und: »Alle, die sich unsere Feinde nennen, die werden wir  
ewig hassen. Und kämpfen werden wir gegen sie, bis sie unser Land verlassen.« Das auf  
DVDs verschickte Bekennervideo beginnt mit einer Texttafel. Vor schwarzem Hintergrund  
steht dort: »Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit  
dem Grundsatz ›Taten statt Worte.« Und: »Solange sich keine grundlegenden Änderungen  
in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen, werden die Aktivitäten weiter-  
geführt.«*

*Die Zeugin Sabine M. betritt den Gerichtssaal. Sie wohnte gegenüber der Schneiderei.)*

**Sabine M.** Ich saß im Wohnzimmer und hörte plötzlich zwei Schüsse vom Haus ge-  
genüber, da hab ich aus dem Fenster geschaut. Ich habe zwei Männer gesehen.  
Schon ein oder zwei Tage vorher hatte ich zwei Männer gesehen in der Straße,  
bei denen war eine blonde Dame dabei. Ich kannte den Schneider nicht, habe  
ihn aber von meinem Wohnzimmerfenster aus genau gesehen. Die beiden Män-  
ner haben sich entfernt, einer kam gerade aus dem Laden.

**Götzl** In Ihrer ersten Vernehmung ist nicht von einem zweiten Mann die Rede.

**Sabine M.** (*nervös*) Da war ein zweiter Mann dabei, das ist sicher.

**Götzl** Sie sagten damals auch nicht, dass Sie den Getöteten von Ihrem Wohnzimmer aus gesehen hätten.

**Sabine M.** Ich habe die Leiche aber liegen gesehen. Ich schwör' es Ihnen.

**Götzl** Können Sie den Pkw, den Sie laut dem Protokoll Ihrer Aussage bei der Polizei beobachtet haben, beschreiben?

**Sabine M.** Nein, daran erinnere ich mich nicht mehr.

**Götzl** Wie viel Uhr war es, als Sie diese Beobachtungen machten?

**Sabine M.** Das muss am Nachmittag gewesen sein.

**Götzl** Aber die Polizei kam erst am Abend nach 21 Uhr – wie erklären Sie sich den Zeitabstand?

**Sabine M.** Aber so spät wären meine Kinder nicht mehr auf gewesen. Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht mehr. Vielleicht habe ich mich in der Zeit auch vertan.

**Anwalt Narin** Sie haben ausgesagt, Sie hätten eine Frau am Tatort gesehen. Wie sah die denn aus, können Sie sie näher beschreiben?

**Sabine M.** (*weint*) Sie war schlank und hatte blonde, lockige Haare.

**Anwalt Erdal** Hatte die Frau, die Sie angeblich beobachtet haben, Ähnlichkeit mit Frau Zschäpe?

**Sabine M.** Ich weiß es nicht.

*(Zschäpe ist sichtlich amüsiert und lacht den Anwälten zu.)*

**Anwältin Clemm** Haben Sie Angst, hier auszusagen?

**Sabine M.** (*weint*) Ich hab furchtbar Angst. Ich traue mich nicht.

**Anwältin Clemm** Wollen Sie nicht weiter aussagen?

**Sabine M.** Nein.

*(Sabine M. wird von Götzl aufgefordert, kurz den Gerichtssaal zu verlassen.)*

**Götzl** Das Gericht erwägt, der Zeugin einen Zeugenbeistand beizuordnen.

**Verteidiger Kaiser** Zu welchem Zweck? Es erwartet sich doch ohnehin niemand mehr im Saal etwas Substantielles von der Zeugin.

**Verteidiger Stahl** Die Voraussetzung für einen Zeugenbeistand ist nicht gegeben. Die Zeugin fantasiert hier doch nur.

*(Sabine M. wird wieder in den Saal gerufen.)*

**Götzl** Was meinen Sie, wenn Sie sagen, Sie hätten Angst?

**Sabine M.** Man weiß ja nicht, was außerhalb des Saals noch passiert. Ich bin allein in der Wohnung, mein Mann arbeitet im Ausland.

**Götzl** Welche Befürchtungen haben Sie?

**Sabine M.** Dass mich einer wegmacht.

*(Die Vernehmung der Frau wird unterbrochen. »Tut mir leid«, sagt sie beim Verlassen des Saals in Richtung Nebenkläger.)*

## Tag 15

25. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Frank Lenk**, 56, Polizeibeamter, Brandursachenermittler der Polizeidirektion Südwestsachsen. in Beate Zschäpes Wohnhaus in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau, das am 4. November 2011 abbrannte.

Er sagte auch an den Tagen 24 und 38 aus.

*(Die Beweisaufnahme springt thematisch hin und her. An diesem Tag geht es um den Brand vom 4. November 2011 in der letzten Wohnung von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau. Die Anklage gegen Zschäpe lautet in diesem Fall schwere Brandstiftung und versuchter Mord an drei Menschen.)*

**Götzl** Kommen wir zum Freitag, den 4. 11. 2011. Wann war die Polizei am Tatort in der Frühlingsstraße?

**Lenk** Gegen 15.15 Uhr war die Feuerwehr am Ort, die Kriminalpolizei um 15.45 Uhr und ich selbst gegen 18 Uhr. Ich habe dann die Branddokumentation organisiert. Die Wände waren an zwei Seiten herausgesprengt. Der Schutt lag auf Gehweg und Straße. Am Samstag um 16 Uhr wurde die erste Waffe gefunden, sie lag auf dem Fußboden im Brandschutt; ich gehe davon aus, dass sie durchgeladen war. Sonnabend oder Sonntag haben wir den Wandtresor gefunden. In einem der Schlafzimmer. Der Tresor war nachweisbar geöffnet, darin wurde Waffe zwei gefunden, zudem Handfesseln mit Nummerierung. Es hat sich herausgestellt, dass sie der Kollegin aus Heilbronn gehörten, der ermordeten Polizistin. Vor dem Haus wurden die restlichen Waffen im Brandschutt gefunden, ebenfalls die Munition. Insgesamt wurden im Verlauf der Brandräumung elf Waffen gefunden plus Munition.

Wir haben nicht nur Löschwasser, sondern auch Schaum eingesetzt. Papiere, die wir in der Wohnung fanden, mussten erst in Garagen der Polizeidirektion getrocknet werden.

Ich lege nun einzelne Bilder des Brandorts in der Frühlingsstraße vor.

*(Er zeigt in der Folge – an insgesamt drei Prozesstagen – 1088 Bilder vom Brand und von der Wohnung des NSU in Zwickau. Sie werden mit einem Projektor an zwei Leinwände im Saal geworfen und einzeln erläutert.)*

Wir haben an mehreren Stellen Spuren von Brandlegungsmittel gefunden sowie Brandspuren: im Eingang sowie im Flur. Auch im sogenannten Katzenzimmer fanden wir mehrere Spuren, die teilweise vom Spürhund angezeigt wurden. Das

LKA konnte nichts feststellen; aber der Hund ist besser als die Chemie, die verwendet wird.

Wir haben in der Wohnung vier Kameras zur Überwachung gefunden. Der Türspion in der Wohnungstür war durch eine Kamera ersetzt. Am Küchenfenster in einem Blumentopf mit grünen Kunststoffpflanzen sowie an einem anderen Fenster Richtung Frühlingsstraße. Die Kamera befand sich in einer braunen Schale, die ebenfalls Kunststoffpflanzen enthielt. Eine weitere Kamera fand sich im Bereich des Katzenzimmers.

**Götzl** Wie groß war denn die Wohnung?

**Lenk** Der Sportraum hatte eine Größe von 20,61 Quadratmeter. Das Schlafzimmer war 18 Quadratmeter groß, das Katzenzimmer 13,77 Quadratmeter, das Bad 5,92 Quadratmeter, der Flur und der Lagerraum 4,3 Quadratmeter, das Wohnzimmer 17 Quadratmeter und die Küche 15,55 Quadratmeter. Der Keller war nur durch eine Stahltür zu betreten, sie wurde gewaltsam durch die Beamten geöffnet. Wir fanden einen Funkkontaktmelder, der Keller war also alarmgesichert. Es wurden darin sichergestellt: Arbeitsgerät, Fahrräder, Kisten.

*(Nun werden Aufnahmen des Hauses vor und während des Brandes gezeigt.)*

Bild 92: eine Übersichtsaufnahme. Deutlich ist die herausgesprengte Wand zu erkennen.

Bild 114 dokumentiert den Inhalt des Briefkastens der Wohnung. Die Ausgabe des »Wochenspiegels« vom Mittwoch, 2. 11., fand sich noch im Briefkasten. Am Briefkasten stand »Dienelt« und etwas kleiner »B.«.

Bild 117 zeigt die Klingel des Hausgrundstücks mit den darauf befindlichen Namen: K.; Dienelt; Taverne Thassos.

Bild 123 zeigt eine Toilettentür, die sich linksseitig befand.

Bild 128 zeigt die Zugangstür zum Keller der Wohnung, eine Stahltür. An der Tür steht »Keller Dienelt«.

Bild 137 zeigt die Eingangstür der Gaststätte, die sich früher in dem Haus befand.

Bild 214 zeigt die Eingangstür im Innenbereich. Deutlich zu erkennen ist die Kamera, unterhalb sieht man das zweite Schließsystem, das quer zur Tür eingebaut wurde.

Bild 229 zeigt eine Detailaufnahme des Blumenkastens am Küchenfenster, in dem eine Kamera war.

Bild 238 bis 245 zeigen die dritte Kamera, die im Bereich des Katzenzimmers aufgefunden wurde.

Bild 282 zeigt eine Übersichtsaufnahme der gefundenen Schuhe. *(Zwei Paar Plüschpantoffeln sind zu erkennen, einmal rosafarbene, einmal im Tigerlook. Auch rosa Turnschuhe und braune Lederstiefel sind zu sehen.)*

Bild 324 zeigt den Deckenbereich im Flur, hier ist der Rußbefall ersichtlich.

Auf Bild 326 sieht man den Rußbefall an den Fliesen im Bad.

Bild 351 zeigt die Sitzecke in der Küche.

Bild 357 zeigt die rechte Seite der Küche, der E-Herd und die Spüle sind zu erkennen. Man sieht noch einen Wasserkocher, man sieht eine Dunstabzugshaube, einen Topf. Die Lebensmittel im Inneren des Kühlschranks waren kaum beschädigt. Der Kühlschrank war recht voll.

## Tag 16

26. Juni 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **Volkmar E.**, 63, Verwalter des Wohnhauses von Beate Zschäpe in der Frühlingsstraße in Zwickau. **Herbert Diemer**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Heer**, **Wolfgang Stahl**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Olaf Klemke**, **Nicole Schneiders**, Verteidiger von Ralf Wohlleben. **Stephan Lucas**, Anwalt der Nebenklage.

*(Der Zeugentisch soll so gedreht werden, dass nicht nur Richter und Angeklagte den Zeugen ins Gesicht sehen können, sondern auch die Nebenkläger einen Blick auf deren Gesichter bekommen. Dafür muss der Zeugentisch mehr in die Mitte des Gerichtssaals gerückt werden.)*

**Verteidiger Stahl** Jetzt ist der Fluchtweg versperrt. Eine Verordnung sieht vor, dass mindestens 1,20 Meter frei sein muss als Durchgang. Das ist jetzt ein Sicherheitsrisiko.

*(Leichtes Gelächter im Saal.)*

**Götzl** Haben Sie jetzt Bedenken für Ihre Person?

**Verteidiger Stahl** Man kann, Herr Vorsitzender, das jetzt natürlich ins Lächerliche ziehen. Das ist aber ein Hindernis, das ist nicht zulässig.

**Götzl** Wir setzen die Verhandlung mit der Vernehmung des Zeugen Volkmar E. fort.

*(Der Zeuge betritt den Gerichtssaal.)*

**Volkmar E.** Anfang September 2011 bekam ich einen Anruf, Herr Dienelt meldete Mängel am Fußboden. Ich habe mich mit ihm getroffen und das angesehen. Er war der Meinung, es senkt sich etwas, der Fußboden in der Küche. *(Lacht.)* Vielleicht wollte er mich auch nur mal kennenlernen. Als ich die Wohnung das nächste Mal betreten habe, öffnete mir Frau Zschäpe, wie wir heute wissen. Für mich war nicht klar, dass sie da ständig wohnt.

**Götzl** Wer war bei dem ersten Termin zugegen?

**Volkmar E.** Diese männliche Person, die sich als Herr Dienelt vorstellte. Der alte Hausverwalter, von dem ich das Haus im September übernommen habe, hat mir eine Handynummer gegeben und einen Namen dazu. Er hat auch mal gesagt, ich soll mich nicht wundern, die Leute dort sind manchmal ein bisschen komisch. Komisch war für uns vor allem, wie die Mieten überwiesen wurden: Da kam am 28. September eine Überweisung: Lisa Dienelt für Matthias Dienelt 740 Euro für den Oktober. Dann am 25. 10. 11 von Lisa Pohl mit dem Betreff »Miete Dienelt« 740 Euro, für November. Sie waren überpünktlich.

**Götzl** Nochmals zu diesem Termin. Wie verlief der?

**Volkmar E.** Er hat uns in die Küche geführt, und da war nach seiner Meinung eine kleine Absenkung im Boden. Nichts Dramatisches, was so einen Anruf unbedingt gerechtfertigt hätte, aus meiner Sicht.

**Götzl** Können Sie den Mann beschreiben?

**Volkmar E.** Er war circa 1,85, hatte eine sportliche Figur, war unter 40, und trug kurz geschnittene Haare; vielleicht waren sie auch abrasiert. Von den beiden Toten hat man ja den Eindruck, dass sie extrem abstehende Ohren hatten. Das wäre mir vielleicht aufgefallen, ist es aber nicht.

**Götzl** Wie hat sich die männliche Person verhalten?

**Volkmar E.** Ganz normal. So, er wolle nur darauf hingewiesen haben. 95 Prozent der Mieter hätten da garantiert nichts angezeigt. Ich habe ihm zugesagt, dass ich mich um die Beanstandung kümmern werde. Es war aber keine Gefahr im Verzug.

*(Verteidiger Stahl verlässt während der Zeugenvernehmung kurz den Saal und passiert dabei den engen Gang zwischen dem Zeugentisch und einem weiteren Tisch, an dem die Gerichtsschreiber sitzen.)*

**Götzl** Und der zweite Termin, wie ist der abgelaufen?

**Volkmar E.** Ganz normal, ich war da keine zehn Minuten in der Wohnung.

**Götzl** Es war doch auch Frau Zschäpe anwesend, sagten Sie. Wie hat sie sich verhalten?

**Volkmar E.** Ganz normal. Ich glaube, es sind nicht viele Worte gefallen. Frau Zschäpe hat geöffnet, sie hat sich nicht vorgestellt. Für uns war sie die Vertraute des Mieters gewesen, ich kann da ja nicht den Ausweis verlangen. Es war ein schlüssiges Verhalten, sag ich mal. Es gab da keine Auffälligkeiten in der Wohnung, zumindest beim ersten Blick nicht.

**Götzl** In welchem Zustand war die Wohnung?

**Volkmar E.** Ordentlich. Wobei ich nur Flur und Küche gesehen habe. Der zweite Termin diente wohl dazu, den Geschäftsführer von dem Sachverhalt zu informieren. Wir hatten ja gerade Baumaßnahmen in dem Haus: Die Handwerker

waren beauftragt, die Wohnungen in einen vermietungsfähigen Zustand zu versetzen. Zuerst sollten die beiden Wohnungen über der Wohnung der drei, also im Dachgeschoss, renoviert werden. Der Keller sollte auf jeden Fall geräumt werden. Da hatten wir noch altes Frittenfett in Kanistern gefunden, von dem griechischen Lokal, das da früher war. Der Keller war ziemlich zugemüllt. Es gab eine Auffälligkeit: eine Metalltür blitzblank in dem verranzten Keller, die wir nicht zuordnen konnten. Auf die Idee, dass der Keller zu der Wohnung der drei gehört, bin ich nicht gekommen. Ich habe dann zum Handwerksbetrieb gesagt, wenn wir nicht wissen, wem der Keller gehört, machen wir mal auf. Es gab dann mal eine Begegnung zwischen Frau Zschäpe und einem Handwerker vor der Kellertür, als der die Tür öffnen wollte. Sie hat dann mitgeteilt, dass das ihr Keller ist, und dann sind sie abgetreten. Das weiß ich aber nur vom Hörensagen. Frau Zschäpe soll da relativ erregt gewesen sein. Ich kann aber nicht sagen, wann das gewesen sein soll. Ich habe das von einem Handwerker erfahren, aber erst nach dem 4. November 2011. *(Ermittlungen ergaben, dass Böhnhardt und Mundlos im Keller Schießübungen unternahmen. Außerdem hatten sie dort ihre Fahrräder abgestellt, mit denen sie zu ihren Anschlügen und Raubüberfällen fuhren.)*

Am 4. 11. hat mich der Handwerksbetrieb angerufen, dass das Haus explodiert sei. Ich habe später mitbekommen, dass der Eigentümer das Haus wieder aufbauen wollte. Aber das scheiterte an der Stadt. Es gab die Befürchtung, dass sich da eine Art Kultstätte entwickelt. Also ist die Ruine an die Stadt verkauft worden, und das war's dann.

**Götzl** Wie hoch war der Schaden?

**Volkmar E.** Etwa 70 000 Euro. Der Kaufpreis war 195 000 Euro.

**Götzl** Sie haben bei der Vernehmung im Jahr 2012 ausgesagt, die schwarzhaarige Frau, also Frau Zschäpe, wie Sie jetzt sagen, habe ein Heidentheater gemacht.

**Volkmar E.** So war es auch. Ich weiß nicht, was passiert wäre, wenn wir die Tür geöffnet hätten und sie dann dazugekommen wäre.

*(Später am Nachmittag, als gerade ein weiterer Zeuge befragt wird, springt Zschäpe plötzlich von ihrem Platz auf und deutet auf das Netzteil ihres Laptops. Götzl unterbricht die Verhandlung wegen eines »Kurzschlusses«. Zschäpe bekommt ein neues Netzteil. Dann ruft Götzl den Handwerker René K. auf, der sich am Tag der Explosion in der Frühlingsstraße 26 aufhielt und dort arbeitete, zum Zeitpunkt der Explosion aber mit seinem Kollegen beim Bäcker gegenüber Kaffee trank. Wie schon zuvor sein Kollege berichtet auch K., dass das Treppenhaus sehr hellhörig gewesen sei und die Holzstufen sehr laut knarnten.)*

**Verteidiger Stahl** *(unterbricht)* Herr Vorsitzender, können wir nicht an dieser Stelle unterbrechen? Ich habe morgen noch einen Termin und eine lange Zugfahrt vor mir.

**Götzl** Ich habe morgen auch einen Termin.

**Verteidiger Stahl** Aber Sie fahren nicht noch sechs Stunden nach Hause.

**Götzl** Aber Sie fahren doch mit dem Zug.

**Verteidiger Stahl** Ich komme dann wahrscheinlich sehr spät an und muss morgen um sieben wieder zu einem Termin.

**Götzl** Ich bin heute um halb fünf aufgestanden, nur zu Ihrer Information.

**Verteidiger Heer** Herr Vorsitzender, die Konzentrationsfähigkeit unserer Mandantin ist überschritten. Die Frage ist doch, ob man für heute so viele Zeugen hätte laden müssen.

**Götzl** Wir können gern auch früher beginnen, da habe ich keine Probleme. Es wäre auch gut, wenn wir pünktlicher anfangen könnten. 90 Prozent der Anwälte kommen erst fünf Minuten vor halb zehn.

**Anwalt Lucas** Wir haben noch Luft. Und einfach nur in den Raum zu werfen bei einer Enddreißigerin, sie sei um 17.20 Uhr nicht mehr fit – das halte ich nicht für begründet. Und was Ihren Termin angeht, Kollege Stahl: So ist das Anwaltsleben nun mal. Ich finde den Einwurf ärgerlich.

**Götzl** Jetzt diskutieren wir aber schon sehr lange. Ich würde vorschlagen, wir machen eine kleine Pause.

*(Götzl verlässt den Gerichtssaal und kehrt nach wenigen Minuten wieder an seinen Platz zurück.)*

**Götzl** Dann setzen wir fort. Haben Sie sich wieder etwas erholen können, Frau Zschäpe?

**Verteidiger Heer** So geht das nicht, Herr Vorsitzender, ich habe bereits erklärt, dass meine Mandantin mit ihrer Konzentration am Ende ist. Sie hat Beschwerden.

**Götzl** Und welche Beschwerden sind das?

**Verteidiger Heer** Ich weiß nicht, warum wir darüber jetzt diskutieren sollen.

**Götzl** Dann müssen wir das eventuell medizinisch überprüfen lassen.

**Verteidigerin Schneiders** Man muss unterscheiden bei denen, die in Haft sind. Es ist ein Faktum, dass auch unser Mandant genauso erschöpft ist, wie es die Verteidiger von Frau Zschäpe bei ihrer Mandantin ausgeführt haben. Drei Tage Verhandlung am Stück sind ein Marathon. Am dritten Tag sind die Mandanten erschöpft. Auch unser Mandant hat über Kopfschmerzen geklagt.

**Götzl** Gegebenenfalls werden wir da auch Untersuchungen durchführen lassen. Wenn das nicht anders geht ...

**Verteidiger Heer** So langsam kommt mir das wie eine Drohung vor. Meine Mandantin ist zu einer Untersuchung bereit.

**Verteidiger Klemke** Es würde schon helfen, wenn unser Mandant in der Mittagspause mal frische Luft schnappen dürfte.

**Verteidiger Heer** Wenn ich dazu noch etwas sagen dürfte ...

**Götzl** Zu Herrn Wohlleben?



**Verteidiger Heer** Ja, auch wenn da alle lachen. Auch ich fände es hilfreich, wenn meine Mandantin mittags ein wenig frische Luft bekäme.

**Bundesanwalt Diemer** Darüber wird man dann noch reden.

**Götzl** Vielleicht kann man auch mal sehen, ob immer alle Anwälte da sein müssen, oder ob man sich da aufteilt. Aber Frau Zschäpe fühlt sich ja nicht wohl. Dann lasse ich jetzt den Arzt holen.

*(Nach der ärztlichen Untersuchung wird die Verhandlung um 18.30 Uhr beendet.)*

## Tag 17

2. Juli 2013

**Manfred Götzl**, Richter. **André P.**, Kriminalhauptmeister in Zwickau.

Er sagte auch an den Tagen 142 und 365 aus. **Frank L.**, 37, Kriminalbeamter des BKA. Er begleitete Beate Zschäpe bei einem Hubschrauberflug zur Vernehmung durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe.

Später traf er Zschäpe auch in der JVA Köln. Er sagte auch an den Tagen 43, 160 und 241 aus. **Herbert Diemer**, **Anette Greger**, **Jochen Weingarten**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Wolfgang Heer**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Thomas Bliwier**, **Edith Lunnebach**, **Yavuz Narin**, **Gül Pinar**, **Andreas Thiel**, Anwälte der Nebenklage.

**Henning Saß**, psychiatrischer Gutachter.

**André P.** Die Frau Zschäpe hat sich am 8. 11. 2011 der Polizei in Jena gestellt. Ihre Bekleidung wurde sichergestellt, sie wurde erkennungsdienstlich behandelt und nach Zwickau überführt. Ich war dafür vorgesehen, die Beschuldigtenvernehmung durchzuführen. Und zusätzlich eine Kollegin von der Kripo Baden-Württemberg, die in Zwickau ihren Dienst verrichtet hat. Gegen 18.15 Uhr ging es los. Frau Zschäpe erklärte, dass sie keine Angaben zum Sachverhalt machen möchte. Ich habe dann nur die Personalien festgestellt. Frau Zschäpe war bekleidet mit einem Polizeitrainingsanzug, das war ihr unangenehm. *(Ihre eigene Kleidung war für die Spurensicherung konfisziert worden.)* Sie hat das ausgedrückt und sich auch so verhalten. Sie war aufmerksam, konnte dem Gespräch gut folgen. Es war ein lockeres Gespräch. Sie hat mit wenigen Sätzen erzählt, wie sie aufgewachsen ist. Wie das Leben in Zwickau sich dargestellt hat. Sie konnte rauchen, etwas zu essen war auch da. Sie hat erzählt, dass sie ein Omakind war. Dann sind die zwei Uwes in ihr Leben getreten, mit ihnen hat sie ihr Leben verbracht, das war dann ihre Familie.

Ich erinnere mich noch an eine Sache, die ich nicht schriftlich niedergelegt habe.

Wir hatten die Frage gestellt, ob noch eine Straftat in Planung oder Ausführung ist, ob noch was zu verhindern ist – da hat sie mit Nein geantwortet.

**Götzl** In welcher Verfassung war Frau Zschäpe?

**André P.** Man hat ihr angemerkt, dass sie ein paar Tage unterwegs war und vielleicht froh war, dass die Sache vorbei war. Sie hat kurz erzählt, dass sie nicht mehr viele Freunde hat. Sie hatte versucht, diese Freunde aufzusuchen. Der Stress stand ihr förmlich ins Gesicht geschrieben.

**Götzl** Woran machen Sie das fest?

**André P.** Am Gesichtsausdruck.

**Götzl** Ja, das würde mich eben interessieren.

**André P.** Es ist mir nicht mehr möglich zu sagen, ob sie Augenringe hatte oder so. Sie sagte, sie habe keinen Unterschlupf bei Freunden bekommen. Sie sah nicht ausgeschlafen aus, übernachtigt.

**Götzl** Wie lange war sie unterwegs?

**André P.** Sie sagte, sie sei sechs Tage unterwegs gewesen, aber seit dem Brand am Freitag bis zum Dienstag bei der Polizei in Jena waren es ja nur fünf Tage.

*(Zschäpe floh 4. November 2011 aus Zwickau und stellte sich am 8. November 2011 der Polizei in Jena.)*

**Götzl** Wie war das Verhältnis zur Mutter und Großmutter? Wollen Sie noch mal überlegen, was sie gesagt hat?

**André P.** Schwierig, weil ich am nächsten Tag Mutter und Großmutter befragt habe. Es fällt mir schwer auseinanderzuhalten, wer mir was gesagt hat.

**Götzl** In einem Vermerk von Ihnen heißt es, sie habe ein schlechtes Verhältnis zur Mutter und war deswegen ein Omakind.

**André P.** Sie hatte ein schlechtes Verhältnis zur Mutter. Zu ihrer Oma bestehen offenbar noch starke emotionale Bindungen. Sie hat es bedauert, dass sie vor dem Stellen bei der Polizei nicht noch ihre Oma aufgesucht hat. Und sie sagte, beide Uwes hatten ein behütetes Elternhaus, sie könne sich nicht erklären, warum sie sich so entwickelt haben.

**Götzl** Stichwort Katzen.

**André P.** Sie hat ihre Katzen sehr gern gehabt, hat sich erkundigt, was aus ihnen geworden ist. Ich habe ihr gesagt, sie sind im Tierheim untergebracht. Wir haben respektiert, dass Frau Zschäpe sich zum Tatvorwurf nicht äußern will. Ich habe gefragt, ob sie die Absicht hatte, sich das Leben zu nehmen. Sie brachte zum Ausdruck, dass sie im Zusammenhang mit dem Brand darüber nachgedacht habe, sich selbst dabei wegzuräumen, so hat sie das formuliert. Aber sie fand nicht die Kraft dazu.

*(Wenige Stunden bevor Zschäpe Feuer in der Zwickauer Wohnung legte, hatten sich Mundlos und Bönnhardt in einem Wohnmobil umgebracht. Das Fahrzeug brannte aus.)*

**Götzl** Hat sie etwas zu ihrem Verhältnis zu den beiden Uwes gesagt?

**André P.** Sie waren ihre Familie. Und sie erklärte, sie sei zu nichts gezwungen worden.

**Götzl** Im Hinblick worauf?

**André P.** Konkreter hat sie das nicht gesagt. Wir haben auch nicht weiter nachgefragt.

**Götzl** Wie ist der Vermerk zustande gekommen?

**André P.** Mit der Kollegin zusammen habe ich ihn am nächsten Tag nach der Vorführung von Frau Zschäpe beim Ermittlungsrichter gefertigt.

**Götzl** Wie lange hat das Gespräch gedauert?

**André P.** Ungefähr eine halbe Stunde, eher ein paar Minuten länger.

**Götzl** Frau Zschäpe hat eine Unterschriftenprobe geleistet. Wann fand das statt?

**André P.** Vor dem Gespräch, da hat sie gesagt, das sei zum ersten Mal seit langer Zeit, dass sie mal wieder ihren richtigen Namen geschrieben habe. Während des Gesprächs hat Frau Zschäpe auch eine Speichelprobe abgegeben.

**Götzl** Wie ging es dann weiter?

**André P.** Sie wurde in den Gewahrsamsraum der Polizei Zwickau gebracht, hat dort die Nacht verbracht, dann ihr Frühstück bekommen und wurde danach zum Ermittlungsrichter gefahren.

**Anwältin Pinar** Haben Sie noch Aufzeichnungen von dem Gespräch mit Frau Zschäpe?

**André P.** Ja, ich habe Notizen in meinem persönlichen Schrank im Büro.

**Anwältin Pinar** Können Sie dort anrufen?

**André P.** Nein, das wäre mir jetzt nicht recht.

**Anwältin Pinar** Ich kann auch einen Beschlagnahmeantrag stellen.

**Götzl** Jetzt stellen Sie erst mal Ihre Fragen, Anträge können Sie später stellen.

**Anwalt Thiel** Kannten Sie eine der Personen Böhnhardt, Mundlos oder Zschäpe aus dem Stadtbild von Zwickau?

**André P.** Überhaupt nicht.

**Anwalt Thiel** Wir haben jetzt wiederholt über die Katzen gesprochen. Haben Sie Frau Zschäpe auch erklärt, dass noch Menschen im Haus waren?

**André P.** Nein.

**Anwalt Thiel** Warum nicht?

**André P.** Weil sie sich nicht äußern wollte, wir haben das respektiert.

*(Die Sitzung wird unterbrochen. Nach der Mittagspause wird André P. weiter befragt.)*

**Anwalt Narin** Wann sind Sie erstmals über den Wohnwagenbrand informiert worden?

**André P.** Der Brand war ja am Freitag, wir wurden am Montagmorgen informiert. Auch die Identität der Uwes wurde uns vermutlich am Montag mitgeteilt.

**Anwältin Lunnebach** Haben Sie noch eine Erinnerung daran, ob Frau Zschäpe »nie« oder »nicht« gesagt hat? Also dass sie »nie« gezwungen wurde zu etwas? Oder »nicht« gezwungen wurde?

**André P.** Was in meinem Vermerk steht, stimmt. (*Dort steht »nie«.*)

**Anwältin Lunnebach** Hat sich der Verfassungsschutz bei Ihnen gemeldet?

**André P.** Nein.

**Anwältin Lunnebach** Wer hat das Gespräch mit Frau Zschäpe geleitet? Sie oder die Kollegin?

**André P.** Wir waren beide gleichberechtigt.

**Anwalt Bliwier** Warum nahm Ihre Kollegin aus Baden-Württemberg an der Vernehmung teil? Sie war doch mit den Ermittlungen im Mordfall Kiesewetter in Heilbronn betraut.

**Oberstaatsanwältin Greger** (*unterbricht*) Diese Frage ist unzulässig, es geht doch nicht um die Ermittlungsmaßnahmen.

**Anwalt Bliwier** Das ist doch der Kernbereich der Sache. Also: Wie kam denn die Kollegin dazu?

**André P.** Das kann ich nicht sagen, so weit reicht meine Aussagegenehmigung nicht.

**Anwalt Bliwier** Wie lange haben Sie vorher schon zusammengearbeitet? Oder dürfen Sie das nicht sagen?

**André P.** Genauso ist es.

**Götzl** Jetzt sind wir nah an der Strategie der Polizei.

**Anwalt Bliwier** Das ist doch Standardprogramm an einem Schwurgericht, ich bitte Sie, Herr Vorsitzender!

**Verteidiger Heer** Hat Frau Zschäpe eine Frage gestellt an die Beamtin? Von wegen: Sie sprechen ja ganz anders. Sind Sie nicht von hier?

**André P.** Daran kann ich mich nicht erinnern.

**Verteidiger Heer** Wie hat sich die Beamtin vorgestellt?

**André P.** Wir haben uns mit Namen vorgestellt, als die mit den Ermittlungen betrauten Beamten.

**Verteidiger Heer** War Frau Zschäpe äußerlich gepflegt?

**André P.** Sie fühlte sich unwohl.

**Verteidiger Heer** Ist Ihnen Körpergeruch aufgefallen bei Frau Zschäpe?

**André P.** Es war ihr unangenehm, dass sie nach Schweiß roch.

**Verteidiger Heer** Konnte sie sich duschen oder waschen?

**André P.** Nein, sie kam direkt vom Transport ins Vernehmungszimmer.

**Verteidiger Heer** Konnte sie in den Tagen davor schlafen?

**André P.** Dazu habe ich keine Erkenntnisse.

**Verteidiger Heer** Haben Sie gefragt, ob sie Schlaf finden konnte?

**André P.** Ich kann mich nicht erinnern.

**Verteidiger Heer** Haben Sie hinterfragt, ob Frau Zschäpe vernehmungsfähig war – wo sie doch mehrere Tage unterwegs gewesen war?

**André P.** Ich hatte nicht den Eindruck, dass sie vor Müdigkeit zusammensinken würde. Wenn sie gesagt hätte, sie wollte sich frisch machen, hätte sie die Möglichkeit gehabt.

**Verteidiger Heer** Ist Ihnen klar, ob und wozu ein Beschuldigter Angaben machen muss?

**Oberstaatsanwalt Weingarten** Das Fragerecht dient nicht der Examinierung des Zeugen.

**André P.** Der Beschuldigte hat grundsätzlich das Recht, in der Vernehmung überhaupt nichts zu sagen – außer seine Personalien.

**Verteidiger Heer** Warum wurde das Gespräch dann noch durchgeführt?

**André P.** Es hat sich so ergeben. Frau Zschäpe wurde doch nicht gezwungen. Warum sollte man sich eine halbe Stunde anschweigen? Wenn sie was gesagt hätte, hätten wir auch nicht weitergefragt.

**Verteidiger Heer** Von wem wurde sie belehrt?

**André P.** Von mir.

**Saß** Was können Sie zum Wachheitsgrad von Frau Zschäpe sagen?

**André P.** Sie machte auf mich nicht den Eindruck, dass sie meinen Fragen nicht folgen kann.

**Saß** War sie schläfrig?

**André P.** Nein. Sie war gut konzentriert, vielleicht sogar etwas hibbelig.

**Saß** Kam sie Ihnen sprunghaft vor?

**André P.** Nein.

**Saß** Gab es auffällige Versprecher oder Schwierigkeiten, die richtigen Worte zu finden?

**André P.** Nein.

**Saß** Wie würden Sie die Stimmung charakterisieren?

**André P.** Ein wenig nervös, angespannt.

**Saß** War sie traurig, bedrückt, resigniert?

**André P.** Das kann ich nicht in einem Wort zusammenfassen.

**Saß** Hat sie einen traurigen Eindruck gemacht?

**André P.** Kann ich nicht sagen.

**Saß** Hatte sie eine brüchige Stimme?

**André P.** Nein.

**Saß** Die beiden Uwes, gab es da eine Differenzierung? Oder hat sie die immer als Einheit genannt?

**André P.** Es gab kein Anzeichen, dass der Tod des einen mehr bedauert würde als der Tod des anderen.

*(Die Vernehmung wird unterbrochen. Der Zeuge verlässt den Saal.)*

**Anwältin Pinar** Ich möchte beantragen, dass das Notizbuch des Zeugen sichergestellt wird. Es geht nicht darum, etwas zu unterstellen, aber ich will vermeiden, dass das Buch, wenn es benötigt wird, nicht mehr auffindbar ist.

**Bundesanwalt Diemer** Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung!

**Anwältin Pinar** In diesem Verfahren sind schon so viele Akten verschwunden, da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein. Deshalb beantrage ich, das Notizbuch zu den Akten zu geben.

*(Nach der Vernehmung des Zeugen André P. wird der Zeuge L. in den Gerichtssaal gerufen. Der BKA-Beamte begleitete Zschäpe auf einem Hubschrauberflug von der JVA Chemnitz zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe. Später traf er sie noch einmal in der JVA Köln.)*

**Frank L.** Am 13. 11. 2011 erhielt ich den Auftrag, Frau Zschäpe von der JVA Chemnitz nach Karlsruhe zu begleiten. Mit dabei war auch Polizeiobermeisterin S. von der Landespolizei Sachsen. Auf dem Weg zum Flugplatz im Auto gab es eine Unterhaltung. Dabei fragte ich sie, ob sie Suizidabsichten hege. Frau Zschäpe hat das verneint. Das sei ein Gedanke gewesen, den sie früher gehegt hätte, mittlerweile sei sie davon abgekommen. Ich habe ihr natürlich gesagt, dass alle Aussagen von ihr protokolliert werden könnten. Wir sind wegen des schlechten Wetters nicht direkt in Karlsruhe gelandet, sondern in Baden-Baden. Im Hubschrauber war es zu laut, um ein Gespräch zu führen. Gegen 18.20 Uhr landeten wir am Flughafen Baden-Baden. Gegen 19 Uhr trafen wir beim Bundesgerichtshof ein. Dort mussten wir in einem Vorraum des Richters auf die Vorführung warten. Es ergab sich die Gelegenheit, in Ruhe mit Frau Zschäpe zu sprechen, etwa 15 Minuten lang. Ich kann mich erinnern, dass sie sagte, dass sie sich nicht gestellt habe, um nicht auszusagen. Das mit Rechtsanwalt Liebtrau habe sich eher zufällig ergeben. *(Vier Tage nach dem Brand in der Frühlingsstraße hatte sich Zschäpe bei ihm gemeldet und sich dann der Polizei gestellt.)* Sie meinte, von einem Szenanwalt würde sie sich jedenfalls nicht verteidigen lassen. Dann sagte sie, es sei neu für sie, wieder mit richtigem Namen angesprochen zu werden. Zu ihrem Leben mit Böhnhardt und Mundlos in Zwickau erzählte sie, sie hätten sich überwiegend mit Rädern fortbewegt. Sie hatten Katzen und hätten wohl auch gern einen Hund gehabt. Aber man habe Sorge gehabt, wegen der Hundesteuer aufzufliegen. Schließlich meinte sie noch, es sei ihr im Untergrund schwer gefallen, wahre Freundschaften zu schließen. Zu ihrer Familie habe sie seit 1998 keinerlei Kontakt mehr gehabt. Sie sagte, die drei hätten damit gerechnet, dass sie irgendwann auffliegen würden.

Später kam es zu einem zweiten Zusammentreffen in der JVA Köln. Zum einen sollte die Unterbringung der Katzen geklärt werden. Zum Zweiten ging es um

den Verbleib von Wertgegenständen aus der Wohnung in der Frühlingsstraße. Zum Dritten hatte sich Beate Zschäpe ihre Brille gewünscht, die ihr abgenommen worden war. Zu den Katzen wollte sie sich dann nicht äußern, weil es zu belastend für sie wäre.

## Tag 18

3. Juli 2015

**Manfred Götzl**, Richter. **Rainer B.**, Kriminalbeamter beim Bundeskriminalamt, begleitete im Sommer 2012 Beate Zschäpe bei einem Gefangenentransport von der JVA Köln zur JVA Gera, wo sie ihre Großmutter und ihre Mutter treffen sollte. **Wolfgang Stahl**, **Anja Sturm**, Verteidiger von Beate Zschäpe. **Stefan Schmidt**, Vertreter der Bundesanwaltschaft. **Christina Clemm**, **Detlef Kolloge**, **Sebastian Scharmer**, **Angela Wierig**, Anwälte der Nebenklage.

**Rainer B.** Frau Zschäpe freute sich auf diese Fahrt, auf Oma und Mutter, und auch mal was anderes zu sehen außerhalb der JVA. Sie hatte blonde Strähnen in ihrem Haar. Wie kommen Sie in der JVA zu diesen Strähnen, fragte ich. Die Friseurmeisterin bildet Gefangene aus, sagte sie. Die machen das für zehn Euro. Dann haben wir übers Wetter geredet. Ich kenne die Insel Fehmarn gut von den Ferien mit meinen Kindern. Da scheint bestimmt die Sonne. Da ist es ja fast immer sonniger als anderswo. Ob sie das auch so wahrgenommen hat. (*Ermittlungen ergaben, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe auf der Insel regelmäßig Campingurlaub gemacht hatten.*) Wer sagt denn, dass ich jemals auf Fehmarn war, sagte sie. Dann haben wir über die JVA Köln geredet. Sie klagte, in ihrer Zelle habe es immer nur 18 Grad und kaltes Wasser. In Chemnitz fand sie es schön warm. Ich fragte sie, haben Sie schon in die Akten geschaut? Ja, sie hat Zeugenvernehmungen gelesen. Sie sei sehr interessiert daran, wie die Leute über sie denken, die sie gekannt hat, ihre früheren Nachbarn in der Polenzstraße und in der Frühlingsstraße. Die anderen Dinge habe sie erst mal nicht zur Kenntnis genommen, das sei schon sehr belastend, das könnte sie nicht so lange machen. Ich sagte ihr, sie solle den Bericht des Brandermittlers lesen, er hatte an 23 Stellen in ihrer Wohnung Benzin gefunden und einen leeren 10-Liter-Benzinkanister. Und dann habe ich noch ergänzt: Es gibt ungefähr 1800 Asservate, die alle auswertbar sind. Das wusste sie offenbar nicht.

Ich habe sie dann auf ihren Satz angesprochen, dass sie sich nicht gestellt habe, um nicht auszusagen. Sie wollte das eigentlich, auch um ihrer Großmutter deut-

lich zu machen, wie alles gekommen ist, und um sich bei ihr zu entschuldigen, sagte sie. Aber ihr Anwalt rät davon ab. Sie war sehr, sehr unzufrieden mit der Arbeit ihres Verteidigers. Er macht ja eigentlich sehr wenig, meinte sie. Dann kam noch die Sache mit der SZ. Sie hat die SZ abonniert und zahlt das Abo auch selbst. Und da hat sie immer wieder Teile aus ihrer Akte gefunden. Wie kann das sein, dass das in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wird, fragte sie. Ob wir das gewesen seien. Ich habe ihr gesagt, dass ich mir das überhaupt nicht vorstellen kann, dass wir Aktenteile herausgeben. So was machen wir nicht. Frau Zschäpe habe auch ihren Verteidiger, Herrn Heer, gefragt, der gute Verbindungen zu Herrn Leyendecker von der SZ hatte, ob er das gewesen sei. Nee, er sei das nicht gewesen, habe er gesagt. Das könnte theoretisch jeder gewesen sein. Vielleicht Nebenkläger. Sie war darüber nachhaltig erbost und kam ständig auf das Thema. Und sie war am Überlegen: So einen Fall wie mich, den hat es ja noch nie gegeben, sagte sie. Och, da täuschen Sie sich, habe ich gesagt. Ich erinnerte sie an die RAF, in jedem öffentlichen Gebäude hingen Fahndungsplakate von denen. Ich habe ihr von Susanne Albrecht erzählt, die in der DDR lebte. Albrecht hat alles gesagt, was sie wusste. Christian Klar hat nie etwas gesagt. Klar hat über 26 Jahre verbüßt, und Albrecht war nach sechs Jahren wieder draußen. Sie führt heute ein normales Leben, in einem anerkannten Beruf, unter anderem Namen, habe ich Frau Zschäpe dann noch gesagt.

Sie hasst das Bild, das von ihr in der Öffentlichkeit ist. Aber sie ist froh, dass es kein aktuelleres Foto gibt. Dann erkennt sie keiner, wenn sie rauskommt. Sie wolle dann auch ihren Namen ändern. In Müller, Meier oder Schulze. Ich habe in einer Buchhandlung in Gera das Buch »Die Zelle« gekauft. Anschließend fragte ich sie: Möchten Sie einen Blick reinwerfen? Sie hat eine halbe Stunde drin gelesen, vor allem über die Flucht von ihr. Ist das denn abschließend, fragte sie. Ich sagte: Nein, wir ermitteln ja weiter.

Die Zeit verging wie im Flug, es war eine freundliche, sachliche Atmosphäre. Auf der Rückfahrt sah sie den Kölner Dom. Den würde ich gern mal besichtigen, sagte sie. Und dass sie gern mal am Rhein spazieren gehen würde und Bier im Biergarten trinken. Dann erzählte sie, dass in der JVA Köln viele Häftlinge wegen Drogendelikten waren. Sie sagte, mit Drogen wollte sie nichts zu tun haben. Es sei schon schlimm genug, dass sie raucht.

Es gab auf der Fahrt eine Situation, als wir an Jena vorbeigefahren sind. Der Ort, wo sie aufgewachsen ist. Ich sagte: Übrigens, da oben, da habe ich die Eltern von Uwe Bönnhardt vernommen. Ich wollte sehen, wie sie reagiert. Ich sagte: Das waren nette Leute, die mochten Sie gut leiden. Sie sagte: Ich mochte sie auch. Ich habe dann noch gesagt: Der Vater sieht dem Sohn wie aus dem Gesicht geschnitten ähnlich. Da schaute sie auf die Plattenbauten, den Kopf frontal an der



Scheibe, sie schien emotional berührt zu sein. Sie hatte ein klein bisschen feuchte Augen. Sie hat aber trotzdem nicht gesagt, wie alles gewesen ist.

Es gibt noch einige Dinge, die nicht in den Akten stehen und die mir jetzt aufgefallen sind: Frau Zschäpe hat mir zum Beispiel erklärt, wie man ein Moped baut in der JVA: Man steckt zwei Gabeln in eine Steckdose und stellt ein Gefäß mit Wasser drunter. Das wird dann ganz schnell heiß. Oft fliegen dann die Sicherungen raus – das nennt man Moped bauen.

**Götzl** Hat sie sich dazu geäußert, dass Matthias Dienelt und Holger Gerlach aus der Untersuchungshaft entlassen wurden?

**Rainer B.** Sie fragte, wer ist das eigentlich, der da aus der JVA entlassen wurde? Das war der Herr Dienelt, sagte ich. Ach so, es sei ihm gegönnt. Bei anderen sieht sie das nicht so. Das hat sie völlig unkommentiert so stehen lassen. Dass Herr Gerlach auch in der JVA Köln saß, habe sie erst aus der Zeitung erfahren.

**Götzl** Waren denn die Briefe ein Thema?

**Rainer B.** Ich habe sie auf den Brief von Herrn Breivik aus Norwegen angesprochen. *(Im Mai 2012 hatte der Rechtsextremist und verurteilte Massenmörder Anders Breivik einen Brief an die »liebe Schwester Beate« in der JVA Köln geschickt. Das Schreiben war aber von der Justiz abgefangen und beschlagnahmt worden.)* Sie wusste das nur aus der Zeitung. Sie hat den Brief nicht bekommen und glaubte damals auch nicht, dass sie ihn kriegen wird. Ich habe sie gefragt, ob sie denn Englisch kann. Sie meinte, sie könne sich den Brief mit einem Wörterbuch schon übersetzen. Insbesondere, wenn der Brief so verworren geschrieben sei wie seine Statements.

**Götzl** Hat sie was zu Breivik persönlich gesagt?

**Rainer B.** Sie hat zu erkennen gegeben, dass sie den nicht kennt.

**Götzl** Wurde auch über die Arbeit gesprochen?

**Rainer B.** Es gebe die Möglichkeit, in der JVA ein Handwerk zu erlernen. Für sie käme nur etwas wie Hausmädchen infrage. Das wolle sie aber nicht.

**Götzl** War Uwe Böhnhardts Bruder ein Thema zwischen Ihnen?

**Rainer B.** Uwe war der jüngste, es ging um den mittleren Bruder. Ich kenne die Geschichte, zu DDR-Zeiten, im Jahr 1988, war er zu Tode gekommen, aus ungeklärten Umständen. Er lag morgens tot vor der Haustür, verunglückt. Kein Knochen im Körper war mehr ganz. Sturz aus großer Höhe oder Autounfall. Die Volkspolizei hat nichts getan, Frau Böhnhardt ist bei Freunden rumgegangen und hat gefragt. Er war auf der Lobdeburg bei Lobeda herumgeklettert und abgestürzt. Freunde hatten ihn heimgebracht und sich nicht weiter gekümmert. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, wer das Thema auf der Fahrt angesprochen hat. Meine Kollegin und ich haben erst am Abend im Hotel in Gera aufgeschrieben, an was wir uns erinnern konnten. Daraus entstand ein zwölfseitiger Vermerk.

**Götzl** Wie war die Reaktion von Frau Zschäpe auf Albrecht und Klar?

**Rainer B.** Man hat schon gemerkt, dass sie da nachdenklich geworden ist. Mir ist übrigens noch etwas eingefallen: Frau Zschäpe sagte, ich kann ja bis zu drei Verteidiger haben. Ihre jetzigen Verteidiger werde sie nicht mehr los, sie hätte also gern einen dritten. Ich schlug vor, vielleicht könne ihre Mutter einen Verteidiger auswählen und der sich schriftlich an den Generalbundesanwalt wenden. Weiter erzählte Frau Zschäpe, ihre Mutter solle ein Interview machen mit dem Journalisten John Goetz von »Panorama«. Das missbillige sie, sie habe sich über die Sendung schon mehrfach geärgert. Sie sprach immer von Herrn Heer. Der andere Verteidiger aus Koblenz, Herr Stahl, der habe immer die gleiche Meinung wie Herr Heer. Deswegen sei sie ganz froh, mit uns zu reden, auch mal eine andere Meinung zu hören. Die dritte Verteidigerin hatte sie damals ja noch nicht. Sie meinte auch, die Bediensteten in der JVA Köln hätten sie vor ihrem Verteidiger gewarnt und würden ganz schlecht über ihn reden.

**Götzl** In Ihrem Vermerk heißt es, sie misstrauete mittlerweile jeder und jedem. Hat sie das so gesagt?

**Rainer B.** Sie hatte den Eindruck, alle um sie herum wollten etwas von ihr. In die Presse kommen, Geld, Ermittlungsansätze. Sie meinte, sie habe schon ein paranoides Verhalten und wisse nicht mehr, wer die Wahrheit sage.

**Anwältin Clemm** In einem Aktenvermerk heißt es, Frau Zschäpe habe geäußert, sie sei kein Mensch, der nicht zu seinen Taten stehe. Ihre Aussage würde vollständig und umfassend sein.

**Rainer B.** Als die Oma so krank war und gestürzt war, da war sie kurz davor, eine Aussage zu machen.

**Anwalt Scharmer** Erinnern Sie sich daran, ob sie gemeint hat, dass sie mit einer Aussage etwas am Strafmaß ändern würde?

**Rainer B.** Ich bin mir nicht sicher. Ich glaube, sie hat gesagt, daran glaube sie nicht. Es gehe ihr darum, sie würde ihrer Oma gerne erklären, warum es so gekommen sei, und sich entschuldigen. Mir war der Hintergrund nicht klar.

**Anwältin Wierig** Haben Sie sich auch über regionale Unterschiede von Menschen unterhalten?

**Rainer B.** Haben wir. Sie meinte, sie empfinde die Rheinländer als aufgeschlossene, freundliche Menschen, Norddeutsche seien etwas ruhig und grimmig.

**Anwältin Wierig** Hat sie etwas über Besonderheiten aus der JVA Gera erzählt?

**Rainer B.** Das Einzige, was ich in Erinnerung habe, war die Verpflegung. Thüringer Bratwürste hätte sie gerne gegessen, aber nicht bekommen, stattdessen gab es Königsberger Klopse. Den Unterschied von Thüringer Bratwürsten zu anderen schmeckt halt nur ein Thüringer.

**Verteidiger Stahl** Herr B., kennen Sie das Schreiben von meinem Kollegen Heer vom 5. Juni 2012 an die Vertreter der Bundesanwaltschaft?

**Rainer B.** Das Schreiben mit dem Hinweis, dass Frau Zschäpe keine Angaben zur Sache machen wird, und die Verteidigung wünscht, dass es keine förmliche Vernehmung gibt?

**Verteidiger Stahl** Das ist nicht der Wortlaut, trifft es aber vom Inhalt her ganz gut. Man möge von Versuchen absehen, sie zu vernehmen.

**Rainer B.** Haben wir ja auch gar nicht gemacht.

**Verteidiger Stahl** Sie wollen mir erzählen, dass Sie rein zufällig auf Fehmarn zu sprechen kamen?

**Rainer B.** Na klar. Das war so.

**Verteidigerin Sturm** Wann waren Sie denn zuletzt auf Fehmarn?

**Rainer B.** Das ist sehr lange her. Mehr als zehn Jahre.

**Verteidigerin Sturm** Zehn Jahre? Und dann soll es rein zufällig gewesen sein?

**Rainer B.** *(lachend)* Na klar, das war es auch.

**Verteidigerin Sturm** Sie hatten keinerlei dienstliches Interesse, das Gespräch auf Fehmarn zu bringen?

**Rainer B.** Natürlich wusste ich, dass es einen Bezug gibt. *(Der Zeuge muss selbst lachen.)*

Aber wenn man jemanden nicht kennt, worüber redet man? Übers Wetter.

*(Nachdem BKA-Mann B. den Saal verlassen hat, widerspricht Zschäpes Verteidigerin Sturm der Verwertung seiner Aussage. Sturm wirft B. unter anderem die Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden vor.)*

**Verteidigerin Sturm** Frau Zschäpe wurde getäuscht. Es war nicht nur eine fröhliche, sachlich freundliche Unterhaltung. Es ging eindeutig darum, Frau Zschäpe zu vernehmen und zu beeinflussen. Frau Zschäpe hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie schweigen und keiner Vernehmungssituation ausgesetzt werden möchte. Darüber hat sich Herr B. deutlich hinweggesetzt. Es war eine Vernehmung. Mit dem Ziel, das weitere Aussageverhalten unserer Mandantin zu erfragen.

**Anwalt Kolloge** Ich teile den Ärger eines jeden Verteidigers, wenn sein Mandant mit einem Ermittler spricht, aber hier ist niemand getäuscht worden. Denn mehr kann man nicht verlangen, als zu sagen, dass hier niemand sprechen muss.

**Staatsanwalt Schmidt** Es war kein Vernehmungsversuch. Es war auch keine informatorische Befragung. Es war schlicht und einfach ein Gespräch.